



ALTE LEIPZIGER

Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Geschäftsbericht 2013

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf einen Blick

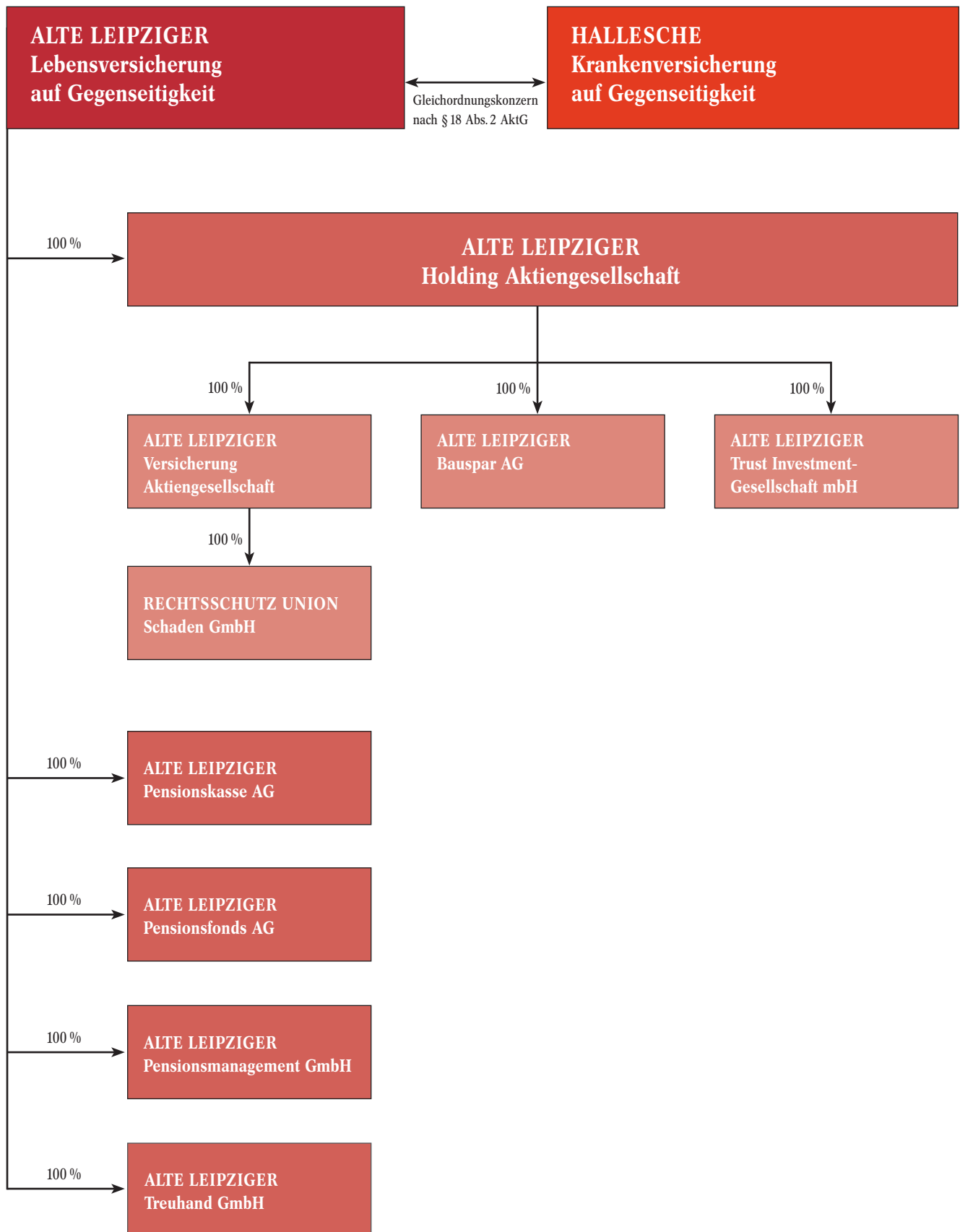
Eckdaten		2013	2012	2011
Neugeschäft (laufende und einmalige Beiträge)	Mio. €	589	603	499
Veränderung	%	-2,2	20,7	11,5
Beitragssumme des Neuzugangs	Mio. €	5.013	5.779	5.013
Veränderung	%	-13,3	15,3	26,3
Versicherungsbestand (laufender Beitrag für ein Jahr)	Mio. €	1.494	1.405	1.301
Veränderung	%	6,4	8,0	8,0
Versicherungsbestand (Versicherungssumme)	Mio. €	86.577	81.683	74.884
Veränderung	%	6,0	9,1	8,3
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	1.887	1.783	1.590
Veränderung	%	5,9	12,1	7,2
Kapitalanlagen	Mio. €	18.441	17.293	16.459
Veränderung	%	6,6	5,1	2,9
Nettoverzinsung¹	%	5,54	5,44	4,49
Verwaltungskostenquote	%	1,85	2,02	2,22
Abschlusskostenquote	%	4,52	4,66	4,85
Leistungen an unsere Versicherungsnehmer				
Versicherungsleistungen	Mio. €	1.555	1.523	1.480
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	Mio. €	976	778	450
Gesamte Leistungen	Mio. €	2.531	2.301	1.930
Veränderung	%	10,0	19,2	0,0
Eigenkapital	Mio. €	630	569	516
Deckungsrückstellung (brutto)	Mio. €	16.775	15.911	15.087
Rückstellung für Beitragsrückerstattung				
Zuführung	Mio. €	385	252	180
Entnahme	Mio. €	261	245	232
Stand am Jahresende	Mio. €	1.206	1.082	1.075
Davon freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	618	458	459
Bilanzsumme	Mio. €	19.244	18.213	17.261
Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt²				
Innendienst		958	950	949
Außendienst		64	66	68
Auszubildende		55	51	46
Gesamt		1.077	1.067	1.063

¹ Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

² Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Eine Übersicht unserer wichtigsten Kennzahlen befindet sich auf [Seite 44](#).

ALTE LEIPZIGER - HALLESCHE Konzern



Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die HALLESCHE Krankenversicherung, bilden einen Gleichordnungskonzern (im Folgenden: Konzern) nach § 18 Abs. 2 AktG. Die Struktur des Konzerns mit seinen Beteiligungsverhältnissen ist in der links abgebildeten Grafik dargestellt.

Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern koordiniert die Strategien und bündelt die Kräfte mit dem Ziel, den wirtschaftlichen Erfolg jedes einzelnen Unternehmens zum Vorteil der Versicherten zu optimieren und dauerhaft sicherzustellen. In den Vorständen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung, der HALLESCHE Krankenversicherung und der ALTE LEIPZIGER Holding besteht Personalunion. Die einheitliche Leitung ermöglicht eine besonders effiziente Nutzung aller personellen, sachlichen sowie finanziellen Ressourcen und trägt so dazu bei, den Herausforderungen in einem anspruchsvollen Marktumfeld erfolgreich zu begegnen.

Kerngeschäftsfelder des Konzerns sind die Lebens-, die Kranken- und die Kompositversicherung. Die Finanzdienstleistungsgesellschaften ALTE LEIPZIGER Bauspar AG und ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH ergänzen das Produktangebot der Versicherungsunternehmen.

Die Gesellschaften verzeichneten im Berichtsjahr Beitragseinnahmen und Mittelzuflüsse in Höhe von 3.889 Mio. €. Hiervon entfielen 1.887 Mio. € auf die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und 1.148 Mio. € auf die HALLESCHE Krankenversicherung. Aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung steuerte die ALTE LEIPZIGER Versicherung 415 Mio. € bei. Die Mittelzuflüsse der Kreditinstitute stellten sich bei der ALTE LEIPZIGER Bauspar auf 240 Mio. € und bei der ALTE LEIPZIGER Trust auf 173 Mio. €. Die ALTE LEIPZIGER Pensionskasse und der ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds erzielten zusammen Beiträge in Höhe von 26 Mio. €.

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit
Geschäftsbericht 2013

Die Lebensversicherung im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern

Inhalt

	4	Mitgliedervertreter
	6	Aufsichtsrat, Vorstand
	7	Beirat, Treuhänder für das Sicherungsvermögen, Verantwortlicher Aktuar
	8	Bericht des Aufsichtsrats
	10	Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance
	12	Bericht des Vorstands zu Compliance
Unser Unternehmen	13	Unternehmerisches Denken und Handeln
	15	Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld
	16	Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden
	18	Produktprogramm im Überblick
Lagebericht	19	Bericht des Vorstands
	32	Risikoberichterstattung
	41	Unsere wichtigsten Kennzahlen
	45	Personal- und Sozialbericht
	48	Prognosebericht
	49	Dank
	50	Bewegung und Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013
Jahresabschluss	54	Bilanz zum 31. Dezember 2013
	58	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013
	61	Anhang zum Jahresabschluss
	61	Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden
	66	Kapitalflussrechnung
	68	Erläuterungen zur Bilanz
	78	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
	80	Sonstige Angaben
	82	Mitgliedschaften
	82	Anteilsbesitz per 31. Dezember 2013
	83	Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2014
	119	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
	120	Kontakt

Mitgliedervertreter

Christian F. Aicher

Kaufmann
Freilassing

Thomas Bahner

Schuh-Einzelhändler
Augsburg

Burkhardt Barth

vorm. Direktor der Daimler-Benz AG
Stuttgart

Martin Becker

Mitglied der Geschäftsführung
der Gebr. Becker GmbH
Wuppertal

Prof. h. c. Heinz Binder

Geschäftsführender Gesellschafter
der Gebr. Binder GmbH
Weidenstetten

Dr. Christian Blüthner-Haessler

Geschäftsführer
der Julius Blüthner Pianofortefabrik GmbH
Großpösna bei Leipzig

Michael Büchler

Leiter der Schulstiftung
Pädagogium Baden-Baden
Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH
Baden-Baden

Helmut Daume

Geschäftsführer der Helmut Daume
Dachhandwerk GmbH & Co. KG
Ahaus

H.-Jürgen Denne

selbstständiger Unternehmensberater
Geschäftsführer
der ProConsult Unternehmensberatung
Usingen

Albert Eberhardt

Geschäftsführer
der Handwerkskammer des Saarlandes
Friedrichsthal

Prof. Dr. Gerhard Eisenbach

Geschäftsinhaber
der Eisenbach AG
Frankfurt am Main

Dr. Thilo Eith

Studiendekan
der Hochschule Fresenius gGmbH
Idstein und München
Weilen u. d. R.

Ford-Werke GmbH

vertreten durch Rainer Ludwig
Mitglied der Geschäftsführung
Köln

Dr. Kurt Gerl

Unternehmensberater
Hochschuldozent
Schäftlarn

Roland Glatzer

Geschäftsführender Gesellschafter
der Via Seta GmbH
Krefeld

Dr. Jürgen Gros

Pressesprecher
Wolfratshausen

Dr. Jörg Hammer

Ärztlicher Leiter der THONBERGKLINIK MVZ
Leipzig

Hans Jochen Henke

Rechtsanwalt
Ludwigsburg

Günter Heydt

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Darmstadt

Norbert Koll

Mitglied des Direktoriums
der Henkel AG & Co. KGaA
Grafschaft-Lantershofen

Klaus Ludewig

Konditormeister
Moers
(bis 08.06.2013)

Dr. Ingrid Oboth

Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde
und Allergologie
Frankfurt am Main

Dr. Ralf Oertel

Facharzt für innere Medizin
Hamburg

Ernst Pfister

Wirtschaftsminister
des Landes Baden-Württemberg a. D.
Trossingen

Gunter Pöhle

Geschäftsführer
der Komet Gerolf Pöhle & Co. GmbH
Großpostwitz
(seit 08.06.2013)

Hans Schnorrenberg

Mitglied der Geschäftsleitung
des Autohauses Herten GmbH
Vettweiß-Disternich

Dr. Karl Michael Schumann

Zahnarzt
Frankfurt am Main

Christina Träger

Staatl. geprüfte Masseurin und
medizinische Bademeisterin
Oberasbach

Thomas Wahler

Steuerberater
Senden

Prof. Dr. Martin Welte

Direktor
der Klinik für Anästhesiologie und
operative Intensivmedizin
Klinikum Darmstadt
Frankfurt am Main

Dr. Bernd Zech

Zahnarzt
Bonn

Aufsichtsrat

Wolfgang Stertenbrink

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung/
HALLESCHE Krankenversicherung/
ALTE LEIPZIGER Holding
Vorsitzender
Kronberg im Taunus

Prof. Dr. Dr. h. c. Uwe H. Schneider

Direktor des Instituts für deutsches und
internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens
an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
stv. Vorsitzender
Darmstadt

Friedrich H. Federkiel

selbstständiger Werbefachwirt
Stephanskirchen

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt

Geschäftsführende Gesellschafterin
der »Die Zehntscheune« Schloss Föhren
Föhren

Norbert Pehl*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)

Dr. h. c. Hans Reischl

vorm. Vorsitzender der Vorstände
der REWE-Zentral AG und
REWE-Zentralfinanz eG
Köln
(bis 08.06.2013)

Frank Sattler*

Versicherungskaufmann
Oberursel (Taunus)

Dr. Thomas Seeberg

vorm. Mitglied der Geschäftsführung
der OSRAM GmbH
Icking

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Hochschule Aschaffenburg
Wertheim-Reicholzheim
(seit 08.06.2013)

Karen Wenzel*

Versicherungskauffrau
Rosbach (Taunus)
(seit 08.06.2013)

Karl-Heinz Wilhelm*

gewerblicher Arbeitnehmer
Kronberg im Taunus
(bis 08.06.2013)

Vorstand

Dr. Walter Botermann

Vorsitzender
Köln

Otmar Abel

stv. Vorsitzender
Filderstadt

Christoph Bohn

Bad Soden am Taunus

Frank Kettner

Frankfurt am Main

Reinhard Kunz

Aktuar (DAV)
Bad Homburg v. d. Höhe

Wiltrud Pekarek

Aktuarin (DAV)
Salach

Martin Rohm

Königstein im Taunus
(seit 01.09.2013)

* von den Arbeitnehmern gewählt

Die Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand sind Teil des Anhangs.

Beirat

Prof. Dr. Hans-Jochen Bartels

Direktor der Abteilung III (Versicherungsmathematik)
des Instituts für Versicherungswissenschaft
der Universität Mannheim
Weinheim

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk

Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Stuttgart

Dr. Wolfgang Gerhardt

Vorsitzender des Vorstands
der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Potsdam

Dieter Kaden

vorm. Vorsitzender der Geschäftsführung
der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Bad Dürkheim

Ralf Oelßner

Mitglied des Aufsichtsrats
der ALBATROS Versicherungsdienste GmbH
Lohmar

Prof. Dr. Peter Propping

Mitglied des Präsidiums der Nationalen Akademie
der Wissenschaften Leopoldina
Bonn

Prof. Dr. Joachim-Gerd Rein

vorm. Ärztlicher Direktor
der Sana Herzchirurgische Klinik Stuttgart GmbH
Stuttgart

Dietmar Schmid

Vorsitzender des Verwaltungsrats
der BHF-BANK AG
Bad Homburg v. d. Höhe

Prof. Dr. Klaus-Dieter Thomann

Facharzt für Orthopädie, Rheumatologie, Sozialmedizin
Institut für Versicherungsmedizin in Frankfurt am Main
Frankfurt am Main

Prof. Dr. Manfred Wandt

Geschäftsführender Direktor
des Instituts für Versicherungsrecht
an der Goethe-Universität Frankfurt am Main
Ladenburg

Prof. Dr. Hartwig Webersinke

Dekan der Fakultät Wirtschaft und Recht
der Hochschule Aschaffenburg
Wertheim-Reicholzheim
(bis 08.06.2013)

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Dr. Gert A. Benkel

Rechtsanwalt
Neu-Isenburg

Hans Krell

Stellvertreter des Treuhänders
Kronberg im Taunus

Verantwortlicher Aktuar

Dr. Jürgen Bierbaum

Aktuar (DAV)
Waiblingen

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben im Interesse des Unternehmens und seiner Mitglieder wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2013 zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat sich zwischen den Sitzungen insbesondere durch mündliche und schriftliche Berichte über den Gang der Geschäfte unterrichten lassen. In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst.

Der Aufsichtsrat ließ sich über aktuelle Gesetzesentwicklungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft berichten. Vor dem Hintergrund der weiter anhaltenden Niedrigzinsphase wurde in der Strategiesitzung des Aufsichtsrats besonders die Kapitalanlage- und Produktstrategie des Unternehmens besprochen. Neben der Weiterentwicklung klassischer Garantiprodukte wurden neue Garantimodelle und der weitere Ausbau des Biometrieportfolios im Zusatzversicherungsbereich sowie die Marktchancen der Berufsunfähigkeitsversicherung diskutiert. Der Aufsichtsrat ließ sich über die für die Gesellschaft relevanten Risiken und zur Projekt- und Vertriebsstrategie sowie zur Mittelfristplanung berichten. Weitere Themen der Berichterstattung waren insbesondere der Stand der Umsetzungen zu Solvency II und die Anforderungen an die Vermittlung von Versicherungsprodukten auf Basis der Novellierung der Richtlinie über Versicherungsvermittlung (IMD2). Erörtert wurden ferner die Erwartungen an eine Neuregelung zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf die Gesellschaft sowie die Bestrebungen zur Deckelung der Vermittlerprovisionen bei Lebens- und Rentenversicherungen. Zudem wurden wichtige Unternehmensprojekte und deren Volumen, insbesondere das Projekt zur SEPA-Umstellung im Zahlungsverkehr, besprochen. Der Aufsichtsrat hat einer Beteiligung an der INSUROPE, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach belgischem Recht, zugestimmt.

Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Wahrung der Compliance im Unternehmen, der Weiterentwicklung der Compliance-Organisation und der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Der Bericht zu Corporate Governance wurde unter Abgabe der freiwilligen Erklärungs-erklärung gemäß § 161 AktG einvernehmlich mit dem Vorstand verabschiedet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah, umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter standen mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Sie ließen sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der allgemeinen Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit des Personal-, des Kapitalanlage- und des Tarifausschusses wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen am 22. April 2013 und am 25. November 2013 berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung am 28. April 2014 berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Erläuterungsbericht und die Ausführungen hierzu zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht des Vorstands zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung hat er in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2014 berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2013 geprüft. Herr Dr. Seeberg, sachverständiges Aufsichtsratsmitglied gemäß § 100 Absatz 5 AktG, berichtete in der Bilanzsitzung als beauftragtes Mitglied des Aufsichtsrats über seine vorbereitende Tätigkeit und Prüfungen hinsichtlich der Aufgaben des Aufsichtsrats gemäß § 107 Absatz 3 Satz 2 AktG und über die Prüfung der Compliance im Unternehmen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Abschlussprüfer an und hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Herr Dr. Hans Reischl ist aufgrund der Altersregelung zum Ende der ordentlichen Mitgliederversammlung am 8. Juni 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Die Mitgliedervertretung hat Herrn Prof. Dr. Hartwig Webersinke am 8. Juni 2013 zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Arbeitnehmer der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen haben bei ihrer Wahl der Arbeitnehmervertreter zum Aufsichtsrat am 14. Mai 2013 die Herren Norbert Pehl und Frank Sattler als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat wieder und Frau Karen Wenzel, die ihr Amt am 8. Juni 2013 angetreten hat, neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Karl-Heinz Wilhelmi hatte sich mit Blick auf seinen bevorstehenden Ruhestand nicht mehr zur Wahl als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gestellt und ist am 8. Juni 2013 aus dem Gremium ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat den Herren Dr. Reischl und Wilhelmi für ihre langjährige, engagierte und konstruktive Mitarbeit im Aufsichtsrat gedankt.

Herr Martin Rohm wurde mit Wirkung zum 1. September 2013 zum neuen Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierten Leistungen und die im Berichtsjahr erzielten Erfolge.

Oberursel (Taunus), den 28. April 2014

ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
Vorsitzender

Berichterstattung des Vorstands und des Aufsichtsrats zu Corporate Governance

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen. Zugleich ist diese Erklärung Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung nach Maßgabe des § 289a HGB.

Als nicht börsennotierte Gesellschaft und mit Blick darauf, dass die für Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit geltenden Vorschriften keine Anwendung des § 161 AktG und des § 289a HGB statuieren, ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit nicht zur Abgabe der so genannten Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG und auch nicht zur Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB verpflichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der »Kodex«) empfiehlt jedoch auch nicht börsennotierten Gesellschaften die Beachtung des Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die im Kodex dargestellten wesentlichen gesetzlichen Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften sowie die dort aufgezeigten international und national anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung mit den Unternehmensführungsgrundsätzen der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit weitgehend übereinstimmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 ab seiner Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger am 10. Juni 2013 entsprochen wurde und wird soweit nicht rechtsformspezifische Gründe der Anwendung entgegenstehen oder eine modifizierte Anwendung verlangen. Darüber hinaus wurde und wird von den Empfehlungen des Kodex in der am 10. Juni 2013 in Kraft getretenen Fassung im Sinne einer guten Unternehmensführung wie folgt abgewichen:

1. Die bestehende D&O-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung von Vorständen und Aufsichtsräten) sieht mit Blick auf die Gesetzeslage einen Selbstbehalt für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber für die Mitglieder des Aufsichtsrats mit Wirkung seit 1. Juli 2010 vor (Ziffer 3.8 Absatz 2 und Absatz 3).
2. Einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder einschließlich der Art der von der Gesellschaft erbrachten Nebenleistungen und deren Offenlegung (Ziffern 4.2.4 und 4.2.5) nehmen wir nicht vor, um die vereinbarte Vertraulichkeit zu wahren.
3. Die Bildung eines Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3) und die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Ziffer 5.3.2 Satz 1) sind aufgrund der überschaubaren Zahl der Mitglieder unseres Aufsichtsrats nicht geboten. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses (§ 107 Abs. 3 AktG) und die Befassung mit der Compliance nimmt ein im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats mit Sachverstand, insbesondere auf den Gebieten Rechnungslegung/Abschlussprüfung, wahr.

4. Die Benennung konkreter Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats halten wir für nicht erforderlich und wenden die Sätze 2 bis 4 der Ziffer 5.4.1 nur eingeschränkt an. Für uns als nicht börsennotiertes Versicherungsunternehmen stellen die bestehenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben, insbesondere zu Sachkunde, Zuverlässigkeit und Interessenkonflikten, einen angemessenen branchenspezifischen Rahmen zur Verfügung. Demzufolge entfällt für uns auch eine Veröffentlichung von Zielsetzungen im Corporate Governance Bericht (Ziffer 5.4.1 Satz 5). Auf eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder und die Grundsätze zu Diversity im Sinne des Kodex wird geachtet.
5. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder werden nur die Mitgliedschaft und nicht der Vorsitz in den Ausschüssen besonders berücksichtigt (Ziffer 5.4.6 Absatz 1 Satz 2). Eine individualisierte Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder oder von gewährten Vorteilen für persönlich erbrachte Leistungen (Ziffer 5.4.6 Absatz 3) wird mit Blick auf die Gesetzeslage nicht vorgenommen.
6. Wir stellen den Konzernabschluss innerhalb von drei Monaten, spätestens aber innerhalb der gesetzlichen Frist von fünf Monaten auf; Zwischenberichte werden nicht erstattet. Als nicht börsennotierte Gesellschaft erachten wir dies für ausreichend (Ziffer 7.1.2 Satz 3).

Stuttgart,
den 25. November 2013

Der Vorstand



Dr. Botermann
(Vorsitzender)

Stuttgart,
den 25. November 2013

Der Aufsichtsrat



Stertenbrink
(Vorsitzender)

Bericht des Vorstands zu Compliance

Der Erfolg der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung basiert in hohem Maße auf dem Vertrauen, das Kunden, Geschäftspartner und die Öffentlichkeit in die rechtskonforme Handlungsweise und in die Integrität unseres Hauses setzen.

Um die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der internen Richtlinien sicherzustellen, hat unsere Gesellschaft interne Grundlagen geschaffen und eine Compliance-Organisation (Compliance-Officer, Compliance-Komitee, Compliance-Verantwortliche) eingerichtet.

Die Compliance-Risiken wurden systematisch unternehmensweit erfasst, zentral dokumentiert und von unseren Fachleuten bewertet. Die Erfassung und Bewertung dieser Compliance-Risiken stellt die Grundlage für eine wirkungsvolle Prävention dar.

Die Auseinandersetzung mit Compliance-Risiken ist ein permanenter und regelmäßiger Prozess. Veränderungen des rechtlichen Umfeldes werden systematisch beobachtet und bewertet. Damit wird gewährleistet, dass unsere organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung von Recht und Gesetz stets geeignet und angemessen sind.

Unternehmerisches Denken und Handeln

Seit mehr als 180 Jahren gehört die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu den bedeutenden Lebensversicherern in Deutschland. Mit Beitragseinnahmen von nahezu 1,9 Mrd. € ist sie die beitragsstärkste Gesellschaft des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns, dessen Gesamtumsatz aus Beitragseinnahmen und Mittelzuflüssen rund 3,9 Mrd. € beträgt.

Eine starke Gemeinschaft

Die Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Sie sind zugleich Mitglieder unseres Unternehmens, da die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist. Diese Rechtsform garantiert die Unabhängigkeit unseres Unternehmens und damit die langfristige Stabilität der Geschäftspolitik. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist die Gesellschaft in Strategie, Steuerung und Zielsetzung auf die Interessen der Mitglieder ausgerichtet. Die von uns erwirtschafteten Überschüsse kommen vollständig der Versichertengemeinschaft zugute.

Bedarfsgerechter Versicherungsschutz

Unser Handeln – von der individuellen Beratung über die Entwicklung maßgeschneiderter und innovativer Produkte bis hin zum kundenfreundlichen Service – wird von den Interessen und Bedürfnissen unserer Versicherten geleitet. Neben dem Privatkundengeschäft bieten wir im Firmenkundengeschäft, das zu unseren Kernkompetenzen zählt, individuelle Versorgungspläne für die betriebliche Altersversorgung mit entsprechenden Produktvarianten für alle Durchführungswege an. Mehr als 35.000 Firmenkunden im In- und Ausland haben unserer Gesellschaft die Altersversorgung ihrer Mitarbeiter anvertraut.

Hohe Finanzkraft

Die solide finanzielle Grundlage und verantwortungsbewusste Kapitalanlagestrategie der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung garantieren, dass wir den Erwartungen unserer Kunden an die Sicherheit des gegebenen Leistungsversprechens gerecht werden. Auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase hat sich unsere kontinuierlich auf Sicherheit bei gleichzeitig hoher Rentabilität ausgerichtete Kapitalanlagepolitik bewährt. Unsere Geschäftspolitik der lang-

fristigen Eigenkapitalbildung und die zusätzliche Stärkung der Reserven erhöhen die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft, wodurch die Möglichkeiten, zum Vorteil unserer Kunden in renditestärkere Kapitalanlagen zu investieren, erweitert werden.

Überzeugende Ratings

Aufgrund der langfristigen Vertragsverhältnisse in der Lebens- und Rentenversicherung ist es für den Kunden wichtig, einen Versicherer zu wählen, der auch in Zukunft so gut und zuverlässig ist wie heute. Wir legen besonderen Wert darauf, unseren Kunden und Geschäftspartnern nachhaltig hervorragende Qualität zu bieten.



Die finanzielle Stärke unseres Unternehmens wurde von der Ratingagentur **Fitch** erneut mit »stark« (A+) mit stabilem

Ausblick bewertet. Ausschlaggebend waren insbesondere die sehr starke Kapitalausstattung und der beständig gute Kapitalertrag der Gesellschaft sowie ihre starke Marktstellung im Berufsunfähigkeits- sowie bAV-Geschäft.



Standard & Poor's verbesserte das Rating von »A-/positiver Ausblick« auf »A/stabiler Ausblick« und verweist hierbei auf die herausragende Marktposition in den Bereichen Umsatzsteigerung, Rohüberschuss und Rentabilität seit Beginn der Finanzmarktkrise

im Jahr 2008. Standard & Poors geht davon aus, dass die ALTE LEIPZIGER Leben ihre starke Wettbewerbsposition aufrechterhalten wird und das operative Ergebnis sowie die Kapitalausstattung überdurchschnittlich bleiben.



Zum fünften Mal in Folge hat **ASSEKURATA** für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung das Gesamturteil »Sehr gut« (A+) ausgesprochen und dabei für die

Teilqualitäten Sicherheit, Erfolg und Wachstum/Attraktivität im Markt erneut die Bestnote »exzellent« vergeben. Die weiteren Teilqualitäten wurden mit »sehr gut« bewertet.

Überzeugende Qualität für Kunden und Vermittler



Unser Ziel ist es, durch eine hohe Produkt- und Dienstleistungsqualität sowie Verlässlichkeit Kunden zu gewinnen und zu binden. Speziell in der betrieblichen Altersversorgung ist die Dienstleistungsqualität der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung von der unabhängigen ServiceRating GmbH im Jahr 2013 erneut mit der Höchstnote »exzellent« bewertet worden. Diese hervorragende Bewertung der Dienstleistungen für Vermittler und Endkunden basiert auf Befragungen und Management-Interviews zu den Qualitätsmerkmalen Service-Management, Service- und Beratungsleistungen sowie Service-Wirksamkeit.

Regionale Nähe für unsere Geschäftspartner

Unseren Geschäftspartnern durch umfassenden Service einen hohen Mehrwert zu bieten, ist ein vorrangiges Anliegen im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern. Dabei beraten kompetente Ansprechpartner unsere Makler, Mehrfachagenten und Ausschließlichkeitsvermittler. Um eine hohe Flexibilität und Effizienz sowie regionale Nähe zu den Geschäftspartnern zu gewährleisten, betreuen die Mitarbeiter der sechs Vertriebsdirektionen in Hamburg, Leipzig, Düsseldorf, Oberursel, Stuttgart und München die beiden Vertriebswege »Makler« und »Ausschließlichkeit« dezentral. Die weitere Aufteilung in regionale Betreuungsbezirke stellt sicher, dass unseren Geschäftspartnern in den Kernsparten Lebens-, Kranken- und Sachversicherung stets ein Spezialist als persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und so die fachliche Unterstützung direkt vor Ort sicherstellt. Darüber hinaus befindet sich an jedem Vertriebsstandort ein hochqualifiziertes Back-Office-Team für jede Kernsparte. Die Betreuung unserer Großverbindungen erfolgt durch ein spezielles Key-Account-Management an den Direktionsstandorten in Oberursel und Stuttgart.

Verhaltenskodex für den Vertrieb

Neben der Qualität der Produkte ist die Güte der Beratungsleistung ebenfalls ein bedeutendes Entscheidungskriterium für den Kunden. Der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) entwickelte Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten 2013 zeigt wesentliche Aspekte für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten auf. Die Versicherungsunternehmen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns sind dem Kodex beigetreten, dessen Leitlinien der Praxis unserer Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern entsprechen.

Ein starker Partner

Mit unseren konsequent auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichteten Produkten begegnen wir den Herausforderungen des Marktes. Unsere Geschäftspartner können sich jederzeit auf unser innovatives und wettbewerbsstarkes Angebot verlassen. Darüber hinaus decken die Gesellschaften im ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern das gesamte Portfolio an Assekuranz-Dienstleistungen und ausgewählten Finanzanlagen bedarfsgerecht ab. Makler, Mehrfach- und Ausschließlichkeitsvermittler sind so in der Lage, ihren Kunden attraktive spartenübergreifende Lösungen aus einer Hand anzubieten.

Unsere Geschäftspartner sind uns wichtig. Deshalb bündeln wir unsere Kräfte an den entscheidenden Stellen und sorgen mit unseren Betreuungsstrukturen und unserem Service dafür, den Anforderungen im Versicherungsvertrieb optimal gerecht zu werden – heute und in Zukunft.

Rechtliches und sozialpolitisches Umfeld

Einigung zu Solvency II erreicht

Die zuständigen EU-Gremien haben sich im Herbst 2013 zur Omnibus II-Richtlinie geeinigt, die Veränderungen an der im Jahr 2009 verabschiedeten Rahmenrichtlinie »Solvency II« beinhaltet. Damit treten zum 1. Januar 2016 neue Eigenkapitalanforderungen sowie strengere Aufsichtsregeln für die Versicherungsbranche in Kraft.

Begleitend zum Umsetzungsprozess legte die Europäische Aufsichtsbehörde EIOPA Leitlinien zur Vorbereitung auf Solvency II vor. Diese sind stufenweise im Zeitraum 2014 bis 2015 anzuwenden und werden auf nationaler Ebene von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) umgesetzt. Der ALTE LEIPZIGER – HALLESCHER Konzern arbeitet weiterhin auf eine frühzeitige Umsetzung der neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen hin.

Niedrigzinsphase belastet Ertragssituation

Die Lebensversicherer entsprechen mit ihren Produkten dem Wunsch der Menschen nach Sicherheit und Garantie. Ihre Verpflichtungen gegenüber den Kunden müssen sie trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase auch künftig erfüllen, das niedrige Zinsniveau an den Kapitalmärkten erschwert jedoch hohe Erträge des Kapitals.

In den Beständen der deutschen Lebens- und Rentenversicherer beträgt der garantierte Zins im Durchschnitt gegenwärtig ca. 3,1%. Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen lag 2012 bei 4%. Die Garantiezusagen können somit weiterhin bedient werden. Neu zu investierendes Kapital kann jedoch nur noch zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz angelegt werden.

Um die Garantiezusagen an Lebensversicherungskunden auch bei länger anhaltender Niedrigzinsphase zu sichern, wurde durch den Gesetzgeber im Jahr 2011 die Deckungsrückstellungsverordnung geändert, so dass für alle Kunden, die in der Vergangenheit Lebensversicherungsverträge mit einem garantierten Zins abgeschlossen haben, zusätzliche Deckungsrückstellungen – die so genannte Zinszusatzreserve – zu bilden sind, sofern der vertraglich garantierte Zins höher liegt als der in der Verordnung festgelegte Vergleichszinssatz. Die Rückstellungen der Branche hierfür betragen mittlerweile rund 13 Mrd. €. Allein bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wurden bisher 228 Mio. € reserviert.

Neuregelung der Beteiligung an Bewertungsreserven

Seit 2008 sind Versicherungskunden bei auslaufenden bzw. gekündigten Verträgen hälftig an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der aktuelle Marktwert eines Wertpapiers oberhalb seines Buchwertes liegt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um tatsächliche Erträge, sondern um Reserven, die bis zum Ende der Laufzeit der festverzinslichen Papiere durch die bis zu diesem Zeitpunkt erhaltenen Zinszahlungen abschmelzen. Der Zinsrückgang an den Kapitalmärkten führte dazu, dass die Bewertungsreserven auf festverzinsliche Wertpapiere deutlich gestiegen sind. Durch die bestehende Regelung aus dem Jahr 2008 werden seither finanzielle Mittel ausgeschüttet, die der Versichertengemeinschaft für die Zukunft verloren gehen. Die Versicherungsunternehmen werden dadurch veranlasst, in der aktuellen Niedrigzinsphase lang laufende höher verzinsliche Anleihen zu verkaufen, um die Bewertungsreservenmitgabe zu finanzieren. Sie benachteiligt somit Kunden, deren Verträge erst in einigen Jahren fällig werden. Die Politik steht nun in der Verantwortung, eine gerechte Lösung zu finden.

Lebenspartner sind Ehegatten gleichgestellt

Das Bundesverfassungsgericht entschied im Mai 2013, dass die Ungleichbehandlung von eingetragenen Lebenspartnerschaften und Ehen im Einkommensteuerrecht gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verstößt. Nach Gleichstellungen im Sozialrecht sowie im Erbschaftsteuerrecht wurde jetzt auch die Gleichstellung im Einkommensteuerrecht vollzogen. Die Anpassung an die neue Gesetzeslage haben wir zeitnah vorgenommen. Auch die Attraktivität der staatlich geförderten Riester- und Basisrenten wurde unter anderem durch höhere Freibeträge und die Gleichbehandlung bei Regelungen für den Todesfall erhöht.

Informationspflichten zur Beschwerdebearbeitung

Seit 1. Januar 2014 sind deutsche Erstversicherungsunternehmen verpflichtet, Beschwerdedaten nach neuen Vorgaben zu erfassen. Grundlage hierfür sind Leitlinien der EIOPA zur Beschwerdebearbeitung. Die neuen Informationspflichten sollen sicherstellen, dass die bereits bestehenden gesetzlichen Anforderungen im Bereich des Risikomanagements und des Verbraucherschutzes erfüllt werden. Die Versicherer haben der BaFin hierfür jährlich einen entsprechenden Beschwerdebericht zur Verfügung zu stellen.

Bedarfsgerechte Lösungen für Privat- und Firmenkunden

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ein umfassendes Produktportfolio mit maßgeschneiderten Lösungen für jeden Versorgungsbedarf. Bei der Produktentwicklung legen wir größten Wert auf

- die Flexibilität der Produkte, um auf individuelle Kundenwünsche reagieren zu können,
- weit reichende Optionen während der Vertragslaufzeit, wie zum Beispiel Nachversicherungsgarantien, Fondswechsel- und Abrufmöglichkeiten sowie eine Pflege-Option, um die Versorgung dem sich ändernden Bedarf des Kunden anpassen zu können,
- eine hohe, an objektiven Merkmalen orientierte Produktqualität.

Pflege – ein wichtiges Zukunftsthema

Vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft ist eine Zunahme der Anzahl pflegebedürftiger Personen zu erwarten. Durch die bereits 1995 vom Gesetzgeber in Deutschland als fünfte Säule der Sozialversicherung eingeführte Pflegeversicherung sind Leistungen im Versicherungsfall gesetzlich vorgeschrieben. Die gesetzliche Pflegeversicherung, bei der seit ihrer Einführung aufgrund des demografischen Wandels immer wieder Beitragsanpassungen erforderlich wurden, kann jedoch – wie auch die anderen Sparten der Sozialversicherungen – nur eine Grundsicherung darstellen.

Anfang 2013 wurde eine weitere staatlich geförderte, private Pflegezusatzversicherung mit dem Namen »Pflege-Bahr« eingeführt. Zusätzlich zum umlagefinanzierten System der gesetzlichen Pflegeversicherung soll damit ein Anreiz geschaffen werden, mit den ergänzenden Produkten der privaten Versicherungswirtschaft eigenverantwortlich und individuell für den Fall der eigenen Pflegebedürftigkeit vorzusorgen. Durch die finanzielle Förderung einerseits, aber auch durch die Diskussionen über die Problematik der demografischen Entwicklung andererseits, ist eine Sensibilisierung für das Thema Pflegerisiko eingetreten und das Bewusstsein für die Notwendigkeit privater Vorsorge gestiegen.

Wir haben unser Produkt entsprechend ergänzt und bieten seit Ende 2013 eine kostenfreie Pflege-Option bei allen privaten Rentenversicherungen an, sowohl bei klassischen als

auch bei fondsgebundenen Tarifen. Unsere Versicherungsnehmer brauchen sich erst bei Rentenbeginn zu entscheiden, ob sie die Pflege-Option ausüben wollen. Bei Ausübung der Option erhalten sie einen Pflegeschutz ohne Risikoprüfung, also unabhängig vom Gesundheitszustand. Dadurch reduziert sich zwar ab Rentenbeginn die garantierte Altersrente, die Rente im Pflegefall wird jedoch verdoppelt. Der Pflegefall besteht bereits ab der Pflegestufe I, wenn zwei ADL (Aktivitäten des täglichen Lebens) nicht mehr ausgeübt werden können oder bei mittelschwerer Demenz. Der Vorteil der Pflege-Option: Kunden legen schon heute einen Grundstein für ihre finanzielle Absicherung im potenziellen Pflegefall.

Neue Risikolebensversicherung für alle Lebensabschnitte

Seit Beginn des Jahres 2014 bieten wir neue Risikolebensversicherungstarife an. Um den Bedarf gezielter abdecken zu können, wurden spezielle Tarife für Nichtraucher und Raucher kalkuliert. Akademiker erhalten einen zusätzlichen Bonus. Dies gilt für eine selbstständige Risikoversicherung, eine Risiko-Zusatzversicherung und für den integrierten Todesfallschutz unserer fondsgebundenen Rentenversicherung ALfonds.

Neben dem interessanten Preis-Leistungs-Verhältnis beinhalten unsere neuen Tarife weitere Highlights:

- Kostenloser vorläufiger Versicherungsschutz bis zu drei Monaten
- Erstklassige Servicegarantie im Leistungsfall: Auszahlung der Versicherungssumme spätestens fünf Arbeitstage nach Erhalt der vollständigen Unterlagen
- Ausbau des Todesfallschutzes ohne erneute Risikoprüfung
- Bedarfsgerechter Todesfallschutz in bis zu drei Lebensabschnittsphasen mit unterschiedlichen Höhen.

Mehr Transparenz für Kunden

In Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene wird intensiv daran gearbeitet, die Darstellung von Produkteigenschaften, Leistungen und Kosten in der Lebensversicherung auch für Versicherungs-Laien verständlicher darzustellen. Auch wir haben unsere Angebote, Policen und Produktinformations-Blätter optimiert.

Die jährliche Standmitteilung, die unter anderem über die Entwicklung der Überschussbeteiligung informiert, wurde überarbeitet und kundenfreundlicher gestaltet und gehört damit zu den transparentesten in der Versicherungsbranche. Das ITA Institut für Transparenz hat anhand eines speziell entwickelten Transparenz-Index überprüft, wie Versicherer ihre Produktinformations-Blätter aufgebaut haben. Von 68 analysierten Schriftstücken wurden nur drei – darunter das der ALTE LEIPZIGER – mit der Höchstnote »sehr gut« bewertet. Auch künftig arbeiten wir weiter an einer Verbesserung der Transparenz und Verständlichkeit. Im nächsten Schritt werden sowohl die Versicherungsbedingungen als auch die Kundenkorrespondenz hinsichtlich Verständlichkeit geprüft und sowohl inhaltlich als auch optisch neu gestaltet.

Umfassendes Produktangebot in der betrieblichen Altersversorgung

Seit über 70 Jahren sind wir ein wichtiger Anbieter von maßgeschneiderten Kundenlösungen für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und für Lebensarbeitszeitkonten. Auch hier wurde im Jahr 2013 unsere Produktpalette erweitert. So haben wir die Pensionsrentenversicherung für Einzelpersonen eingeführt, mit der Direkt- und Unterstützungskassenzusagen 1:1 rückgedeckt werden können. Insbesondere dann, wenn die garantierte Steigerung aller Leistungen – auch für die Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenrente während einer bestehenden Berufsunfähigkeit – vereinbart wurde.

Speziell zur Auslagerung bestehender Versorgungszusagen – zum Beispiel von Gesellschafter-Geschäftsführern sowie Fach- und Führungskräften – eignen sich die vier neuen Pensionspläne unserer Tochtergesellschaft ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG.

- Der **AL Pensionsplan GARANT**, die sicherheitsorientierte Variante mit Garantie, bietet gegen Zahlung eines Einmalbeitrags eine versicherungsförmige Garantie der Leistungen.
- Beim **AL Pensionsplan CHANCE** und beim **AL Pensionsplan CHANCE PLUS**, den liquiditätsschonenden Varianten mit höheren Renditechancen, wird die Auslagerung vor und nach Rentenbeginn mit marktnahen Rechnungsgrundlagen kalkuliert. In regelmäßigen Abständen findet eine Überprüfung auf Unterdeckung statt.

- Alternativ steht auch der **AL Pensionsplan STRATEGIE**, die liquiditätsschonende Variante mit partieller Garantie, zur Verfügung.

Neben dem Spezialgeschäft und individuellen Sonderlösungen bietet unser Unternehmen auch alle Produkte für das herkömmliche bAV-Geschäft an, z. B. in Form der bewährten Direktversicherung.

Ausgezeichnete Produktqualität



Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung hat im Jahr 2013 die Direktversicherung

der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung aus Kundensicht getestet: Unser Unternehmen erzielte in allen getesteten Kategorien die Note »sehr gut« (1,6) und erhielt vier Sterne von der unabhängigen Ratingagentur.

INSUROPE – internationales Netzwerk

Das INSUROPE-Netzwerk ist ein Zusammenschluss unabhängiger Lebensversicherungsunternehmen und eines der größten internationalen Netzwerke für Lösungen der betrieblichen Altersversorgung. INSUROPE ist weltweit in über 80 Ländern vertreten. Seit seiner Gründung vor mehr als 40 Jahren ist die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Partner auf dem deutschen Markt.

Über INSUROPE beziehungsweise deren nationale Netzwerkpartner werden den lokalen Niederlassungen multinational tätiger Unternehmen von ausgewiesenen Experten in ihren jeweiligen Märkten kostengünstige und bedarfsgerechte Lösungen für die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung gestellt. Die beteiligten Versicherungsgesellschaften nutzen INSUROPE darüber hinaus als Plattform für den intensiven Austausch von Know-how und die Diskussion moderner Entwicklungen in der betrieblichen Altersversorgung.

Produktprogramm im Überblick

Privatversicherungen:

- **ALfonds** – flexible Fondsrente, mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{1mal}** – Fondsrente gegen Einmalbeitrag
- **ALfonds^{Basis}** – fondsgebundene Basisrente, mit oder ohne Beitragsgarantie
- **ALfonds^{Riester}** – fondsgebundene Riester-Rente
- **RentAL** – flexible Rente:
 - aufgeschobene oder sofort beginnende Rente
 - mit Rentengarantiezeit, Beitragsrückgewähr oder mit Guthabenschutz
 - ohne Leistungen im Todesfall
- **BasiAL** – klassische Basisrente
- **FiskAL** – klassische Riester-Rente
- **KapitAL** – flexible Lebensversicherung
- **RiskAL** – Risikolebensversicherung
- **SecurAL** – Berufsunfähigkeitsversicherung

Betriebliche Altersversorgung:

- **ALfonds^{bAV}** – fondsgebundene Direktversicherung
- Pensionsrentenversicherung für Einzelpersonen und Kollektive

Zusatzversicherungen:

- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
- Waisenrenten-Zusatzversicherung

Invest – Anlage der Überschüsse in einen Aktienfonds

- möglich bei den Produkten **BasiAL**, **FiskAL**, **RentAL** (aufgeschobene Renten), **KapitAL**, **RiskAL** und **SecurAL**

Pflege-Option – Möglichkeit einer Absicherung für den Pflegefall ab Rentenbeginn

- integriert bei den Privatversicherungen **ALfonds**, **ALfonds^{1mal}** und **RentAL**

Bericht des Vorstands

Gesamtwirtschaftlicher Rahmen¹

Trotz anhaltender Rezession in einigen europäischen Ländern und einer schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung setzte die deutsche Wirtschaft 2013 ihren Wachstumskurs moderat fort. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist um 0,5%² gestiegen.

Wachstumsimpulse kamen aus der Inlandsnachfrage (+ 0,9%) und dem staatlichen Konsum (+ 1,1%). Dämpfend wirkten hingegen die erneut gesunkenen Investitionen im Ausrüstungs- und Baubereich. Der Außenbeitrag, die Differenz zwischen Import und Export, belastete das BIP-Wachstum mit 0,3 Prozentpunkten. Der Staatssektor – Bund, Länder und Gemeinden sowie Sozialversicherungen – verbuchte ein Defizit von 1,7 Mrd. € (0,1 % des BIP). Bei einer unveränderten Arbeitslosenquote von 6,9% stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf 42 Millionen und damit auf einen neuen Rekordstand.

Kapitalmärkte

Im Hinblick auf die Eurokrise und die Solvenzfähigkeit einiger südeuropäischer Mitgliedstaaten hat sich die Lage an den Kapitalmärkten 2013 entspannt. Die dort erzielten Leistungsbilanzüberschüsse zur Finanzierung der Staatsdefizite reichten aus, um die Renditespreads zu Bundesanleihen deutlich zu senken. Des Weiteren reduzierte die Europäische Zentralbank den Leitzins in zwei Schritten auf ein Rekordtief von 0,25%. Von dieser Entwicklung profitierten erneut die Aktienmärkte. Der Dax stieg im Jahresvergleich um 23%, der Euro Stoxx 50 um 13%.

Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit im Euroraum und die insgesamt gesunkenen Importpreise sorgten im Jahresmittel für eine sehr niedrige Inflationsrate von 1,5% in Deutschland.

Aufgrund der abnehmenden Risikoaversion an den Kapitalmärkten erhöhte sich 2013 die Umlaufrendite öffentlicher deutscher Anleihen von ihrem Allzeittief im Jahr 2012 wieder auf 1,51%.

Entwicklung der Lebensversicherungsbranche

Im **Neugeschäft** der deutschen Lebensversicherer haben sich – nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) – im Jahr 2013 sowohl die Anzahl der neuen Verträge (- 11,4% auf 5,3 Millionen Verträge) als auch der laufende Beitrag (- 12,8% auf 5,2 Mrd. €) und die versicherte Summe des Neuzugangs (- 7,3% auf 261,9 Mrd. €) rückläufig entwickelt. Die Einmalbeiträge hingegen verzeichneten einen Zuwachs von 13,9% auf 25,2 Mrd. €.

Der **Bestand** an Versicherungen stagnierte. Die Anzahl der Verträge sank um 1,4% auf 87,7 Millionen, der statistische **laufende Beitrag** ging um 0,5% auf 61,9 Mrd. € zurück. Gemessen an der Versicherungssumme nahm der Bestand um 2,1% auf 2.805 Mrd. € zu.

Die **gebuchten Bruttobeiträge** stiegen um 4,0% auf 87,4 Mrd. €. Dieses Beitragswachstum resultiert im Wesentlichen aus der Steigerung der gebuchten Einmalbeiträge auf 25,4 Mrd. € (+ 13,8%). Die laufenden Beiträge erhöhten sich um 0,4% auf 62,0 Mrd. €.

Unsere Geschäftsergebnisse im Überblick³

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung verzeichnete im Geschäftsjahr 2013 im Neugeschäft einen Rückgang, bei den gebuchten Beitragseinnahmen jedoch ein Wachstum. Das marktüberdurchschnittliche Kapitalanlageergebnis und das gute versicherungstechnische Ergebnis waren ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis. Damit hat die Gesellschaft – insbesondere vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsphase – im Berichtsjahr ihre solide finanzielle Basis und damit ihre Risikotragfähigkeit weiter gestärkt und die Voraussetzungen für die notwendige Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind marktüberdurchschnittlich gewachsen. Dabei sind die gebuchten laufenden Beiträge erneut deutlich gestiegen, während sich die Einmalbeiträge leicht rückläufig entwickelten.

¹ Statistisches Bundesamt 2014

² Preis- und kalenderbereinigt

³ Die Addition von Einzelwerten kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Prozentuale Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Das gesamte Neugeschäft hat sich gegenüber dem hohen Vorjahresvolumen etwas verringert. Dies betrifft sowohl das Neugeschäft mit laufendem Beitrag als auch das Einmalbeitragsgeschäft. Der Versicherungsbestand, gemessen am laufenden Beitrag für ein Jahr, ist aber erneut gewachsen. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag hat sich vermindert.

Die Verwaltungs- und die Abschlusskostenquote konnten weiter gesenkt werden.

Trotz des niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt ist das Kapitalanlageergebnis gegenüber dem Vorjahr nochmals gestiegen. Ausschlaggebend waren die Realisierung stiller Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der auszahlenden Bewertungsreserven sowie eine Zuschreibung auf Aktienfonds. Die Bewertungsreserven des Unternehmens sind aufgrund des gestiegenen Marktzinsniveaus und der realisierten Reserven gesunken. Der Rohüberschuss vor Steuern und vor Direktgutschrift stieg – trotz der zu bildenden Zinszusatzreserve – insbesondere aufgrund des Nettoergebnisses aus Kapitalanlagen.

Beim Vergleich der Geschäftsergebnisse 2013 mit der Prognose im Ausblick unseres letztjährigen Geschäftsberichts ist festzustellen: Die geplante Neugeschäftsentwicklung wurde deutlich übertroffen. Infolgedessen war das Beitragswachstum ebenfalls deutlich höher als erwartet. Die Kosten wiederum fielen niedriger aus als prognostiziert. Die Verwaltungskostenquote ist daher – auch begünstigt durch den Beitragsanstieg – entgegen unserer vorsichtigen Einschätzung gesunken. Auch die Abschlusskostenquote ist – im Gegensatz zu unserer Planungsannahme – zurückgegangen. Das Ergebnis der Kapitalanlagen lag, insbesondere aufgrund der in der Prognose nicht berücksichtigten Zuschreibungen auf Aktienfonds, deutlich über der Planung. Infolgedessen sind der Rohüberschuss und die Eigenkapitaldotierung höher ausgefallen als im Ausblick des letztjährigen Geschäftsberichts in Aussicht gestellt. Auch die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung fiel deutlich höher aus als erwartet.

Durch die Erhöhung der Rücklagen wurde die Vermögenslage verbessert. Die Eigenkapitalquote stieg erneut. Die Eigenmittel haben sich im Verhältnis zur Solvabilitätsspanne auf 171 % (157 %)¹ erhöht. Die Kapitalausstattungsverordnung verlangt mindestens 100 %.

Einzelheiten zur Liquiditätssituation sind der [Kapitalflussrechnung im Anhang](#) zu entnehmen.

Neugeschäft

Die **Neugeschäftsbeiträge** erreichten 589,3 Mio. € (– 2,2 %), gemessen in APE (annual premium equivalent) verminderten sie sich um 3,8 % auf 226,0 Mio. €. Der Zugang an laufenden Beiträgen ging um 4,4 % zurück, die Einmalbeiträge sanken leicht um 1,2 %. Es wurden 97.520 Verträge (– 24,3 %) neu abgeschlossen. Gemessen an der versicherten Summe war ein Rückgang des Neuzugangs auf 9,5 Mrd. € (– 8,2 %) zu verzeichnen.

Bei den **Einzelversicherungen** nahm der Neuzugang um 13,2 % auf 350,5 Mio. € zu. Dabei stieg der Neuzugang gegen Einmalbeitrag um 31,7 %. Der Neuzugang gegen laufenden Beitrag, der zu etwa zwei Dritteln aus konventionellen und Fondgebundenen Rentenversicherungen besteht, verzeichnete einen Rückgang von 11,3 %.

In der **Kollektivversicherung** betrug der Neuzugang 238,8 Mio. € (– 18,5 %), wobei sich die Versicherungen gegen laufenden Beitrag positiv entwickelten, das Volumen der Versicherungen gegen Einmalbeitrag jedoch zurückging. Der größte Teil dieses Neuzugangs entfiel, wie in den Vorjahren, auf Alters- und Pensionsrentenversicherungen.

Der **übrige Zugang**, in dem neben technischen Änderungen – wie zum Beispiel Umstellungen auf aktuelle Tarifgenerationen bei Risiko- und selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen – auch bestimmte Zuzahlungen zum Deckungskapital enthalten sind, stieg von 23,8 Mio. € auf 43,6 Mio. € an.

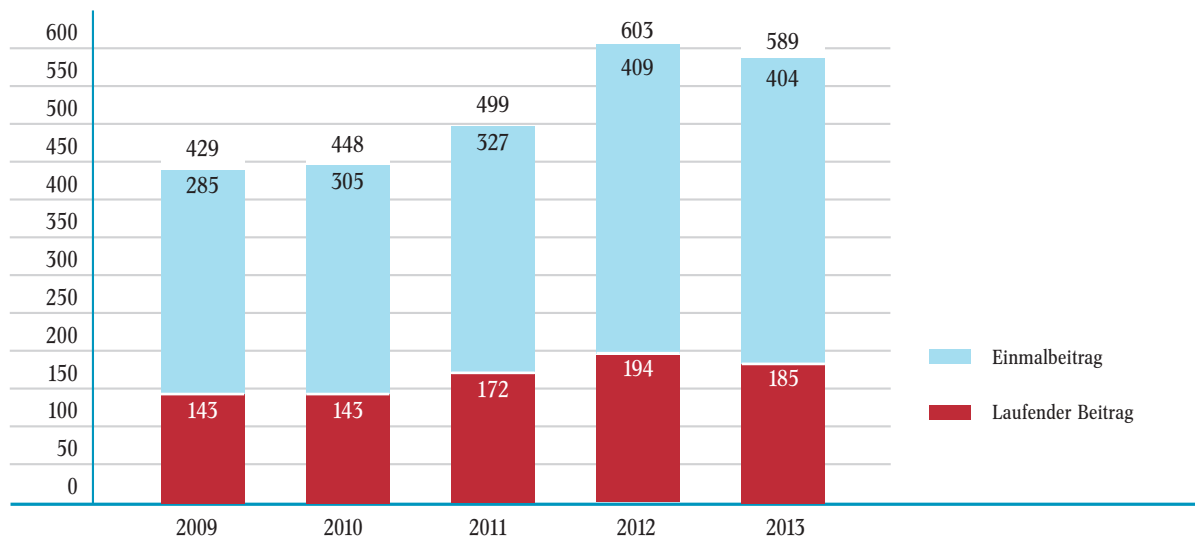
Der **gesamte Zugang** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 632,8 Mio. €.

¹ Vorjahreswerte in Klammern

Zugang	2013 Mio. €	2012 Mio. €	+/- %
Neugeschäft in APE	226,0	235,0	- 3,8
Neugeschäftsbeiträge¹	589,3	602,8	- 2,2
davon: laufender Beitrag für ein Jahr	185,6	194,1	- 4,4
Einmalbeitrag	403,7	408,7	- 1,2
davon: Einzelversicherung	350,5	309,6	+ 13,2
Kollektivversicherung	238,8	293,1	- 18,5
Übriger Zugang¹	43,6	23,8	+ 82,8
Gesamter Zugang¹	632,8	626,6	+ 1,0
Beitragssumme des Neugeschäfts	5.012,9	5.778,9	- 13,3

¹ Laufender Beitrag für ein Jahr und Einmalbeitrag

Entwicklung des Neugeschäfts in Mio. €



Der Abgang

Der **gesamte Abgang** des Versicherungsbestandes, gemessen am laufenden Beitrag, stieg um 23,3% auf 131,2 Mio. €. Der Anstieg betraf alle Abgangsarten. Besonders stark wuchs der übrige Abgang, der im Wesentlichen durch technische Änderungen und einen Wechsel der Tarifgeneration bedingt ist und mit dem übrigen Zugang korrespondiert.

Der **Abgang bedingt durch Tod und Berufsunfähigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,5% auf 2,5 Mio. €. Die Beitragsabläufe sind um 8,5% auf 32,8 Mio. € gestiegen.

Der **vorzeitige Abgang** erhöhte sich um 1,2% auf 59,2 Mio. €. Da gleichzeitig der Bestand als Bezugsgröße stärker anstieg, ging die **Stornoquote**, gemessen in laufenden Beiträgen des vorzeitigen Abgangs für ein Jahr zum mittleren Versicherungsbestand, von 4,32% im Vorjahr auf 4,08% zurück. Die **Stornoquote nach Anzahl der Verträge** stieg im Gegensatz zur beitragsbezogenen Stornoquote von 2,38% im Jahr 2012 auf 3,71% an. Die unterschiedliche Entwicklung der beiden Stornoquoten resultiert hauptsächlich aus Kündigungen bzw. Beitragsfreistellungen in großen Firmenbeständen in den betrachteten Jahren.

Abgang	2013 Mio. €	2012 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr	131,2	106,4	+ 23,3
davon entfällt auf			
- Tod, Berufsunfähigkeit	2,5	2,2	+ 10,5
- Ablauf	32,8	30,2	+ 8,5
- Vorzeitiger Abgang	59,2	58,5	+ 1,2
- Übriger Abgang	36,8	15,5	+ 137,8
Stornoquote nach laufendem Beitrag	4,08 %	4,32 %	
Stornoquote nach Anzahl der Verträge	3,71 %	2,38 %	

Versicherungsbestand

Die Übersichten zur Bewegung und Struktur des Versicherungsbestandes finden Sie am Ende des Lageberichts.

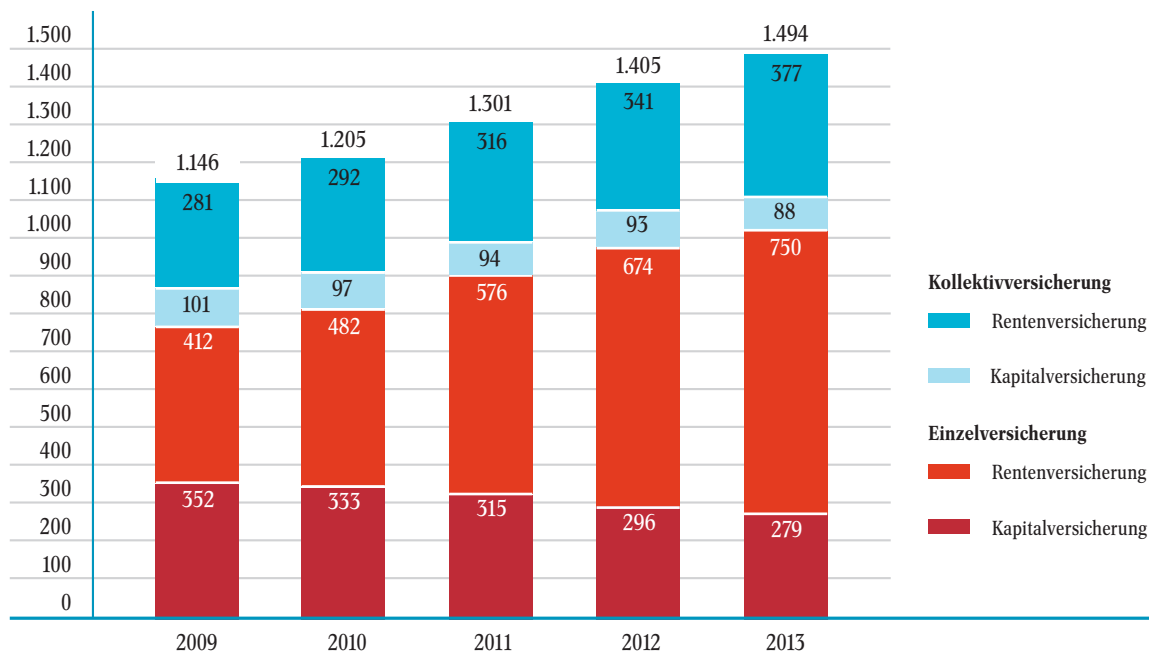
Das Wachstum des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen setzte sich 2013 mit einer Steigerungsrate von 6,4% fort, wobei die Zuwachsrate der Einzelversicherungen bei 6,0% lag, diejenige der Kollektivversicherungen bei 7,1%. Der Gesamtbestand umfasste zum Jahresende ein

Beitragsvolumen von 1.494,1 Mio. €, wovon 68,9% auf Einzelversicherungen entfallen. Der Anteil der Kapitalversicherungen am Versicherungsbestand an laufenden Beiträgen liegt nunmehr bei 24,5%.

Gemessen an den Versicherungssummen nahm der Bestand um 6,0% zu.

Bestand	2013 Mio. €	2012 Mio. €	+/- %
Laufender Beitrag für ein Jahr			
Bestand am Jahresanfang	1.404,8	1.300,8	+ 8,0
Veränderung	89,3	104,0	- 14,1
Bestand am Jahresende	1.494,1	1.404,8	+ 6,4
Versicherungssumme			
Bestand am Jahresanfang	81.683,0	74.884,3	+ 9,1
Veränderung	4.894,5	6.798,7	- 28,0
Bestand am Jahresende	86.577,4	81.683,0	+ 6,0

Entwicklung des Versicherungsbestandes an laufenden Beiträgen für ein Jahr in Mio. €



Beitragseinnahmen

Die **gebuchten Bruttobeiträge** erhöhten sich auf 1.887,4 Mio. € (+ 5,9%). Hiervon entfielen 1.233,1 Mio. € (+ 11,4%) auf Einzelversicherungen und 654,3 Mio. € (- 3,1%) auf Kollektivversicherungen. Die aus Fondsgebundenen Lebensversicherungen stammenden Beiträge stiegen um 21,9% auf 187,7 Mio. €, die der Renten- und Pensionsversicherungen um 6,4% auf 1.256,6 Mio. €. Das Beitragsvolumen der Kapitalversicherungen sank auf 443,1 Mio. € (- 1,1%).

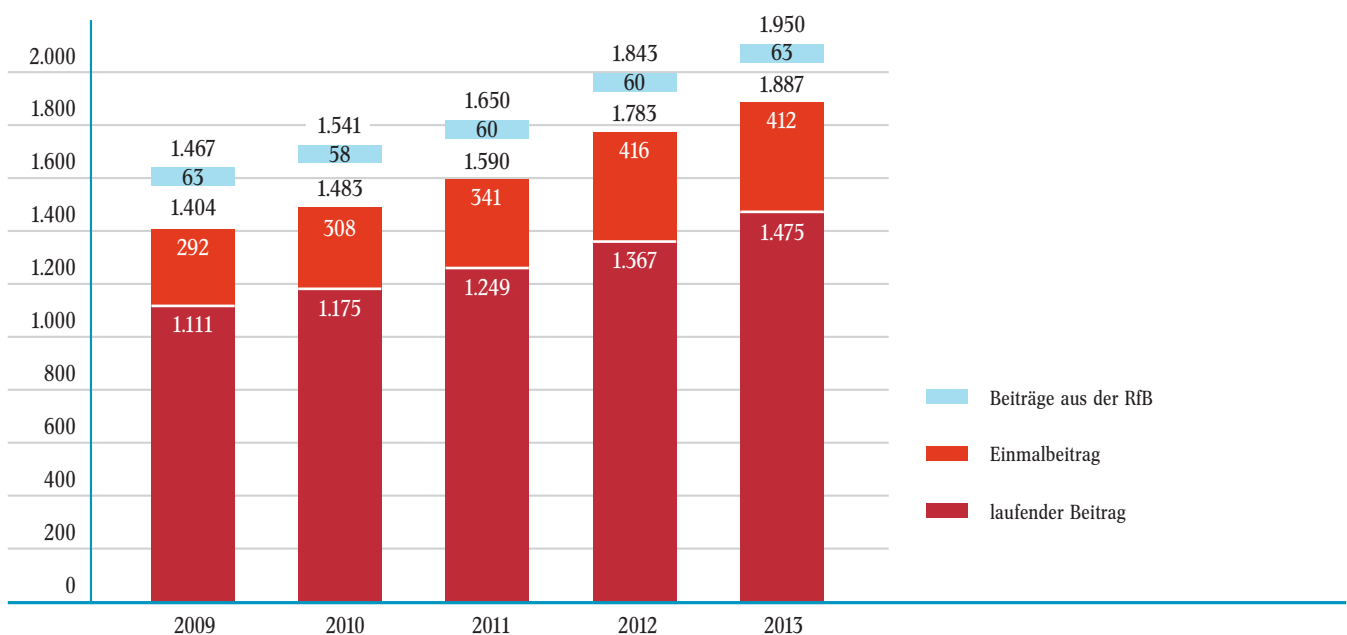
Die **laufenden Beiträge** wuchsen um 7,9% auf 1.475,1 Mio. €. Dabei erhöhten sich die laufenden Beiträge aus Renten- und

Pensionsversicherungen auf 927,6 Mio. € (+ 12,7%) und die der Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 173,8 Mio. € (+ 20,5%). Die laufenden Beiträge der Kapitalversicherungen hingegen verringerten sich auf 373,6 Mio. € (- 6,5%).

Die **Einmalbeiträge** summierten sich auf 412,3 Mio. € (- 0,9%). Die Einmalbeiträge der Renten- und Pensionsversicherungen gingen um 29,1 Mio. € auf 329,0 Mio. € zurück (- 8,1%). Bei den Kapitalversicherungen stiegen sie um 21,2 Mio. € auf 69,5 Mio. € (+ 43,8%) und bei den Fondsgebundenen Lebensversicherungen auf 13,9 Mio. € (+ 41,6%).

Beitragseinnahmen	2013 Mio. €	2012 Mio. €	+/- %
Gebuchte Bruttobeiträge	1.887,4	1.782,8	+ 5,9
davon: laufender Beitrag	1.475,1	1.366,5	+ 7,9
Einmalbeitrag	412,3	416,2	- 0,9
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 33,9	- 28,5	+ 18,9
Veränderung der Beitragsüberträge netto	- 0,6	- 5,7	- 89,1
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung	1.852,9	1.748,5	+ 6,0
Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	63,0	59,8	+ 5,3

Entwicklung der Beitragseinnahmen in Mio. €



Kapitalanlagen

Die **Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – erhöhten sich um 6,1 % bzw. 1,0 Mrd. € auf 17,9 Mrd. €. Für die Bruttoneuanlage standen 3,2 Mrd. € zur Verfügung.

Der Anteil der **Dividenden-Anlagen** an den gesamten Kapitalanlagen stellte sich zum Jahresende auf 10,4 % (11,5 %). Die Aktienposition wurde Mitte Dezember angesichts der erreichten Kursniveaus zur Sicherung des Jahresergebnisses etwas reduziert.

Bei den **Zins-Anlagen** stieg der Anteil von 84,3 % auf 85,6 %. Die durchschnittliche Laufzeit des Rentenportfolios wurde gemäß unserer Anlagestrategie weiter verlängert. Wir haben in größerem Umfang Rentenpapiere zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe der Bewertungsreserven

veräußert. Unseren Anlagegrundsätzen entsprechend wurden die Erlöse bei Emittenten erstklassiger Bonität, insbesondere in Pfandbriefe und Schuldscheindarlehen deutscher Gebietskörperschaften, reinvestiert. Anleihen aus den so genannten europäischen Peripheriestaaten hatten wir nicht im Portfolio.

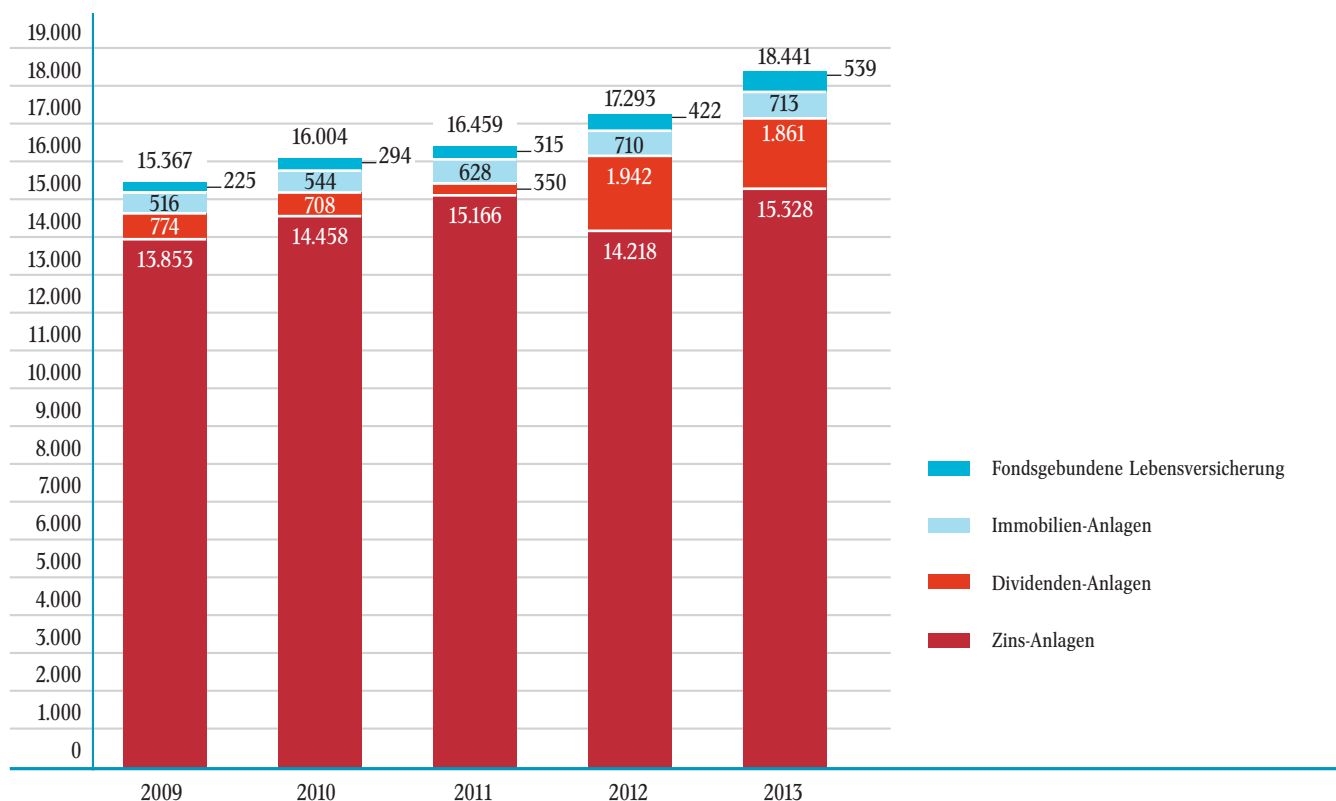
Der Anteil der **Immobilien-Anlagen** sank trotz Zukäufen in deutschen Ballungszentren aufgrund von Verkäufen und Normalabschreibungen von 4,2 % auf 4,0 % der Kapitalanlagen.

Die **Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung** erhöhten sich auf 539,0 Mio. € (422,2 Mio. €).

In der Grafik wurden Investmentfonds den einzelnen Kapitalanlagearten Zins-, Immobilien- bzw. Dividenden-Anlagen zugeordnet.

Struktur und Entwicklung der Kapitalanlagen

inklusive Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung
in Mio. €



Kapitalanlageergebnis

Das **Nettoergebnis der Kapitalanlagen** – ohne den Anlagestock der Fondsgebundenen Lebensversicherung – betrug 963,1 Mio. € (897,8 Mio. €).

Die laufenden Erträge in Höhe von 603,6 Mio. € lagen 6,6% unter dem Vorjahreswert von 646,4 Mio. €. Die übrigen Erträge stiegen auf 395,1 Mio. € (295,1 Mio. €). Darin enthalten sind Abgangsgewinne in Höhe von 313,2 Mio. € (229,1 Mio. €), die zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven insbesondere aus der Renten-Direktanlage realisiert wurden. Zudem erfolgten Zuschreibungen in Höhe von 81,8 Mio. € (65,0 Mio. €), die größtenteils auf Aktienfonds entfielen.

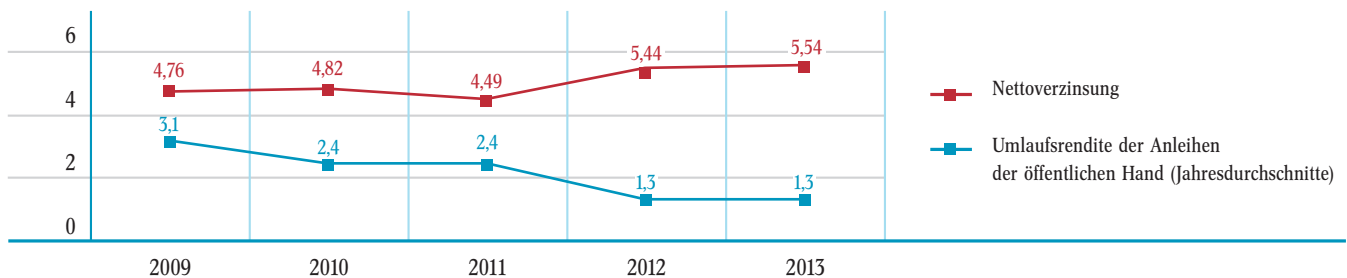
Die planmäßigen Abschreibungen auf Immobilien betragen 14,1 Mio. € (13,4 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen summierten sich auf

9,0 Mio. € (17,9 Mio. €). Abgangsverluste aus Hypotheken und Investmentfonds wurden in Höhe von 0,4 Mio. € (0,7 Mio. €) realisiert.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, einschließlich Instandhaltungskosten von Immobilien und sonstiger Aufwendungen, beliefen sich auf 12,1 Mio. €. Das entspricht – bezogen auf den durchschnittlichen Kapitalanlagenbestand – einer Quote von 0,07%.

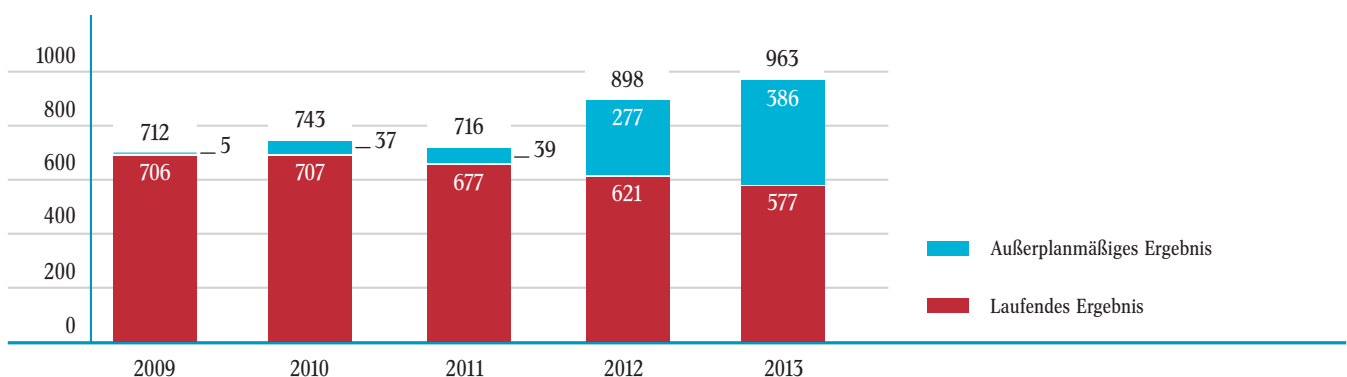
Die **Nettoverzinsung** der Kapitalanlagen erreichte aufgrund der hohen außerordentlichen Erträge 5,54% (5,44%). Der 3-Jahres-Durchschnitt stellte sich im Berichtsjahr auf 5,16%. Bereinigt um die für die Zuführung zur Zinszusatzreserve und die Mitgabe von Bewertungsreserven benötigten Erträge von 161,2 Mio. € ergibt sich eine Nettoverzinsung von 4,61%.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins in Prozent



Quellen: Deutsche Bundesbank, eigene Berechnungen

Entwicklung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen in Mio. €



Bewertungsreserven der Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen beliefen sich am 31. Dezember 2013 auf 1,6 Mrd. €. Wie in den Vorjahren wurden keine Wertpapiere nach § 341b HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Eine detaillierte Darstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung – finden Sie im [Anhang](#).

Entwicklung der Bewertungsreserven in Mio. €



Leistungen an unsere Versicherungsnehmer

Die **gezahlten und zurückgestellten Leistungen** für Versicherungsfälle und Rückkäufe sowie für ausgezahlte Überschussanteile stiegen um 2,1 %. Dabei erhöhten sich bei jeder dieser drei Komponenten unsere den Kunden gutgebrachten Leistungen.

Der **Zuwachs der Leistungsverpflichtungen** gegenüber den Versicherungsnehmern, der im Vergleich zum Vorjahr um 25,5 % gestiegen ist, bestand im Wesentlichen aus dem Zuwachs der Deckungsrückstellung und zu geringen Teilen aus der Veränderung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und der Veränderung der verzinslich angesammelten Überschussanteile. Der Zuwachs der Deckungsrückstellung

hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht, ebenso wie die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, die vom guten Geschäftsjahresergebnis profitierte.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen enthielt im Berichtsjahr 83,5 Mio. € (101,2 Mio. €) für nicht ausgezahlte Überschussanteile. Im Wesentlichen sind dies Überschussanteile zur Abkürzung der Versicherungsdauer, zur Summen-erhöhung und zur verzinslichen Ansammlung.

Die **gesamten Leistungen** zugunsten unserer Kunden erhöhten sich um 10,0 % gegenüber dem Vorjahr.

Leistungen an unsere Versicherungsnehmer	2013 Mio. €	2012 Mio. €	+/- %
Versicherungsleistungen	1.554,6	1.523,3	+ 2,1
davon für			
- Versicherungsfälle	1.047,1	1.042,5	+ 0,4
- Rückkäufe	181,9	174,8	+ 4,0
- Überschussanteile	325,6	306,0	+ 6,4
Zuwachs der Leistungsverpflichtungen	976,0	777,9	+ 25,5
Gesamte Leistungen	2.530,6	2.301,1	+ 10,0

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen – ohne die Rückstellung für Fondsgebundene Versicherungen – erhöhten sich um 869,1 Mio. € auf 17.748,8 Mio. €. Die Beitragsüberträge blieben bei einer Steigerung von 0,4% auf 133,8 Mio. € nahezu unverändert.

Der wesentliche Teil der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen entfällt auf die Deckungsrückstellung, die sich um 746,6 Mio. € auf 16.235,8 Mio. € erhöhte. Darin enthalten ist die zu bildende Zinszusatzreserve von 228,1 Mio. €.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bestand Ende 2013 zu 80% aus Schadenrückstellungen für noch nicht geklärte Berufsunfähigkeitsfälle. Dieser Teil der Rückstellung stieg um 3,6% im Vergleich zum Vorjahr. In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungs-

fälle ist eine Rückstellung wegen des BGH-Urteils vom 25. Juli 2012 zur Unwirksamkeit von Stornoabzügen enthalten.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) erhöhte sich um 124,6 Mio. € auf 1.206,1 Mio. €, da die Zuführung aus dem Rohüberschuss höher war als die Entnahme. Die darin enthaltene freie RfB beträgt 617,6 Mio. € (457,8 Mio. €).

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sanken von 1,0 Mio. € im Vorjahr auf 0,9 Mio. € und sind somit nahezu konstant geblieben.

Weitere Details zu den versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Versicherungstechnische Rückstellungen	2013 Mio. €	2012 Mio. €	+/- %
Gesamt (brutto)	17.748,8	16.879,8	+ 5,1
davon			
- Beitragsüberträge	133,8	133,3	+ 0,4
- Deckungsrückstellung	16.235,8	15.489,2	+ 4,8
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	172,2	174,8	- 1,5
- Rückstellung für Beitragsrückerstattung	1.206,1	1.081,5	+ 11,5
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,9	1,0	- 3,6

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge

Die **Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb** haben sich um 14,3 % auf 261,5 Mio. € vermindert.

Die Abschlussprovisionen sind aufgrund des geringeren Neugeschäfts um 19,1 % auf 177,5 Mio. € gesunken. Die übrigen Abschlusskosten reduzierten sich von 49,8 Mio. € auf 49,1 Mio. €. Die **Abschlusskostenquote** verringerte sich – vornehmlich aufgrund des im Vergleich zur Entwicklung der Beitragssumme des Neugeschäfts überproportionalen Rückgangs der Abschlussprovisionen – von 4,66 % im Vorjahr auf 4,52 %. Die Verwaltungskosten sind auf 35,0 Mio. € (36,0 Mio. €) zurückgegangen. Die **Verwaltungskostenquote** verbesserte sich – auch aufgrund des Beitragswachstums – von 2,02 % auf 1,85 %.

Die **sonstigen Aufwendungen** haben sich um 9,1 % auf 63,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg bei Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ist insbesondere dem negativen Ergebnis von 9,2 Mio. € aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für

Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Fonds zuzuschreiben. Die Zinsen aus Steuernachzahlungen hingegen sind um 2,2 Mio. € gesunken. Die Aufwendungen für Dienstleistungen verminderten sich aufgrund geringerer Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Versicherungsgeschäft um 3,1 Mio. €. Die übrigen Aufwendungen stiegen auf 9,6 Mio. € infolge höherer Abschreibungen auf Vermittlerforderungen von 0,5 Mio. € und erhöhter Aufwendungen für das Versicherungsunternehmen als Ganzes von 0,4 Mio. €.

Die **sonstigen Erträge** sind um 7,2 Mio. € auf 47,2 Mio. € gesunken. Davon entfallen 2,3 Mio. € auf das positive Ergebnis aus der Verrechnung der Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen mit dem Ergebnis des CTA-Fonds in 2012. Des Weiteren haben sich die Zinsen aus Steuererstattungen um 0,8 Mio. € verringert. Die Erträge aus Dienstleistungen verminderten sich aufgrund geringerer Provisionserträge aus der Vermittlung von Versicherungsgeschäft um 2,7 Mio. €. Der Rückgang der übrigen Erträge resultiert insbesondere aus gesunkenen Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Vermittlerforderungen in Höhe von 1,0 Mio. €.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, sonstige Aufwendungen und Erträge	2013 Mio. €	2012 Mio. €	+/- %
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	261,5	305,2	– 14,3
davon: Abschlussprovisionen	177,5	219,4	– 19,1
übrige Abschlussaufwendungen	49,1	49,8	– 1,5
Verwaltungskosten	35,0	36,0	– 2,8
Abschlusskostenquote	4,52 %	4,66 %	
Verwaltungskostenquote	1,85 %	2,02 %	
Sonstige Aufwendungen	63,4	58,0	+ 9,1
davon: Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11,4	4,1	+ 176,8
Dienstleistungsaufwendungen	42,4	45,5	– 6,8
alle übrigen Aufwendungen	9,6	8,5	+ 12,9
Sonstige Erträge	47,2	54,4	– 13,3
davon: Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	3,7	– 87,1
Dienstleistungserträge	43,1	45,8	– 5,9
übrige Erträge	3,6	5,0	– 26,6

Ergebnis aus der Rückversicherung

Das Ergebnis des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäfts beträgt – 5,7 Mio. € (– 5,9 Mio. €).

Ergebnis des Geschäftsjahres

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gute Voraussetzungen zur weiteren Stärkung ihrer Risikotragfähigkeit und zur Vorbereitung auf die notwendige Eigenmittelausstattung unter Solvency II geschaffen. Durch realisierte Kapitalanlagenreserven und Zuschreibungen in Aktienfonds konnten nicht nur die Zuführung zur Zinszusatzreserve mit 96,7 Mio. € und die Ausschüttung von Bewertungsreserven an ausscheidende Versicherungsnehmer in Höhe von 64,5 Mio. € finanziert werden, sondern auch eine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 385,2 Mio. €. Diese Rückstellung stellte sich zum Berichtsjahresende auf 1.206,1 Mio. €. Zugleich war eine Eigenkapitalstärkung um 61,2 Mio. € auf 630,0 Mio. € möglich.

Der **Rohüberschuss** vor Steuern und Direktgutschrift erreichte 606,3 Mio. € (496,2 Mio. €). Auf Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfielen 24,6 Mio. € (42,8 Mio. €). Der höhere Steueraufwand 2012 erklärte sich durch Feststellungen aus Betriebsprüfungen und durch hohe steuerliche Wertaufholungen im so genannten Werterhellungszeitraum. Es verblieb ein Rohüberschuss nach Steuern von 581,6 Mio. € (453,4 Mio. €). Die Veränderung der ausschüttungsgesperreten Beträge nach § 268 Abs. 8 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 153 VVG wurden bei der Dotierung des Eigenkapitals berücksichtigt.

Der Überschuss wurde wie folgt verwendet:

- Als Direktgutschrift wurde den Versicherungsnehmern ein Betrag von 135,2 Mio. € (148,7 Mio. €) gutgeschrieben.
- Der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden zugunsten unserer Versicherungsnehmer 385,2 Mio. € (251,7 Mio. €) zugewiesen.
- Die Verlustrücklage nach § 37 VAG in Verbindung mit unserer Satzung wurde mit einem Betrag von 30,0 Mio. € (25,0 Mio. €) dotiert.
- In die anderen Gewinnrücklagen wurden 31,2 Mio. € (28,0 Mio. €) eingestellt.

Die **Rücklagen** der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung beliefen sich zum 31. Dezember 2013 auf insgesamt 630,0 Mio. €. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Verlustrücklage nach § 37 VAG:
216,0 Mio. € (186,0 Mio. €)
- Andere Gewinnrücklagen (freie Rücklagen):
414,0 Mio. € (382,8 Mio. €).

Der **Überschuss** wird zum größten Teil aus dem Zinsergebnis gespeist, das auch in diesem Jahr wegen der weiter gestiegenen Abgangsgewinne höher als im Vorjahr ausfiel. Die zweitgrößte Überschussquelle war das Risikoergebnis, das gegenüber 2012 auf dem gleichen Niveau geblieben ist. Das Ergebnis aus der Gegenüberstellung der kalkulierten zu den angefallenen Aufwendungen bei Abschluss und Verwaltung hat sich verbessert.

Unsere Geschäftspolitik zielt darauf ab, den Versicherungskunden einerseits die garantierten Leistungen sicherzustellen und andererseits eine möglichst hohe **Überschussbeteiligung** zu bieten. Vor dem Hintergrund unserer guten Ergebnissituation konnten wir die Überschussbeteiligung 2014 gegenüber dem Niveau des Geschäftsjahres 2013 beibehalten. Erläuterungen zur Festsetzung der Überschussbeteiligung und zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden Sie im Anhang im Abschnitt [»Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2014«](#).

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2014 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Risikoberichterstattung

Bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat das Risikomanagement einen hohen Stellenwert. Den steigenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen begegnen wir mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung und Optimierung des Risikomanagementsystems. Im Rahmen eines konzernübergreifenden Solvency II-Projekts werden die Auswirkungen der künftigen regulatorischen Anforderungen auf das Unternehmen überprüft. Durch die Teilnahme an umfangreichen Feldstudien und Konsultationen der BaFin und EIOPA zur Überprüfung der Auswirkungen von Solvency II auf die Versicherungsunternehmen entwickeln wir frühzeitig Strukturen und Prozesse zur Sicherstellung der fristgerechten Umsetzung der Vorschriften des neuen Regelwerkes. Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt insbesondere auf der Umsetzung der vorgezogenen Solvency II-Anforderungen in Bezug auf das Governance-System, ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) und die Berichterstattung.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt. Durch die Verknüpfung von mittelfristiger Unternehmensplanung und Risikomanagement werden wesentliche Bestandteile des zukünftig unter Solvency II vorgeschriebenen ORSA-Prozesses erfüllt.

■ Risikomanagement-Organisation

Unser Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns gelten.

Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind in unserem Unternehmen klar definiert, aufeinander abgestimmt und in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien der Gesellschaft verbindlich festgelegt. Dabei achten wir auf eine Trennung zwischen Risikoverantwortung und Risikokontrolle sowohl innerhalb der einzelnen als auch zwischen den verschiedenen Funktionen.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagement-Prozesses sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des eigens bestimmten Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft unsere Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

■ Risikomanagement-Prozess

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle organisatorischen Regelungen und Maßnahmen von der Risikoidentifikation bis zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat und die BaFin. Als Risiken sehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele bzw. risikostrategischen Ziele und im Extremfall auf den Fortbestand des Unternehmens auswirken können.

Die **Risikoidentifikation** besteht in der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer bzw. die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risk-Owner quartalsweise oder bei Bedarf auch ad hoc.

Die **Risikoanalyse und -bewertung** erfolgt aufgrund von Berechnungen bzw. Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle. Die Bewertung der Risiken wird sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends bzw. Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur **Risikosteuerung** entwickeln wir Maßnahmen, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen bzw. zu vermeiden, um die Ziele unserer Risikostrategie zu erreichen. Dazu setzen wir unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept ein, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limitsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-Risikoprofils des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung bzw. Stabilisierung unserer Ergebnissituation als auch eine Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten und unter Einbeziehung von eventuell eintretenden Kumuleffekten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Der Status der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen und deren Zielerreichungsgrade werden in Abstimmung mit den Fachbereichen fortlaufend überwacht. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und eine laufende Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Die **Risikoberichterstattung** an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Risikoberichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft, die Auswirkungen der Einzelrisiken sowie die eingeleiteten und geplanten Risikobegrenzungsmaßnahmen. Diese Informationen erhalten auch alle am Risikomanagement-Prozess beteiligten Führungskräfte und Mitarbeiter. Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und die BaFin.

Darüber hinaus haben wir ein System für ein umfassendes Asset-Liability-Management (ALM) eingerichtet. Es ermöglicht uns, Risiken aus der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik durch entsprechende Simulationen rechtzeitig zu erkennen und aufeinander abzustimmen. Zusätzlich kann mithilfe der Solvency II-Standardformel eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Von einem interdisziplinären ALM-Team wird in regelmäßigen Abständen die ALM-Situation des Unternehmens bewertet und an den Vorstand berichtet.

■ Risikokategorisierung

Die Risikokategorisierung wird gemäß den Anforderungen des Rundschreibens 3/2009 (VA) – Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) – vorgenommen. Die in unserer Gesellschaft erfassten Risiken lassen sich demnach in Risiken der Kapitalanlage, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen, operationelle Risiken, Reputationsrisiken sowie strategische Risiken unterteilen. Die Risikobetrachtung erfolgt dabei auf Jahresebene.

1. Risiken der Kapitalanlage

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung steht der Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da die Sicherheit der Kapitalanlagen die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmt. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in keinem Jahr den durchschnittlichen Garantiezins zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

Um die Chancen an den Kapitalmärkten unter Berücksichtigung der spezifischen Risiken nutzen zu können, orientiert sich die Gesellschaft in ihrer Kapitalanlagepolitik an folgenden Prinzipien:

- Wir achten auf ein hohes Maß an Sicherheit bei allen Kapitalanlageinvestitionen. Dies spiegelt sich beispielsweise in der sehr guten Bonität der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität unserer Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Kumulrisiken. Da die internen Anlagegrenzen enger sind, wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung jederzeit eingehalten.
- Wir tätigen nur Anlagen, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine angemessene Rentabilität erwarten lassen.
- Wichtig ist uns eine ausreichende Liquidität, um unsere Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können.
- Die Kapitalanlagestrategie unseres Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management-Center der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist mit dem Kapitalanlagemanagement des gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns nach einheitlichen Kriterien beauftragt. Das Mandat wird anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend überwacht. Damit soll das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften sichergestellt und bei Abweichungen rechtzeitig gesteuert werden.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.

1.1. Marktrisiko

Hierunter werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Marktpreise oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Aktienkursveränderungen sowie Währungsrisiken.

Mit Stresstests sowie Sensitivitäts- und Durationsanalysen simulieren wir Marktschwankungen, um die Auswirkungen auf unser Kapitalanlageportfolio quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Die im Folgenden aufgeführten Sensitivitätsanalysen für Marktpreisrisiken dienen dazu, potenzielle Wertveränderungen im Kapitalanlagenbestand mithilfe hypothetischer Marktszenarien zu schätzen. Basis der Betrachtung sind die Bestände unseres Unternehmens zum 31. Dezember 2013.

Zinsänderungsrisiko

Für die festverzinslichen Kapitalanlagen ist vor allem das Zinsänderungsrisiko bedeutsam. Ein Zinsrückgang hat steigende Zeitwerte und somit erhöhte Bewertungsreserven auf Rentenpapiere zur Folge. Allerdings kann der Rückgang dazu führen, dass der Garantiezins nicht mehr erwirtschaftet werden kann.

Zum 31. Dezember 2013 betrug der Zeitwert der verzinslichen Wertpapiere direkt oder über Spezialfonds 14.469,1 Mio. €. Die dargestellten Szenarien simulieren Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve um ± 1 Prozentpunkt bzw. ± 2 Prozentpunkte.

Die in der Tabelle aufgeführten Zeitwerte lassen sich lediglich als grober Hinweis für eventuelle Wertveränderungen in der Zukunft heranziehen, da gegensteuernde Maßnahmen hier nicht berücksichtigt wurden.

Zinsveränderung	Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen ¹
Rückgang um 2 Prozentpunkte	18.350,1 Mio. €
Rückgang um 1 Prozentpunkt	16.244,1 Mio. €
IST zum 31. 12. 2013	14.469,1 Mio. €
Anstieg um 1 Prozentpunkt	12.965,0 Mio. €
Anstieg um 2 Prozentpunkte	11.683,8 Mio. €

¹ Inhaber- und Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen etc. (ohne Hypotheken), Renten in Fonds

Zum Bilanzstichtag bestanden Vorkäufe auf Rentenpapiere mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 725 Mio. €. Ebenso bestanden Vorverkäufe von Rentenpapieren mit einem Marktwert von 682 Mio. €. Aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte wird das Risiko von Zinsänderungen als nicht wesentlich eingestuft. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine bilanziellen Konsequenzen. Grundsätzlich besteht das Risiko eines jeden unbedingten Termingeschäfts darin, dass ein Abschluss zum späteren Zeitpunkt vorteilhafter gewesen wäre als per Termin. Andererseits ergibt sich die Chance, ein zum Zeitpunkt des Abschlusses höheres Zinsniveau gesichert zu haben. Vorkäufe wurden nur im Rahmen der aufsichtsrechtlich zulässigen Grenzen getätigt.

Risiken aus Aktienkursveränderungen

Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Blue Chip-Indizes in unseren Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt. Neben der Struktur des Aktienportfolios wird auch der relative Anteil der Aktien am Gesamtportfolio regelmäßig überprüft.

Der Zeitwert der Aktienanlagen belief sich zum 31. Dezember 2013 auf 1.620,7 Mio. €. Durch den Einsatz eines weiterentwickelten dynamischen Wertsicherungsmodells begrenzen wir die Risiken aus unseren Aktienpositionen und lassen Chancen, die uns die Aktienmärkte bieten, nicht ungenutzt.

Bei Aktienkursveränderungen von $\pm 10\%$ bzw. $\pm 20\%$, die in diesen Szenarien unterstellt werden, würden sich geänderte Zeitwerte in der aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlichen Höhe ergeben. Zum Stichtag waren keine derivativen Absicherungsmaßnahmen vorhanden.

Aktienkursveränderung	Zeitwerte aktienkursensitiver Kapitalanlagen ¹
Anstieg um 20 %	1.944,8 Mio. €
Anstieg um 10 %	1.782,7 Mio. €
IST zum 31. 12. 2013	1.620,7 Mio. €
Rückgang um 10 %	1.458,6 Mio. €
Rückgang um 20 %	1.296,5 Mio. €

¹ Direktanlage, Aktien in Fonds

Währungsrisiken außerhalb der Aktienfonds gehen wir nur sehr begrenzt ein, da wir den Grundsatz einer kongruenten Währungsbedeckung befolgen. Für alle maßgeblichen Währungsverbindlichkeiten des versicherungstechnischen Geschäfts werden entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Das Währungsrisiko innerhalb der Aktienfonds wird unter dem allgemeinen Aktienkursrisiko subsumiert. Es erfolgte keine Absicherung.

1.2. Bonitäts- und Konzentrationsrisiko

Unter dem **Bonitätsrisiko** wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen.

Die Kapitalanlagenbestände unseres Unternehmens sind aufgrund unserer jahrelang praktizierten konsequenten Politik der Vermeidung von Bonitätsrisiken und der Konzentration auf unseren Heimatmarkt Deutschland derzeit nicht von den Folgen der Staatsschuldenkrise betroffen.

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2013 aus Emissionen, die von in- und ausländischen Gebietskörperschaften oder ihren Sonderinstituten (64,4 %, davon Ausland: 0,6 %, jeweils bezogen auf den Buchwert der Renten-Direktanlage) begeben wurden. Darunter befanden sich keine Anleihen, direkt oder über Fonds, der europäischen Krisenstaaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland oder Spanien. Der Anteil von Emissionen privatrechtlicher Kreditinstitute lag bei 21,9 % (davon Ausland: 4,0 %), der von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten bei 13,7 % (davon Ausland: 0,2 %), jeweils aus Sicht der Konzernmuttergesellschaft. Der Rentendirektbestand setzte sich zu 45,7 % aus Pfandbriefen oder Schuldverschreibungen und Darlehen mit Gewährträgerhaftung zusammen. Mit 0,3 % entfiel nur ein geringer Teil auf ungesicherte Schuldscheindarlehen oder Hybridkapital. Unternehmensanleihen befanden sich nicht im Portfolio.

Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Collateralized Debt Obligations (CDO), Collateralized Loan Obligations (CLO) und ihre Varianten sind durch unsere Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Durch das Asset-Management-Center erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos unserer Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere berücksichtigt.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2013 wie folgt dar:

Ratingklasse (nur Direktbestand)	Anteil
Investment-Grade (AAA – AA)	97,0 %
Investment-Grade (A – BBB)	2,8 %
Ohne Rating	0,2 %

Das **Konzentrationsrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben.

Die Kapitalanlagen des Unternehmens sind nach Anlagearten (Immobilien, Aktien/Beteiligungen sowie Zinsträger), Adressen und Belegenheit breit gestreut. Unser Konzernlimitsystem für Bonitäts- und Konzentrationsrisiken, mit dem wir die Ausfallrisiken gegenüber einzelnen Emittenten begrenzen, berücksichtigt das individuelle Rating des Emittenten, seine Eigenkapitalausstattung als Haftungsgrundlage, die Qualität der Besicherung sowie unsere intern definierte Risikobereitschaft. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund und Bundesländer) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 16,2 % an der Rentenanlage. Ihr Rating für ungesicherte Anleihen liegt im Durchschnitt zwischen A und BBB, wobei überwiegend in Pfandbriefe oder Schuldscheindarlehen mit Gewährträgerhaftung investiert wurde.

Daher sehen wir zum derzeitigen Zeitpunkt keine wesentlichen Konzentrationsrisiken in unseren Kapitalanlagen.

Risiken aus Genussscheinen und Nachrangdarlehen

Das inhärente Risiko von Hybridkapitalinstrumenten ist während der Finanzmarkt- und der nachfolgenden Staatsschuldenkrise deutlich zutage getreten. Während Nachrangdarlehen nur bei einer Insolvenz des Unternehmens an Verlusten teilnehmen, waren Genussscheine von Kuponausfällen und Nennwertreduzierungen während der Laufzeit betroffen.

Das Gesamtvolumen der Genussscheine betrug 42,5 Mio. € (Buchwert) zum 31. Dezember 2013, wobei der größte Teil auf die Anlage in den Sicherungsfonds für die Lebensversicherer »Protector« entfällt. Nachrangdarlehen befinden sich nicht im Bestand.

1.3. Liquiditätsrisiko

Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt.

Eine detaillierte, monatlich aktualisierte Liquiditätsplanung stellt zusätzlich sicher, dass wir in der Lage sind, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten (z. B. in Folge eines erhöhten Stornos bei einem Zinsanstieg), können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Aufgrund der hohen Qualität unserer Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Außerdem erhalten wir durch eine ausgeglichene Fälligkeitsstruktur einerseits einen kontinuierlichen Liquiditätszufluss, andererseits kann durch den Verkauf von Titeln mit kurzer Restlaufzeit auch bei einem erhöhten Zinsniveau kurzfristig zusätzliche Liquidität generiert werden, ohne deutliche, zinsbedingte Kursabschläge hinnehmen zu müssen.

Bei Kündigungen von Kapitalisierungsprodukten ist aufgrund des geringen Umfangs eine Bedienung aus dem laufenden Cashflow gewährleistet. Sollte eine gleichzeitige Kündigung aller Kapitalisierungsprodukte erfolgen, kann durch den kurzfristigen Verkauf einzelner, hochliquider Renten (z. B. Bundesanleihen) jederzeit die Bedienung sichergestellt werden.

2. Versicherungstechnische Risiken

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen die biometrischen Risiken, aber auch das Stornorisiko und das Zinsgarantierisiko. Im Rahmen des aktuariellen Risikocontrollings werden diese Risiken beobachtet, um bei Bedarf mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können. Dabei werden mit Hilfe von Rückversicherern Monitorings der Bestände erstellt. Modellrechnungen und Analysen werden in einer Bruttobetrachtung durchgeführt.

2.1. Biometrische Risiken

Bei den für das Neugeschäft offenen Tarifen verwenden wir biometrische Rechnungsgrundlagen (Sterbewahrscheinlichkeiten, Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten), die nach heutigem Kenntnisstand über ausreichende Sicherheitsmargen verfügen. Für unseren Bestand wird regelmäßig mit Hilfe des Monitorings durch actuarielle Analysen die Angemessenheit der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden bei der jährlichen Deklaration der Überschussanteile berücksichtigt. Auf Basis der Monitoringdaten werden die Risiken mit actuariellen Methoden unter Zugrundelegen eines Sicherheitsniveaus quantifiziert. Beispielsweise wird sich für Berufsunfähigkeitsversicherungen das Risikoergebnis mit einer Wahrscheinlichkeit von 90 % um nicht mehr als 5 % verändern. Der steigenden Lebenserwartung haben wir durch eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen Rechnung getragen. Der Gefahr, dass die Schadenquoten zufallsbedingt höher ausfallen, als es zu erwarten gewesen wäre, begegnen wir durch entsprechende Rückversicherungsverträge. Darüber hinaus schützen wir unseren Versicherungsbestand, indem wir großes Augenmerk auf eine konsequente Risikoprüfung und eine qualifizierte Leistungsbearbeitung legen.

2.2. Stornorisiko

Wie unter Punkt 1.3. Liquiditätsrisiko bereits beschrieben, sind unsere Kapitalanlagen hinreichend liquide, um auch unerwartete Stornoanstiege ausgleichen zu können. Dies wird auch dadurch gewährleistet, dass der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mindestens dem Rückkaufswert entspricht.

2.3. Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Renditen der Kapitalanlagen nach Eintritt adverser Kapitalmarktentwicklungen nicht ausreichen, um die den Versicherungsnehmern gegebenen Garantien dauerhaft finanzieren zu können. Es steht in enger Beziehung zum Zinsänderungsrisiko. Das Risiko und die Auswirkungen einer dauerhaften Niedrigzinsphase auf die Ertragssituation der Gesellschaft werden im Rahmen unseres Asset-Liability-Managements laufend beobachtet. Mit den vorhandenen Analysetools werden regelmäßig Zins-szenarien untersucht. Die Cashflows der Aktiva und Passiva sowie die Ertragsmöglichkeiten und -erfordernisse werden unter verschiedenen Marktbedingungen einander gegenübergestellt, um zu einer validen Risikoeinschätzung und -steuerung zu gelangen. Dabei werden auch unterschiedliche Handlungsoptionen untersucht. Unsere Analysen zeigen, dass wir auch bei einer längeren Niedrigzinsphase in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen. Entsprechend der geänderten Deckungsrückstellungsverordnung haben wir im Berichtsjahr 96,7 Mio. € der Zinszusatzreserve zugeführt, so dass die zum 31. Dezember 2013 gebildete Gesamtreserve 228,1 Mio. € beträgt. In den Folgejahren ist mit weiteren Zuführungen zu rechnen. Gemäß unserer mittelfristigen Planung verfügen wir auch unter ungünstigen Kapitalmarkt-szenarien über ausreichende finanzielle Mittel, um die Bildung der Zinszusatzreserve auch in Zukunft finanzieren zu können. Für eine Einschätzung des Risikos kann die im Anhang unter »Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen« zu ersehende Aufteilung des Bestandes nach Rechnungszinsschichten verwendet werden.

3. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Vermittler mit Fälligkeitsterminen älter als drei Monate bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 36,6 Mio. €. Die Forderungen an Vermittler sind größtenteils durch eine Vertrauensschadenversicherung abgesichert. Als Risikovorsorge wurden auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Wertberichtigungen in Höhe von 5,8 Mio. € gebildet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre aus Forderungen an Vermittler beträgt 2,3%. Forderungen an Versicherungsnehmer unterliegen nur insoweit einem Ausfall-

risiko, als bei Kündigung des Versicherungsverhältnisses keine Verrechnungsmöglichkeit mit Deckungskapitalien bzw. keine Rückforderungsmöglichkeit von Provisionen besteht. Die diesbezügliche durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 1,1%.

Die Forderungen gegen Rückversicherer betragen 11,4 Mio. €. Bei der Auswahl der jeweiligen Rückversicherungspartner verfolgen wir strenge Maßstäbe hinsichtlich der Sicherheits- und Bonitätseigenschaften. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen weitgehend reduziert. Von den per 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Forderungen entfallen alle auf Gesellschaften mit einem Rating von mindestens A.

4. Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken bezeichnen wir mögliche Verluste, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

4.1. Prozessrisiken und Risiken der Informationstechnologie

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem daraus resultierenden Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Die Sicherheit unserer Informationstechnologie und Datenhaltung wird durch den IT-Sicherheitsbeauftragten gewährleistet. Zusätzlich befasst sich ein eigens gebildetes Spezialistenteam mit den IT-spezifischen Risiken und den zu deren Steuerung erforderlichen Maßnahmen.

Durch die vorhandenen Gegensteuerungsmaßnahmen, insbesondere durch die Auslagerung des Datenbestandes und die Nutzung eines Ausweichrechenzentrums mit Parallelbetrieb sowie durch die Schadenversicherungen für

Gebäudeinhalt und Betriebsunterbrechung, liegen mögliche Restrisiken der Informationstechnologie im unwesentlichen Bereich.

Zur Steuerung der wesentlichen Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen erfasst und dokumentiert. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen unseres IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

4.2. Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegt den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie z. B. Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher »Kodex für integre Handlungsweisen« sowie ein »Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten« sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern erfolgt.

4.3. Personelle Risiken

Zur Erfüllung der Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten stellen wir mit systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen eine angemessene Personalausstattung sicher und verringern somit das Risiko personeller Engpässe.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt beugen wir durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vor. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

4.4. Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie oder Terrorismus ist ein betriebliches Kontinuitätsmanagement (BKM) in der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von katastrophalen Ereignissen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die ertragskritischen Geschäftsprozesse soweit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, so dass unserem Unternehmen kein nachhaltiger Schaden entsteht.

Weiterhin ist im Rahmen des Extremereignis-Managements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

4.5. Rechtliche und sonstige Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher, steuerlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir die aktuelle Rechtsprechung, insbesondere des BGH zu Rückkaufswerten und des EuGH zum so genannten Policenmodell.

Der BGH hatte bereits 2012 in Urteilen gegen verschiedene Lebensversicherer Vertragsklauseln zur Berechnung des Mindestrückkaufswertes bei vorzeitiger Kündigung für unzulässig erklärt. Die in diesem Zusammenhang bereits im Jahr 2012 gebildete Rückstellung wurde 2013 auf Basis neuester Erkenntnisse angepasst.

In einem Urteil des EuGH vom 19. Dezember 2013 wurde die Ausschlussfrist zum Widerrufsrecht gemäß § 5 a Abs. 2 S. 4 VVG a. F. für europarechtswidrig erklärt. Da die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung von dem Urteil nicht direkt betroffen ist, wird die weitere Entwicklung beobachtet. Besondere Beachtung wird dabei der Entscheidung des BGH in dem dem EuGH-Urteil zugrundeliegenden Rechtsstreit geschenkt.

5. Reputationsrisiken

Das Risiko der Ruf- und Imageschädigung unserer Gesellschaft in der Öffentlichkeit, bei Kunden und Geschäftspartnern wird insbesondere durch die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeiter begrenzt.

Weiterhin wird diesem Risiko durch eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung unseres Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung unseres verbindlichen »Kodex für integrale Handlungsweisen« und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch unsere Compliance-Organisation begegnet.

6. Strategische Risiken

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen.

Diesem Risiko wird durch eine regelmäßige, mindestens einmal jährlich stattfindende Überprüfung unserer Geschäftsstrategie und geschäftspolitischen Grundsätze begegnet.

Auf Basis der daraus abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Ebenso wird jährlich die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Insgesamt stellen wir fest, dass sich in Anbetracht der bekannten Risiken gegenwärtig keine Entwicklungen abzeichnen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen könnten.

Das derzeitige niedrige Zinsniveau erschwert die Erwirtschaftung des vertraglich zugesagten Rechnungszinses durch die Kapitalanlagen deutlich. Durch die beschriebenen Maßnahmen im Kapitalanlagemanagement und die Bildung einer Zinszusatzreserve werden wir jedoch auch bei einer längeren Niedrigzinsphase unseren Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern nachkommen können.

Der geforderten Solvabilitätsspanne von 931,1 Mio. € stehen Eigenmittel von 1.589,2 Mio. € gegenüber. Bewertungsreserven sind nicht in die Berechnung eingeflossen. Risiken, die den Fortbestand der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung gefährden könnten, sind nicht erkennbar.

Unsere wichtigsten Kennzahlen

Kennzahlen der Lebensversicherung¹

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. hat für die Lebensversicherung Kennzahlen entwickelt, die einen Einblick in die wesentlichen Daten des Jahresabschlusses bieten. Zu beachten ist dabei, dass Kennzahlen häufig erst in ihrer zeitlichen Entwicklung ihre Bedeutung erlangen und eine Aussage über die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens immer nur im Gesamtzusammenhang einer Vielzahl von Kennzahlen und zusätzlicher Informationen über das Unternehmen getroffen werden kann. Die hier ausgewählten Kennzahlen sollen Hilfestellung zur Bewertung des Erfolgs, der finanziellen Sicherheit und der Leistungsfähigkeit sowie der Solidität unseres Unternehmens geben.

Eigenkapitalquote

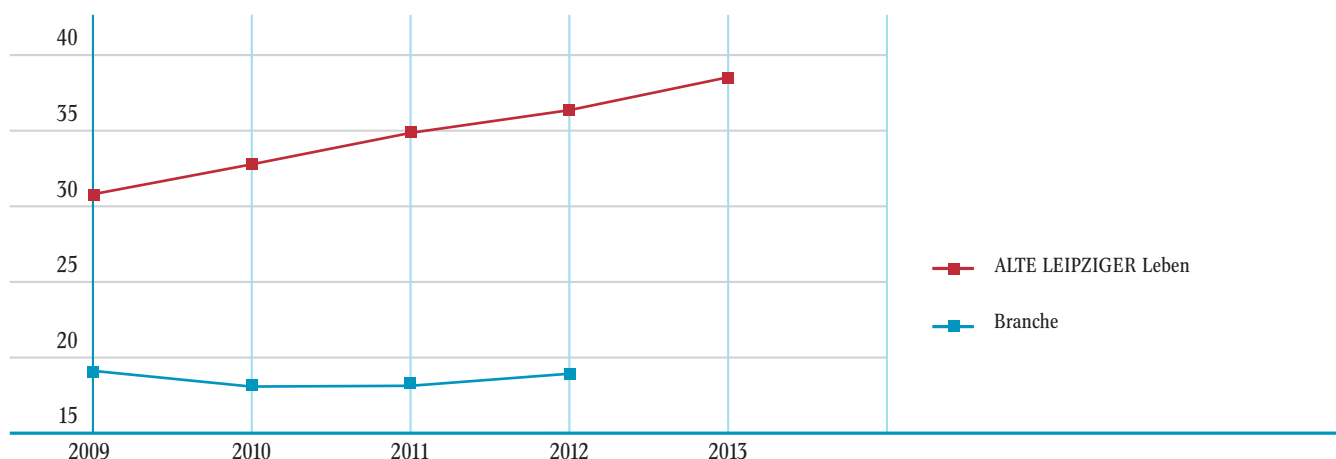
Die Eigenkapitalquote stellt das ausgewiesene Eigenkapital in das Verhältnis zur Brutto-Deckungsrückstellung, der hauptsächlichen Verpflichtung eines Lebensversicherungs-

unternehmens. Wie schon in den vergangenen Jahren konnten wir wiederum durch eine hohe Zuführung unsere Eigenkapitalquote verbessern. Mit 38,80 ‰ (36,72 ‰) liegen wir deutlich über dem Niveau der Branche.

Eigenmittelquote

Die Eigenmittelquote stellt eine Näherung für die gesetzlich festgelegte Solvabilitätskennzahl, die mindestens 100 ‰ betragen muss, dar. Bei dieser Quote werden 4 ‰ (1 ‰ bei Fondsgebundenen Lebensversicherungen) der mathematischen Reserven und 3 ‰ der nicht durch die mathematischen Reserven abgesicherten Versicherungssummen der Summe aus dem Eigenkapital und der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung gegenübergestellt. Die Eigenmittelquote berücksichtigt auch, dass durch Rückversicherung Risiken auf den Rückversicherer übertragen werden. Unsere Eigenmittelquote stellte sich auf 190,40 ‰ (175,69 ‰), was unsere sehr gute Kapitalausstattung unterstreicht.

Eigenkapitalquote in Promille



¹ Branchenwerte für 2013 lagen bei Drucklegung nur teilweise vor.

Zuführung zur RfB – Quote

Bei dieser Quote wird die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in das Verhältnis zur Summe aus der festgelegten RfB (Überschussanteile für das Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteils gestellt. Eine Quote von über 100 % zeigt, dass der freie Teil der RfB erhöht werden kann. Unsere Quote von 220,00 % (127,57 %) ist Ausdruck der Stärkung unserer Risikotragfähigkeit im Hinblick auf Solvency II.

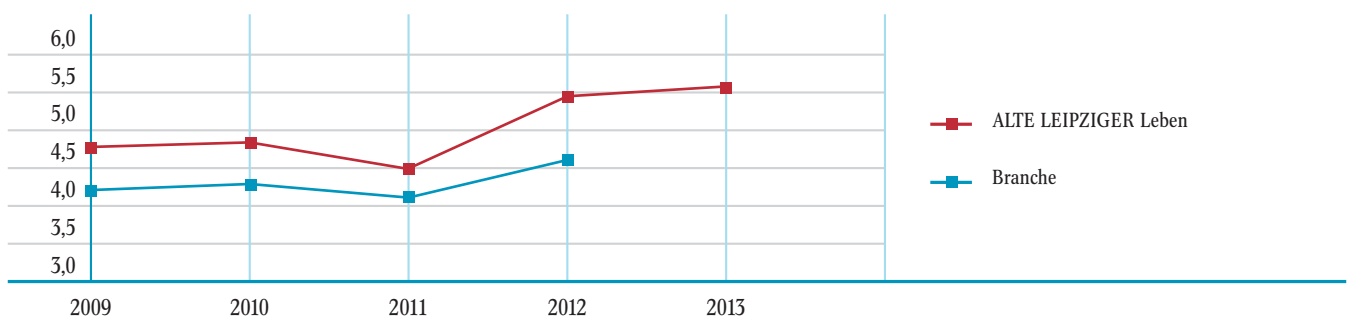
Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung, also das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen in Prozent des mittleren Kapitalanlagenbestandes, jeweils ohne Fondsgebundene Lebensversicherungen, kann von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Sie berührt unmittelbar den Ertrag des Geschäftsjahres, ist doch das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen eine der Hauptgewinnquellen. Unsere Nettoverzinsung erreichte aufgrund der weiterhin hohen außerordentlichen Erträge zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und der Mitgabe von Bewertungsreserven 5,54 % (5,44 %).

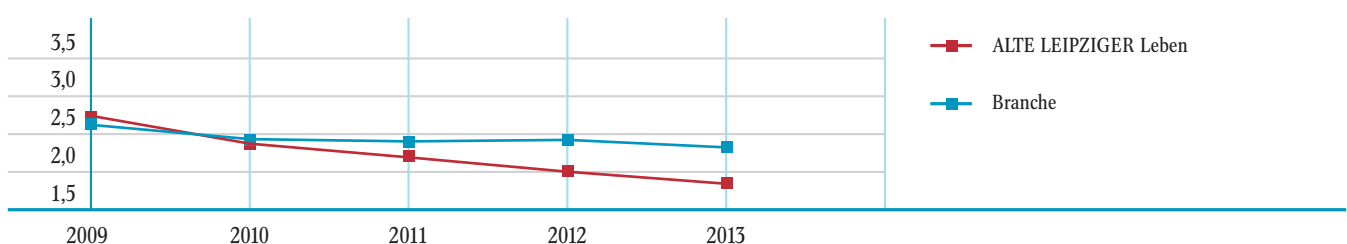
Kostenquoten

Die Abschlusskostenquote (in Prozent der Beitragssumme des Neuzugangs) ging auf 4,52 % (4,66 %) zurück. Die Verwaltungskostenquote verringerte sich weiter von 2,02 % im Vorjahr auf 1,85 %.

Nettoverzinsung in Prozent



Verwaltungskostenquote in Prozent



Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag)

Der Zugang durch eingelöste Versicherungsscheine, gemessen am laufenden Beitrag, verringerte sich um 22,5 % (Vorjahr: Anstieg um 10,7 %). Der Vergleichswert des Marktes entwickelte sich mit einem Rückgang um 18,5 % (Vorjahr: Rückgang um 5,3 %) in ähnlicher Weise.

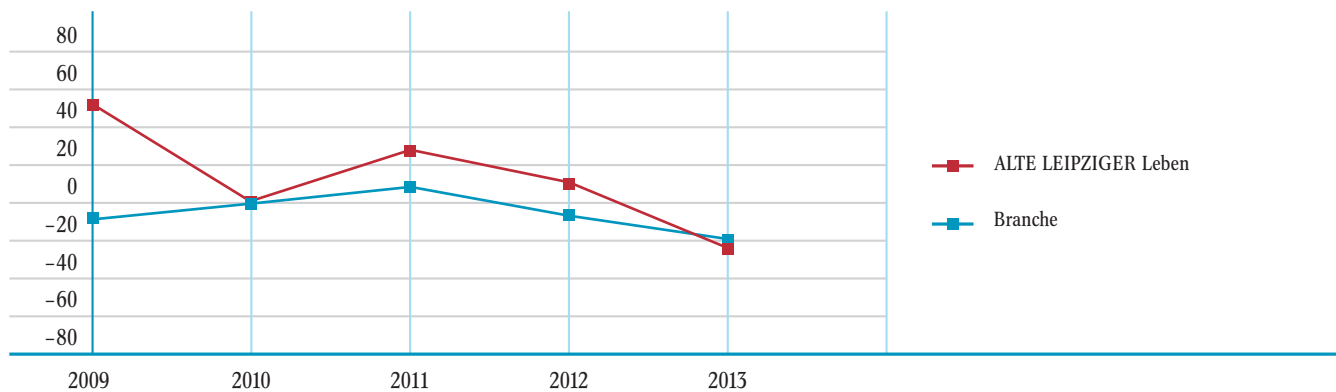
Stornoquote

Der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand, gemessen an den laufenden Beiträgen, ist von 4,32 % im Vorjahr auf 4,08 % gesunken. Dabei lagen die Stornoquoten des Privatkunden- und des Kollektivgeschäftes im Jahr 2013 nahezu gleichauf. Gemessen an der Anzahl der Verträge ist der vorzeitige Abgang im Verhältnis zum mittleren Bestand von 2,38 % im Vorjahr auf 3,71 % gestiegen. Dieser Anstieg resultierte aus einem großen vorzeitigen Abgang von Risikoversicherungen im Firmenbereich.

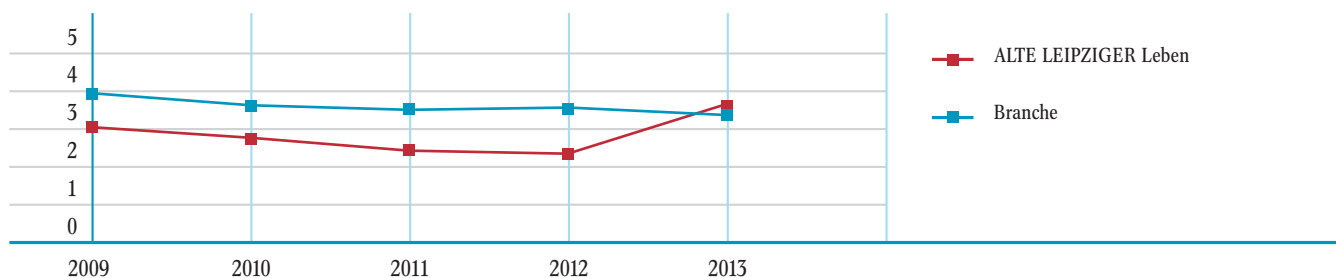
Veränderung des Bestandes an laufenden Beiträgen

Aufgrund des guten Neugeschäftes, verbunden mit einem niedrigen vorzeitigen Abgang, ist der Bestand an laufenden Beiträgen um 6,4 % (8,0 %) gestiegen. Im Markt war nach einer Steigerung von 0,8 % im Vorjahr nunmehr ein Rückgang der Bestandsbeiträge von 0,5 % zu beobachten.

Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in Prozent



Stornoquote nach Anzahl der Verträge in Prozent



Kennzahlen auf einen Blick

	2013	2012	2011	Erläuterung
Eigenkapitalquote in ‰	38,80	36,72	34,92	Eigenkapital ist notwendig und gesetzlich vorgeschrieben. Die Eigenkapitalquote ist ein Maßstab dafür, inwieweit die hauptsächliche Verpflichtung gegenüber den Versicherungsnehmern, nämlich die Deckungsrückstellung, allein durch Eigenkapital abgesichert ist.
Eigenmittelquote in ‰	190,40	175,69	181,46	Diese Quote zeigt auf, in welchem Umfang ein Lebensversicherungsunternehmen Risiken, die sich aufgrund unvorhersehbarer Entwicklungen des Kapitalmarktes oder der biometrischen Risiken ergeben, durch Eigenkapital oder nicht festgelegte Mittel der RfB abdecken kann.
Zuführung zur RfB in ‰ der festgelegten RfB (Folgejahr) und der Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds im Geschäftsjahr	220,00	127,57	104,84	Diese Relation zeigt auf, ob die Zuführung zur RfB ausreicht, um die Überschussanteile des Folgejahres und die Änderung des Schlussüberschussanteilsfonds zu finanzieren, ohne die freie RfB zu mindern.
Nettoverzinsung in ‰	5,54	5,44	4,49	Bei der Nettoverzinsung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Beträge für Lebensversicherungen, bei denen das Kapitalanlage-risiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, bleiben unberücksichtigt.
Verwaltungskostenquote in ‰	1,85	2,02	2,22	Die Quote zeigt den Anteil der Verwaltungsaufwendungen an den gebuchten Bruttobeiträgen.
Abschlusskostenquote in ‰	4,52	4,66	4,85	Diese Relation gibt einen Anhaltspunkt für die Höhe der Aufwendungen, die einem Unternehmen durch das Neugeschäft entstehen.
Veränderung der eingelösten Versicherungsscheine (laufender Beitrag) in ‰	-22,52	10,73	28,20	Diese Änderungsrate zeigt den vertrieblichen Erfolg im Vergleich zum Vorjahr, allerdings ohne Berücksichtigung des Einmalbeitragsgeschäftes.
Stornoquote (laufender Beitrag) in ‰	4,08	4,32	3,59	Die Stornoquote gibt einen Anhaltspunkt für die Kundenzufriedenheit.
(Anzahl der Verträge) in ‰	3,71	2,38	2,43	
Nettozuwachs (laufender Beitrag) in ‰	6,36	8,00	7,97	Die Veränderung des Bestandes (laufender Beitrag) ist der Indikator für das Nettowachstum eines Unternehmens.

RfB = Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Personal- und Sozialbericht

Unsere Mitarbeiter¹

Unsere qualifizierten Mitarbeiter handeln im gesamten ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzern nach einheitlichen Servicestandards. Durch ihre systematische Aus- und Weiterbildung sind sie kompetente Ansprechpartner für unsere Vermittler und Kunden.

Im Geschäftsjahr 2013 beschäftigten wir im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.077 Mitarbeiter. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 976 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 37. Im Außendienst betreuen 64 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Dienstjubiläen

Wir sind stolz darauf, dass wir auch im Berichtsjahr zahlreiche Dienstjubiläen feiern konnten:

- 11 Angestellte waren 2013 seit 40 Jahren für unser Unternehmen tätig
- 56 Beschäftigte blickten auf eine 25-jährige Dienstzeit zurück
- 23 Mitarbeiter feierten ihr 10-jähriges Dienstjubiläum.

Ausbildung: Förderung junger Menschen

Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung für den Start in ein erfolgreiches Berufsleben. Die qualifizierte Erstausbildung hat deshalb für uns einen hohen Stellenwert und ist bedeutender Faktor unserer Personalplanung.

Um jungen Menschen den Schritt in ein erfolgreiches Berufsleben zu ermöglichen, bieten wir in der Direktion die Ausbildung zum/zur

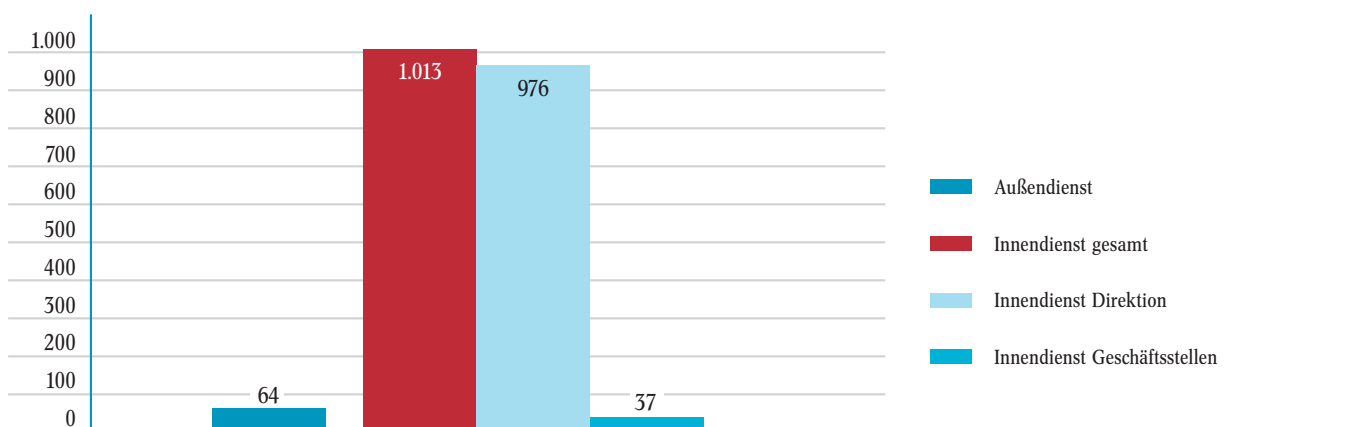
- Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- Fachinformatiker/-in, Fachrichtung Anwendungsentwicklung oder Systemintegration an.

Darüber hinaus ist es möglich, einen praxisorientierten Studiengang zu absolvieren:

- Bachelor of Arts, BWL-Versicherung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mannheim
- Bachelor of Arts, BWL-Versicherung mit der Vertiefung Versicherungsvertrieb und Finanzberatung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim
- Bachelor of Science, Informatik an der Hochschule Darmstadt.

Personalstruktur

Jahresdurchschnitt 2013



¹ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir im Geschäftsbericht den Begriff »Mitarbeiter«. Damit sind alle weiblichen und männlichen Beschäftigten gemeint. Aufgrund von Mehrfacharbeitsverhältnissen im Konzern erfolgen die Angaben in Mitarbeiterkapazitäten, um Mehrfachzählungen zu vermeiden. Die tatsächliche Anzahl der Mitarbeiter ist höher.

Die am dualen Ausbildungsprinzip orientierten Studiengänge mit sechs bzw. sieben Praxis- und Theoriesemestern sind eine bewährte, europaweit anerkannte Alternative zu herkömmlichen Studiengängen.

Unser breites Ausbildungsangebot ist seit langem erfolgreich: Von unseren 1.022 Mitarbeitern (ohne Auszubildende) haben 348 – das sind 34 % – ihre Ausbildung bei der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr haben unsere Auszubildenden und Studenten die Abschlussprüfungen erfolgreich bestanden:

- 14 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen, Fachrichtung Versicherung
- 3 Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung
- 4 Bachelor of Arts im Studiengang BWL-Versicherung.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt kommt der Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften eine immer größere Bedeutung zu. Wir haben deshalb im Berichtsjahr die Zahl der Studien- und Ausbildungsplätze erneut um zwei erhöht und 25 Studenten und Auszubildende eingestellt.

Personalentwicklung und Weiterqualifizierung

Um unser hohes Qualitäts- und Serviceniveau dauerhaft zu garantieren und unsere Marktposition auszubauen, ist eine bedarfsgerechte Qualifizierung unserer Mitarbeiter unerlässlich. Dabei spielt vor allem das fachliche Know-how eine zentrale Rolle. Unser innerbetriebliches Weiterbildungsangebot stellt die fachliche Entwicklung sicher und verstärkt und garantiert die hohe Kunden- und Serviceorientierung.

Unsere Programme zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften setzen wir kontinuierlich fort. Diese beinhalten einerseits die gezielte Weiterentwicklung von Potenzialträgern innerhalb des Unternehmens. Zum anderen wird das Angebot für Akademiker weitergeführt. Eine intensive, bereichs- und gesellschaftsübergreifende Einarbeitung ist die Grundlage für die Übernahme hochqualifizierter Aufgaben.

Darüber hinaus fördern wir unsere Mitarbeiter bei berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, die einen einschlägigen akademischen Abschluss zum Ziel haben. Hierbei arbeiten wir mit renommierten Universitäten und Fachhochschulen zusammen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In einem stetig enger werdenden Arbeitsmarkt gewinnen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zunehmend an Bedeutung für die Mitarbeiterbindung und -gewinnung. Wir bieten neben flexiblen Arbeitszeiten, variablen Teilzeitmodellen, Führen in Teilzeit, Freistellungen, Beratungs- und Unterstützungsleistungen weitere Leistungen für Eltern und Angehörige pflegebedürftiger Personen an.

In Zusammenarbeit mit einem bundesweit tätigen Dienstleister unterstützen wir unsere Mitarbeiter in allen Fragen der Kinderbetreuung, der Pflege und Versorgung hilfebedürftiger Angehöriger und der Bewältigung schwieriger persönlicher Lebenslagen. Die Leistungen umfassen die individuelle Beratung sowie die Vermittlung von Betreuungslösungen im privaten und institutionellen Bereich. Darüber hinaus stehen bei Ausfall der Betreuungsperson Backup-Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung.

Nachdem wir im Vorjahr im Rahmen des von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiierten audit berufundfamilie® als familienbewusstes Unternehmen zertifiziert wurden, konnten wir im Berichtsjahr den Katalog unserer familienorientierten Leistungen weiter systematisieren, sinnvoll ergänzen und unser Angebot für unsere Belegschaft noch transparenter machen. Das Auditierungsverfahren unterstützt uns dabei und stellt damit ein wichtiges strategisches Managementinstrument zur Bewältigung der künftigen personalpolitischen Herausforderungen dar.

Gesetzliche und tarifvertragliche Leistungen

Das dichte Netz der sozialen Sicherheit in Deutschland ist ohne die Mitwirkung der Unternehmen nicht vorstellbar. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat im Berichtsjahr für gesetzliche Abgaben und durch Tarifvertrag vereinbarte Leistungen, wie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, vermögenswirksame Leistungen sowie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 18,2 Mio. € (17,8 Mio. €) aufgewandt.

Für die tarifliche Altersteilzeit, den gleitenden Übergang in den Ruhestand, haben wir in Form von Aufstockungsbeträgen zum Gehalt und zusätzlichen Leistungen zur gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt 0,3 Mio. € (0,3 Mio. €) aufgewandt. Unsere Zahlungen für die tariflich vereinbarte Vorruhestandsregelung beliefen sich auf 2,4 Mio. € (2,9 Mio. €). Die Rückstellung für Vorruhestandsleistungen betrug zum Ende des Geschäftsjahres 3,5 Mio. € (6,2 Mio. €).

Zusätzliche Altersvorsorge

Die problematische Finanzlage in der gesetzlichen Rentenversicherung macht eigenverantwortliche und betriebliche Altersvorsorge immer wichtiger.

Unsere ausschließlich vom Unternehmen finanzierten Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung umfassen im Durchführungsweg der Direktversicherung eine Kapitalzahlung als Alters- und Hinterbliebenenleistung sowie eine Invaliditätsrente und im Durchführungsweg der unmittelbaren Versorgungszusage neben einem lebenslangen »Ruhestandsgehalt« auch laufende Zahlungen bei Invalidität durch Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie die Hinterbliebenenversorgung mit Renten für Verwitwete und Waisen.

Ergänzend geben wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, eine zusätzliche Alterssicherung aufzubauen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bietet ihren Beschäftigten zu diesem Zweck – jeweils im Wege der Entgeltumwandlung – die Durchführungswege

- Pensionszusage
 - Direktversicherung
 - Pensionskasse
 - Unterstützungskasse
- an.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr 5,6 Mio. € (5,7 Mio. €) für die betriebliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Mitarbeiter aufgewandt. Unsere Pensionsrückstellung betrug zum Ende des Geschäftsjahres 76,7 Mio. € (72,8 Mio. €). Von diesem Betrag sind 69,5 Mio. € über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) insolvenzsicher ausfinanziert sowie 3,7 Mio. € mit dem Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende und auszuweisende Pensionsrückstellung belief sich daher auf 3,5 Mio. € und beinhaltet beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.

Sonstige freiwillige Leistungen

Zusätzlich zu unseren Leistungen für die betriebliche Altersvorsorge haben wir 3,6 Mio. € (3,7 Mio. €) für weitere freiwillige Sozialleistungen aufgewandt.

Prognosebericht

Die deutschen Lebensversicherer rechnen für 2014 weder mit wesentlichen positiven Impulsen noch mit maßgeblichen negativen Einflüssen auf das Geschäft, so dass sich der Neuzugang und der gebuchte Beitrag auf dem Niveau des Jahres 2013 bewegen dürften. Dabei ist das Einmalbeitragsgeschäft naturgemäß schwerer prognostizierbar als der Neuzugang gegen laufenden Beitrag. In Abhängigkeit von dem tatsächlichen Volumen des Einmalbeitrags-Neugeschäfts wird die Veränderung der gebuchten Beitragseinnahmen 2014 bei etwa 1,0 % erwartet.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung wird im Jahr 2014 aufgrund ihrer hervorragenden Finanzausstattung, die von unabhängigen Rating-Agenturen immer wieder positiv hervorgehoben wird, sowie ihrer wettbewerbsfähigen Tarife im Renten- und Berufsunfähigkeitssegment weiterhin sehr gut aufgestellt sein. Chancen sehen wir insbesondere in unseren Kerngeschäftsfeldern – der betrieblichen Altersvorsorge, der Renten- und der Berufsunfähigkeitsversicherung – durch den weiteren Ausbau der hohen Produkt-, Vertriebs- und Servicequalität.

Für 2014 wird ein hohes Neugeschäftsvolumen von rund 470 Mio. € erwartet. Die gesamten Beitragseinnahmen werden erneut bei über 1,8 Mrd. € liegen, die darin enthaltenen laufenden Beitragseinnahmen werden rund 1,5 Mrd. € betragen.

Bei der Verwaltungskostenquote wird aufgrund der Tarifsteigerungen und in Abhängigkeit von der Beitragsentwicklung ein leichter Anstieg erwartet, bei der Abschlusskostenquote ist ein erhöhter Wert zwischen 5,0 % und 5,5 % nicht auszuschließen.

Wir erwarten auch im Jahr 2014 keine Verbesserung der Niedrigzinssituation. Damit einhergehend werden der Zinszusatzreserve voraussichtlich über 100 Mio. € zugeführt. Insgesamt rechnen wir zum Jahresende 2014 mit einer Zinszusatzreserve von mehr als 300 Mio. €.

Infolge des anhaltenden Niedrigzinsniveaus gehen wir für 2014 beim Kapitalanlageergebnis mit etwa 800 Mio. € von einem Rückgang gegenüber dem abgelaufenen Jahr aus. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden rund 200 Mio. € zugeführt. Der Jahresüberschuss nach Steuern wird bei über 35 Mio. € erwartet und den kontinuierlichen Ausbau des Eigenkapitals ermöglichen. Wir erwarten Eigenmittel im Verhältnis zur gesetzlich geforderten Solvabilitätsspanne von über 150 %.

Die dargestellten Erwartungen sind mit Ungewissheiten verbunden. Deshalb können die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen von diesen abweichen.

Das Jahresergebnis 2013 versetzt uns in eine gute Ausgangsposition für den weiteren Ausbau unserer Marktposition.

Dank

Im Berichtsjahr haben unsere Geschäftspartner die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns fortgesetzt und durch ihre kompetente Beratung und Betreuung unserer Kunden den Erfolg unseres Unternehmens mitgetragen. Wir danken ihnen hierfür und freuen uns auf ein weiterhin partnerschaftliches Zusammenwirken.

Unseren Versicherungsnehmern, deren Interessen auch in Zukunft für uns an erster Stelle stehen werden, danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Unsere Mitarbeiter haben mit ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens maßgeblich beigetragen. Hierfür danken wir ihnen recht herzlich.

Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle und konstruktive Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Oberursel (Taunus), den 10. März 2014

Der Vorstand



Dr. Botermann



Abel



Bohn



Kettner



Kunz



Pekarek



Rohm

Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2013

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ im Geschäftsjahr 2013	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme ² in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres		1.404.825 ³		81.682.988 ⁵
	1.204.719	1.404.825 ⁶		81.682.983 ⁶
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	97.520	110.862	255.249	7.207.122
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	-	74.758	148.415	2.265.761
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	-	-	-	37.873
3. Übriger Zugang	41.827	34.880	8.684	4.155.079
4. Gesamter Zugang	139.347	220.500	412.349	13.665.835
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.682	2.456		130.144
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	19.249	32.764		954.464
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	20.228	39.302		1.486.322
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	25.061	19.885		2.115.212
5. Übriger Abgang	42.063	36.775		4.085.236
6. Gesamter Abgang	110.283	131.183		8.771.378
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.233.783	1.494.143		86.577.440

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Rentenversicherungen einschl. Berufsunfähigkeitsversicherungen sind mit der 12fachen Jahresrente, fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen.

⁴ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

Darin enthaltene Fremdwährungsversicherungen zum Kurs vom ⁵ 31. 12. 2012 und ⁶ 31. 12. 2013.

Die Beitragssumme des Neuzugangs beträgt 5.012.859 Tsd. €.

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungs- versicherungen) ohne Risiko- versicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen ⁴			
		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähig- keits- und Pflegever- sicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen ³			
Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versiche- rungen	Laufender Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
241.068	272.037 ⁵ 272.037 ⁶	26.627	24.432	421.179	530.371	100.383	143.662	415.462	434.324
211	380	389	414	45.611	59.012	19.082	24.907	32.227	26.149
-	4.014	-	441	-	18.465	-	10.764	-	41.074
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.776	1.164	4	35	13.765	16.418	2.924	3.410	23.358	13.854
1.987	5.558	393	890	59.376	93.895	22.006	39.081	55.585	81.077
824	751	33	83	749	889	69	112	2.007	621
11.577	14.372	520	386	1.766	5.157	580	374	4.806	12.475
4.300	7.232	621	713	8.856	15.808	3.517	7.957	2.934	7.592
0	389	116	131	4.240	6.638	-	1.889	20.705	10.837
37	92	3	6	12.203	14.626	2.932	3.443	26.888	18.609
16.738	22.835	1.293	1.319	27.814	43.119	7.098	13.776	57.340	50.135
226.317	254.760	25.727	24.002	452.741	581.147	115.291	168.967	413.707	465.266

Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen¹ im Geschäftsjahr 2013

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen ¹ (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.204.719	81.682.983	241.068	8.880.908
davon beitragsfrei ⁴	253.919	6.037.066	58.400	761.581
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.233.783	86.577.440	226.317	8.322.454
davon beitragsfrei ⁴	265.143	6.261.607	55.916	726.023

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen ¹	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	292.705	40.035.353	15.537	397.177
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	300.841	42.565.099	13.612	354.607

Die Rundungen erfolgten pro Einzelposten; bei Summationen wurde kein Ausgleich gebildet (in Anlehnung an die Rundungsvorschriften gemäß BerVersV).

¹ Bei Konsortialverträgen sind von jedem der beteiligten Unternehmen die Anzahl der Versicherungsverhältnisse, der Beitrag und die Versicherungssumme jeweils anteilig anzugeben.

² Enthält fondsgebundene Rentenversicherungen mit der Beitragssumme kapitalisiert.

³ Inklusive Kollektivversicherungen nach rabattierten Einzeltarifen.

⁴ In der Zeile »davon beitragsfrei« weisen wir auch den Bestand an fälligen Rentenversicherungen aus.

Einzelversicherungen							Kollektivversicherungen ³	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			Sonstige Lebensversicherungen ²		Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe in Tsd. €			
26.627	987.323	421.179	51.141.748	100.383	3.663.845	415.462	17.009.159	
458	9.550	36.527	1.339.996	7.302	73.687	151.232	3.852.252	
25.727	960.664	452.741	55.849.019	115.291	4.237.885	413.707	17.207.417	
473	9.857	40.267	1.442.918	10.068	102.582	158.419	3.980.227	

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
264.808	38.961.115	5.196	329.699	7.164	347.363
272.181	41.526.995	7.547	328.600	7.501	354.897

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				5.525.449	4.727.858
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			712.868.779		710.138.841
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		259.980.702			261.801.784
2. Beteiligungen		3.648.223			3.645.123
			263.628.925		265.446.908
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		2.807.617.219			1.737.562.016
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		291.900.591			536.649.218
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		447.203.657			552.435.038
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	5.834.336.746				5.537.628.889
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.344.070.149				7.385.488.919
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	42.382.144				50.452.470
d) Übrige Ausleihungen	42.475.718				40.567.917
		13.263.264.757			13.014.138.195
5. Einlagen bei Kreditinstituten		115.756.650			53.952.991
			16.925.742.875		15.894.737.457
				17.902.240.580	16.870.323.207
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				538.997.816	422.212.593
Übertrag				18.446.763.844	17.297.263.657

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		216.000.000		186.000.000
davon Einstellungen				
im Geschäftsjahr: 30.000.000 € (Vj: 25.000.000 €)				
2. Andere Gewinnrücklagen		414.000.000		382.800.000
davon Einstellungen			630.000.000	568.800.000
im Geschäftsjahr: 31.200.000 € (Vj: 28.000.000 €)				
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	133.761.244			133.272.262
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 1.214.876			- 1.349.650
		132.546.368		131.922.613
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	16.235.807.395			15.489.203.051
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 71.975.281			- 66.405.585
		16.163.832.114		15.422.797.465
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	172.231.229			174.815.210
2. davon ab:				
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	- 16.587.668			- 18.338.992
		155.643.561		156.476.218
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		1.206.103.652		1.081.501.586
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		943.922		979.556
			17.659.069.617	16.793.677.438
Übertrag			18.289.069.617	17.362.477.438

Aktivseite	€	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag				18.446.763.844	17.297.263.657
D. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	99.688.612				121.173.038
b) noch nicht fällige Ansprüche	257.225.967				248.371.204
		356.914.579			369.544.243
2. Versicherungsvermittler		24.125.163			62.018.655
davon an verbundene Unternehmen:			381.039.742		431.562.898
0 € (Vj: 6.751 €)					
II. Sonstige Forderungen			29.139.079		31.893.667
davon an verbundene Unternehmen:				410.178.821	463.456.565
4.478.692 € (Vj: 6.285.700 €)					
E. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			10.564.165		10.865.292
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			35.870.292		81.688.643
III. Andere Vermögensgegenstände			91.700.622		37.486.173
				138.135.078	130.040.108
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			233.526.339		252.400.785
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.307.169		49.381.919
				236.833.509	301.782.704
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				12.123.082	20.042.386
Summe der Aktiva				19.244.034.335	18.212.585.420

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Oberursel (Taunus), den 7. März 2014

Dr. Gert A. Benkel
Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Passivseite	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			18.289.069.617	17.362.477.438
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung			538.997.816	422.212.593
D. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.495.499		2.941.946
II. Steuerrückstellungen		7.975.180		31.994.305
III. Sonstige Rückstellungen		31.836.632		38.455.139
			43.307.311	73.391.390
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			73.190.157	67.755.235
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern	230.145.330			209.998.034
2. Versicherungsvermittlern	37.189.951			39.530.375
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 91.338 € (Vj: 54.547 €)		267.335.280		249.528.409
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 28.149 € (Vj: 23.748 €)				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.949.716		9.491.479
III. Sonstige Verbindlichkeiten		26.906.674		21.724.353
davon:			298.191.670	280.744.241
aus Steuern: 4.208.294 € (Vj: 3.649.279 €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 € (Vj: 61.542 €)				
gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.382.941 € (Vj: 47.665 €)				
G. Rechnungsabgrenzungsposten			1.277.764	6.004.524
Summe der Passiva			19.244.034.335	18.212.585.420

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem

zuletzt am 23. Januar 2014 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Oberursel (Taunus), den 7. März 2014

Dr. Jürgen Bierbaum
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	€	€	€	Vorjahr €
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.887.425.722			1.782.762.272
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 33.869.574			- 28.491.785
		1.853.556.148		1.754.270.488
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 489.024			- 5.741.442
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	- 134.773			- 2.610
		- 623.797		- 5.744.052
			1.852.932.351	1.748.526.436
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			63.005.258	59.843.666
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		927.477		134.285
davon aus verbundenen Unternehmen: 750.000 € (Vj: 0 €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	65.223.617			63.955.630
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.186.308 € (Vj: 2.255.680 €)				
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	562.103.215			590.369.263
davon aus verbundenen Unternehmen: 162.150 € (Vj: 120.690 €)		627.326.832		654.324.894
c) Erträge aus Zuschreibungen		81.835.173		64.969.378
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		314.194.953		229.295.119
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0		186.300
f) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil		0		1.036.957
			1.024.284.434	949.946.933
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			47.951.655	36.302.945
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			15.548.736	67.005.888
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.243.786.341			1.199.264.609
bb) Anteil der Rückversicherer	- 13.389.468			- 10.342.288
		1.230.396.873		1.188.922.321
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	- 2.583.981			29.420.716
bb) Anteil der Rückversicherer	1.751.324			- 3.610.278
		- 832.657		25.810.438
			1.229.564.215	1.214.732.759
Übertrag			1.774.158.218	1.646.893.108

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			1.774.158.218	1.646.893.108
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag		863.393.201		824.794.163
b) Anteil der Rückversicherer		- 5.569.696		- 19.192
			857.823.505	824.774.971
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			385.238.359	251.673.588
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	226.567.783			269.169.982
b) Verwaltungsaufwendungen	34.978.524			35.993.484
c) davon ab:		261.546.308		305.163.466
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		- 13.795.586		- 11.318.355
			247.750.721	293.845.111
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		12.460.874		11.881.744
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB: 8.952.588 € (Vj: 1.250.889 €)		23.081.100		31.354.417
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		379.411		686.166
			35.921.385	43.922.327
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			3.794.790	295.012
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			139.233.537	130.546.198
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			104.395.921	101.835.900
Übertrag			104.395.921	101.835.900

	€	€	€	Vorjahr €
Übertrag			104.395.921	101.835.900
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		47.179.266		54.385.292
2. Sonstige Aufwendungen		63.354.051		58.046.460
			- 16.174.785	- 3.661.168
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			88.221.136	98.174.732
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.614.168		42.801.167
5. Sonstige Steuern		2.406.968		2.373.565
			27.021.136	45.174.732
6. Jahresüberschuss			61.200.000	53.000.000
7. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		30.000.000		25.000.000
b) in andere Gewinnrücklagen		31.200.000		28.000.000
			61.200.000	53.000.000
8. Bilanzgewinn			0	0

Anhang zum Jahresabschluss

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, wurden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung in vollen Euro, also ohne Cent-Angaben, aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen wurden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. In gleicher Weise wurden bei den Tabellen im Lagebericht und im Anhang, die Daten des Jahresabschlusses auf einer höher verdichteten Ebene darstellen, die Einzelwerte und Summen jeweils kaufmännisch auf- oder abgerundet.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software sowie Nutzungs- und Markenrechte. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer sowie bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Genussscheinvergütungen werden, sofern die Emittenten keine negativen Informationen hinsichtlich der Zins- und Kapitalzahlung gegeben haben, bereits im Geschäftsjahr erfolgswirksam vereinnahmt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen

Zum 1. Januar 2013 erfolgte eine Umstellung der Bewertung der Namenschuldverschreibungen. Von einer Nennwertbilanzierung nach § 341c Abs. 2 HGB und gleichzeitigem Ausweis eines Agios bzw. Disagios wurde auf die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode) nach § 341c Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB umgestellt. Der Umstellungseffekt aus der Änderung der Bilanzierungsmethode ist unterhalb der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten« als Davon-Vermerk gesondert aufgeführt.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich geleisteter Tilgungen ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

sind gemäß § 341d HGB mit ihrem Zeitwert ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen

Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen wurde im Dezember 2005 ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen. Hierzu wurde ein Spezialfonds aufgelegt, der ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere von höchster Bonität beinhaltet. Dieses Vermögen ist durch die rechtliche Gestaltung des CTA im Insolvenzfall dem Zugriff der Gläubiger des Versicherungsvereins entzogen und dient ausschließlich der Erfüllung der entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen.

Bei dem vorgenannten CTA handelt es sich um Deckungsvermögen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB. Dieses ist gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten und mit den entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen zu verrechnen. Der Zeitwert des Spezialfonds ist aus den Börsenkursen der enthaltenen Papiere abgeleitet, zuzüglich vorhandener Zinsansprüche und Barvermögen abzüglich eventueller Verbindlichkeiten. Der diese Altersversorgungsverpflichtungen übersteigende Betrag des Deckungsvermögens ist nach § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB unter dem Posten »Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung« auszuweisen. Soweit der Zeitwert des CTA über den Anschaffungskosten liegt, führt der übersteigende Betrag zu einer Ausschüttungssperre.

Die aus dem CTA resultierenden Erträge und Aufwendungen werden mit dem Zinsanteil der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Der Zinsanteil beinhaltet auch den Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung des Diskontzinssatzes.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2013 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen einschließlich Grundstücke 19.491,5 Mio. € (19.570,6 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »[Entwicklung der Aktivposten](#)«.

Die Ermittlung der Zeitwerte von Grundstücken und Bauten erfolgt gemäß dem in der Wertermittlungsverordnung vom 1. Juli 2010 vorgesehenen Ertragswertverfahren (§§ 15 ff. ImmoWertV). Bei der Ermittlung des Bodenwertes wurde hierbei auf verfügbare Bodenrichtwerte der örtlichen Gutachterausschüsse zurückgegriffen. In Einzelfällen wurden die Bodenwerte mittels Vergleichswert oder Gutachten sachverständig ermittelt. Grundstücke und Bauten wurden auf den Stichtag 31. Dezember 2013 bewertet.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen bzw. Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen oder, bei nicht notierten Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer credit spreads ermittelt. Bei Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen

sind unter Beachtung der Rechnungslegungsvorschriften gemäß dem Geschäftsplan bzw. den Grundsätzen, die der BaFin nach § 13d Nr. 6 VAG mitgeteilt wurden, ermittelt.

Beitragsüberträge

sind individuell nach Zahlungsweise und Termin berechnet. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet.

Deckungsrückstellung

Sie ist durch Interpolation zwischen den Werten zu den angrenzenden Jahrestermen ermittelt worden. Die Berechnung der Deckungsrückstellung zu den Jahrestermen erfolgt prospektiv einzelvertraglich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Für beitragsfreie Zeiten wird eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet, ansonsten werden die Kosten implizit berücksichtigt. Negative Werte aus der Zillmerung sind mit null bewertet. Die Deckungsrückstellung ist mindestens in der Höhe des gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufwertes angesetzt. Die im Wege der Zillmerung angesetzten einmaligen Abschlusskosten übersteigen die gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen nicht. Für die Deckungsrückstellung der aus Überschussanteilen erworbenen, garantierten Leistungen gelten die gleichen Berechnungsmethoden und Rechnungsgrundlagen.

Eine Übersicht über die bei der Berechnung verwendeten Rechnungsgrundlagen finden Sie im Anhang unter dem Abschnitt [»Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen«](#).

Für Leibrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen ist entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in BaFin 01/2005 bekannt gegebenen Grundsätzen die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung in die Deckungsrückstellung zur Anpassung an aktualisierte Rechnungsgrundlagen zusätzlich eingestellt worden. Bei Kollektivrenten- und Pensionsrentenversicherungen mit eigener Vertragsabrechnung haben die Versicherungsnehmer einen Anspruch auf diese zusätzliche Rückstellung, bei den übrigen Versicherungen nicht.

Die Notwendigkeit einer Auffüllung der Deckungsrückstellung für Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit veralteten Rechnungsgrundlagen (VerBAV 12/1998) ist nicht gegeben.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Unisex-Rechnungsgrundlagen in Bezug auf die Geschlechterverteilung ergab keinen Auffüllungsbedarf.

Für Versicherungen, bei denen der Rechnungszins höher ist als der Referenzzins, der nach Maßgabe der Deckungsrückstellungsverordnung berechnet wurde, haben wir die einzelvertraglich ermittelte Differenz zwischen der Soll- und der Ist-Bilanzdeckungsrückstellung zusätzlich gestellt (Zinszusatzreserve). Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Für Versicherungen, die nach dem 30. Juni 2000 noch mit einem Rechnungszins von 4 % abgeschlossen wurden, haben wir entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung vom 1. Juli 2000 die Deckungsrückstellung auf der Grundlage des Rechnungszinses von 3,25 % errechnet. Die Versicherungsnehmer haben auf die insoweit erhöhte Rückstellung keinen Anspruch.

Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden für jeden bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall individuell in Höhe der zu erwartenden Leistungen gebildet. Für Versicherungsfälle, die nach der Bestandsfestsetzung, aber vor der Bilanzerstellung bekannt geworden sind sowie für angemeldete, aber bis zur Bilanzerstellung nicht entschiedene Leistungsfälle, wurden Spätschadenrückstellungen auf Basis der einzelvertraglich ermittelten riskierten Kapitalien (Versicherungssumme bzw. Barwert der Rente abzüglich vorhandener Deckungsrückstellung) gebildet. Für die eingetretenen, aber noch nicht bis zur Bilanzerstellung gemeldeten Versicherungsfälle wurde auf Basis von aktualisierten Erfahrungswerten aus der Vergangenheit eine zusätzliche Spätschadenrückstellung gebildet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Rückstellungen wegen des BGH-Urteils vom 25. Juli 2012 zur Unwirksamkeit von Stornoabzügen und Rückstellungen für anteilige Regulierungsaufwendungen enthalten.

Für die Beteiligungsverträge werden die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Angabe der Federführer bilanziert.

Für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen gemäß unseren vertraglichen Vereinbarungen ermittelt. Es gelten die unter der Rubrik [»Angaben zu den Passiva, B. Versicherungstechnische Rückstellungen«](#), erläuterten Rechnungsgrundlagen.

Deckungsrückstellung für Versicherungen, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird
Sie entspricht dem korrespondierenden Aktivposten.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2013 wurde der Marktzinssatz mit Stand Oktober 2013 herangezogen. Es erfolgte jedoch eine Überprüfung mit den zum Bilanzstichtag veröffentlichten Werten.

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde das bestehende Deckungsvermögen in Form eines CTA mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	4,90 % zum 31. Dezember 2013 (Stand Oktober 2013).

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der höhere Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren Versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergab sich ein Nullsaldo und somit kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2013 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2013 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2013 verwendet. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 66 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 3,41 % und 3,98 %.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsVO abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2013 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2013 verwendet, die sich bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 114 Monaten zwischen 3,41 % und 4,48 % bewegten.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steuern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig sind oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würden. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, wie ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuerentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe und Vorverkäufe von Namenspapieren werden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Methoden stochastischer Kapitalmarktmodelle einzeln bewertet. Inputparameter sind zum einen Marktdaten und zum anderen Daten, die mittels Schätzverfahren aus gequoteten Preisen ermittelt werden.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	61.200	53.000
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	982.177	856.356
Veränderung der Depotverbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-107	5.829
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	76.267	-126.339
Veränderung sonstiger Bilanzposten	-16.157	67.076
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-313.816	-228.609
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-124.794	-91.232
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	664.771	536.080
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	2.583.316	2.961.723
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	-3.214.528	-3.399.896
Einzahlungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	35.877	22.496
Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen der Fondsgebundenen Lebensversicherung	-108.505	-93.505
Sonstige Einzahlungen	115	191
Sonstige Auszahlungen	-6.865	-8.215
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-710.590	-517.206
Veränderung des Finanzmittelfonds	-45.818	18.874
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	81.689	62.815
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	35.870	81.689

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 2.20 erstellt. Der Finanzmittelfonds entspricht der Bilanzposition »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Geschäftsjahr 2013	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge ¹ Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		4.728	3.050
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.113.899	710.139	29.781
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	288.183	261.802	0
2. Beteiligungen	3.645	3.645	3
Summe B. II.	291.828	265.447	3
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.741.479	1.737.562	1.103.682
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	695.864	536.649	0
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	595.540	552.435	2.754
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	6.413.906	5.537.629	890.469
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	8.573.119	7.385.489	1.114.822
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	50.452	50.452	10.685
d) Übrige Ausleihungen	40.523	40.568	1.908
5. Einlagen bei Kreditinstituten	53.953	53.953	61.804
Summe B. III.	18.164.835	15.894.737	3.186.123
Summe B.	19.570.563	16.870.323	3.215.907
Insgesamt		16.875.051	3.218.957

* einschließlich Währungskursveränderungen

¹ davon Auflösung des Disagios nach der Effektivzinismethode nach § 341c HGB 1.380 Tsd. €
² davon Umbuchung aufgrund konzerneinheitlicher Bilanzierung von Agien nach § 341c HGB 47.544 Tsd. €
davon Umbuchung aufgrund konzerneinheitlicher Bilanzierung von Disagien nach § 341c HGB -5.442 Tsd. €
³ davon Auflösung des Agios nach der Effektivzinismethode nach § 341c HGB 15.346 Tsd. €

Der nach § 54 RechVersV auszuweisende Saldo zwischen den Bilanz- und beizulegenden Zeitwerten der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen beträgt 1.589.276 Tsd. €. Der überwiegende Teil dieser stillen Reserven ist nach § 153 VVG unseren Versicherungsnehmern zuzurechnen und bei Vertragsende zu 50 % auszuführen.

Namenspapiere im Buchwert von 3.662.169 Tsd. € werden über ihren beizulegenden Zeitwert von 3.461.735 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341c Abs. 1 i.V.m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner besteht kein Anlass für eine außerplanmäßige Abschreibung.

	Umbuchungen²	Abgänge³	Zuschreibungen*	Abschreibungen *	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	0	64	0	2.188	5.525	
	0	8.869	1.076	19.257	712.869	1.146.695
	0	0	0	1.821	259.981	271.383
	0	0	0	0	3.648	3.648
	0	0	0	1.821	263.629	275.031
	0	113.955	80.341	13	2.807.617	2.968.807
	0	244.749	0	0	291.901	351.068
	0	106.414	419	1.990	447.204	473.756
	42.102	635.863	0	0	5.834.337	6.285.840
	0	1.156.240	0	0	7.344.070	7.789.237
	0	18.755	0	0	42.382	42.382
	0	0	0	0	42.476	42.944
	0	0	0	0	115.757	115.757
	42.102	2.275.977	80.760	2.003	16.925.743	18.069.791
	42.102	2.284.846	81.835	23.081	17.902.241	19.491.516
	42.102	2.284.910	81.835	25.269	17.907.766	

B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 31.786.760 € (30.849.773 €).

B. III. 1. Investmentanteile

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2013 €	Marktwert 31.12.2013 €	Bewertungs- reserve €	Ausschüttung 2013 €
Aktienfonds international				
AL Trust SP1 Fonds	1.493.834.819	1.501.890.582	8.055.762	27.985.574
AL Trust SP7 Fonds	1.160.764.023	1.296.351.198	135.587.175	726.010
Gemischte Fonds international				
AL DWS GlobalAktiv+	115.865.944	133.261.560	17.395.616	0
AL Trust Euro Relax	2.500.423	2.514.923	14.500	12.343
AL Trust Fonds SP-KUG	24.241.673	24.241.673	0	0
FVV SELECT OP	3.905.195	3.905.195	0	31.436
Insgesamt	2.801.112.077	2.962.165.131	161.053.053	28.755.363

Die hier aufgeführten Fonds können börsentäglich zurückgegeben werden. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	2013 Anteile	2012 Anteile	2013 €	2012 €
Der Anlagestock besteht aus:				
Aberdeen GL-Asia PACE Q-A2	408,730	63,496	20.796	3.478
Aberdeen GL-Asia SM CO FD-A2	1.007,003	0	31.995	0
Aberdeen GL-Japanese EQTY-A2	10.020,214	1.140,569	24.925	2.565
ACATIS – GANE VAL EVENT FD	2.215,912	539,963	426.142	95.773
Allianz Pegasus Fonds	1.423.604,000	1.400.680,000	119.340.723	112.768.747
AL DWS GlobalAktiv+	713.143,807	435.961,620	80.278.598	43.365.102
AL FT Chance	1.177.543,322	978.879,263	70.216.908	48.816.709
AL FT Stabilität	282.248,299	235.908,802	16.023.236	12.819.284
AL FT Wachstum	565.357,271	471.161,574	34.351.108	25.061.084
AL Trust Aktien Deutschland	259.036,183	248.807,937	25.965.787	20.514.214
AL Trust Aktien Europa	188.935,393	182.174,619	8.895.078	7.192.254
AL Trust Fonds SP-KUG	1.182.813,859	1.453.359,452	34.869.353	44.356.530
AL Trust Global Invest	175.072,253	60.736,427	10.978.781	3.164.975
AL Trust Euro Cash	31.312,474	21.344,927	1.461.666	1.005.346
AL Trust Euro Relax	4.806,059	3.360,225	241.697	168.381
AL Trust Euro Renten	21.682,551	11.956,822	915.004	525.263
AL Trust Euro Short Term	19.520,630	11.955,709	899.901	566.222
BlackRock Global Funds – European Fund EURA2	288,972	36,689	28.498	2.971
BlackRock Global Funds – Global Alloc. A2 EUR	33.954,113	18.175,992	1.218.274	596.354
BlackRock Global Funds – World Gold A2 EUR	19.530,003	11.311,479	374.390	435.153
BlackRock Global Funds – World Mining Fund A2 EUR	34.802,003	22.421,084	1.150.554	1.016.348
BHF Flexible Allocation FT	7.145,445	0	437.730	0
BNPP LI-EQT USA GRW-CCAP-\$	0	22,046	0	2.781
Carmignac Investissement A Acc	3.765,901	2.402,776	3.797.572	2.120.401
Carmignac Patrimoine A	12.791,701	7.666,815	7.294.851	4.222.958
CS EUROREAL A EUR	2.987,549	3.416,854	129.451	160.182
DJE Dividende & Substanz P	10.633,491	8.065,224	3.007.789	2.040.582
DWS Deutschland	1.332,452	38,745	217.736	4.876
DWS German Equities Typ 0	8.390,229	7.711,149	2.592.161	1.804.023
DWS Invest Global Emerging Markets Equities LC	4.739,319	3.412,320	776.869	612.443
DWS Invest Income Strategie Plus LD	0	2.763,285	0	250.519
DWS Top Dividende	2.336,568	12,277	215.572	1.037
Ethna-AKTIV E-A	13.459,074	5.220,215	1.668.118	615.881
Ethna-AKTIV E-T	3.449,784	806,597	433.914	96.356
Fidelity Funds – America Fund A – EUR	37.237,607	32.896,911	206.185	140.240
Fidelity Funds – Asian SS – A – ACCEUR	0	160,274	0	3.377
Fidelity Funds – European Fund A – ACC – EUR	298.138,396	263.222,716	3.804.246	2.771.735
Fidelity Funds – European Growth Fund A	824.166,416	893.112,413	9.840.547	9.047.229
Fidelity Funds – Germany Fund EUR	26.374,096	21.984,668	1.047.579	661.958
Fidelity Funds – Japan Fund A JPY	102.508,186	88.454,506	114.606	87.045
Fidelity Funds – Latin AMER – A USD	800,209	76,904	21.962	2.526
Fidelity Funds – South East Asia A USD	52.219,819	35.541,987	270.963	184.956
Flossbach von Storch – Strategie Multiple Opport. R	20.389,076	7.783,627	3.699.802	1.303.524
FMM-Fonds	653,570	261,256	278.278	97.998
Fondsselector-Sauren GL Plus	1.464,087	0	17.174	0
FORTIS Plan Target Click Fund 2014-2042	158.116,265	139.050,112	9.662.179	8.884.447
Franklin Templeton Japan Fund Class A (acc) JPY	12.067,503	9.562,446	62.121	41.395
FRNKFTR AKTN FR Stiftung T	1.410,852	0	137.375	0
FT managed ETFplus-Portfolio Opportunity	80.240,903	53.901,877	4.662.799	2.634.185
FT managed ETFplus-Portfolio Balance	33.601,655	21.781,896	1.938.815	1.155.747

C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	2013 Anteile	2012 Anteile	2013 €	2012 €
(Fortsetzung)				
HANSAgold	9.282,821	4.715,051	438.125	301.257
Henderson Gartmore Latin American Fund	15.169,685	11.782,069	223.031	204.143
Henderson HOR-PAN EU EQ-A2	1.276,988	161,815	29.026	2.939
INVESCO PAN EUR STRUC EQTY-A	2.097,304	260,408	28.335	2.854
iShares DAX (R) (DE)	1.179,604	0	101.151	0
iShares MSCI Emerging Markets (Acc) (DE)	4.567,163	0	96.230	0
iShares MSCI Europe (Acc) (DE)	1.720,145	0	65.073	0
iShares MSCI World (Acc) (DE)	6.290,974	0	179.356	0
iShares S&P 500 (Acc) (DE)	1.526,267	0	51.679	0
Julius Baer Multistock - Europe Selection Fund	0	15.385,841	0	918.842
Julius Baer Multistock - German Value Stock Fund	2.380,420	2.098,592	719.815	499.381
JPMorgan Emerging Markets Equity Fund A (dist) USD	100.918,282	87.296,291	2.202.625	2.104.003
JPMorgan Europe Equity Fund A (dist) EUR	22.392,196	19.258,522	915.841	638.227
JPMorgan Funds - Eastern Europe Equity Fund A (acc) EUR	7.732,877	6.277,926	139.656	117.586
JPMorgan Funds - JF China Fund A (acc) USD	13.725,799	10.754,335	294.302	217.793
LM-CBA US AGG Growth-AAEUR	190,061	0	33.812	0
Lupus alpha Smaller Euro Champions A	678,663	524,114	88.423	53.350
M&G Global Basics Fund A	82.483,449	60.491,097	1.974.852	1.438.152
M&G Global Dividend Fund-EUR	1.996,112	0	36.808	0
M&G Global Leaders Fund A	282.312,692	252.906,464	4.261.510	3.128.377
M&G Optimal Income-A-Euro-A	20.342,734	0	359.261	0
Magellan D	88.498,953	623,686	1.489.437	1.025.258
MI-Fonds 208	578.917,225	577.961,219	16.423.882	13.946.204
Morgan ST-US Advantage - A\$	901,435	101,267	32.211	2.798
Newton Asian Income - EURO ACC	30.021,632	3.136,744	32.501	3.511
OP Global Securities	0	59.826,942	0	4.645.562
Perkins US Strategic Value A USD	11.430,072	9.162,746	161.534	108.614
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	5.386,465	4.494,019	992.402	704.527
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR (ND)	4.426,407	3.355,381	931.095	544.344
Raiffeisen-Europa-High Yield A	10.694,764	9.319,702	916.007	785.744
Raiffeisen Global Mix FD-VT	0	111,804	0	92.549
Raiffeisen Global-Rent A	6.977,658	5.896,254	349.232	326.593
Sarasin Sust PF Balanced EUR	115,759	0,168	20.632	28
Schroder INTL EMG Europe ACC	931,671	112,916	22.286	2.673
Schroder ISF European Equity Alpha A the.	4.688,118	4.218,172	240.266	171.342
Schroder ISF Euro Equity A the.	53.307,226	11.702,094	1.446.758	255.691
Schroder ISF Emerg. Markets Debt Abs. Return B the.	21.133,005	17.855,282	376.505	337.781
SEB ImmoInvest	5.441,845	5.565,550	197.702	221.231
Templeton Euroland Fund Class A (acc) EUR	31.072,246	27.657,618	563.029	384.441
Templeton Global Bond Fund Class A (acc) EUR	20.686,348	11.979,198	431.724	257.313
Templeton Growth (Euro) Fund Class A (acc)	1.298.561,766	1.187.930,513	17.790.296	13.102.874
Threadneedle AMER-\$-1-ACC	18.411,091	1.936,643	34.642	2.805
Vermögensmanagement Chance OP	424.423,871	333.319,246	13.946.568	9.692.924
Vermögensmanagement Rendite OP	118.417,781	86.601,902	6.066.543	4.439.214
Vontobel Far East Equity-B	115,432	0	31.408	0
WALSER Portfolio German Select	986,593	561,643	210.864	104.460
Barvermögen			1.573	2.051
Gesamt			538.997.816	422.212.593

Im Jahr 2015 erhielten wir von den Fonds 2,9 Mio. € Rückvergütungen für ersparte Verwaltungsaufwendungen. Davon wurden den einzelnen Versicherungsverträgen im Durchschnitt ca. 69 % im Rahmen der Überschussbeteiligung gutgeschrieben.

Fondsbezeichnung	Rückvergütung	davon den Kunden als Überschussbeteiligung gutgeschrieben
	Tsd. €	Tsd. €
AL DWS GlobalAktiv+	772,7	597,7
AL FT Chance	670,0	490,3
AL FT Wachstum	279,4	188,9
AL Trust Aktien Deutschland	157,0	97,1
Vermögensmanagement Chance OP	122,1	88,6
AL FT Stabilität	127,1	78,4
Templeton Growth (Euro) Fund	116,3	75,3
AL Trust Aktien Europa	54,9	34,2
Fidelity Funds – European Growth Fund	57,2	34,2
FT managed ETFplus – Portfolio Opportunity	40,6	31,0
alle übrigen	454,2	261,1
Insgesamt	2.851,5	1.976,8

E. III. Andere Vermögensgegenstände

Die Position enthält vorausbezahlte Versicherungsleistungen in Höhe von 81.958.368 € (28.467.289 €).

F. II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Agien gemäß § 341c HGB aus Namensschuldverschreibungen sind im Berichtsjahr nicht enthalten (Vorjahr: 47.543.868 €).

G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Posten beinhaltet den die entsprechenden Altersversorgungsverpflichtungen übersteigenden Betrag des zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

Das Deckungsvermögen ist in einen Spezialfonds (CTA) investiert; die Anteile können börsentäglich zurückgegeben werden.

Die Entwicklung des Postens sowie die Verrechnung mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Posten	31.12.2012 €	Zugang €	Zu-/Abschreibung €	31.12.2013 €
Fortgeführte Anschaffungskosten des CTA	72.392.957	2.488.032		74.880.989
Zeitwert des CTA	86.230.653	2.488.032	-7.098.735	81.619.950
Durch CTA finanzierte Pensionsrückstellung	66.188.267			69.496.868
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	20.042.386			12.123.082

Da der Zeitwert des CTA am 31. Dezember 2013 über den Anschaffungskosten lag, ist in Höhe des übersteigenden Betrags von 6.738.961 € eine Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB in Verbindung mit § 153 VVG zu beachten.

Die aus den Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen sowie die Verrechnung mit den Aufwendungen und Erträgen der korrespondierenden Pensionsrückstellungen sind in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nachzulesen.

Angaben zu den Passiva**B. Versicherungstechnische Rückstellungen****II. Deckungsrückstellung**

1. Die Brutto-Deckungsrückstellung beläuft sich auf 16.235.807.395 €.

Prozentuale Zusammensetzung nach Tarifgruppen bzw. Rechnungsgrundlagen (M = Männer, F = Frauen, U = Unisex, GP = Geschäftsplan, MT = Mitteilung gem. § 13 d Nr. 6 VAG, FDV = unternehmenseigene Sterbetafel für Mitarbeiter eines großen Kollektivversicherungspartners)

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall, Risikoversicherungen, Risiko-Zusatzversicherungen und Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2015T M/F/U	1,75 %	MT	0,03 %
AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,04 %
AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,50 %
AL2000T M/F	2,75 %	MT	1,85 %
FDV 2000 M	2,75 %	MT	0,09 %
AL2000T M/F	3,25 %	MT	2,73 %
FDV 2000 M	3,25 %	MT	0,13 %
DAV 1994 T M/F	1,75 %	MT	0,03 %
DAV 1994 T M/F	2,75 %	MT	0,11 %
DAV 1994 T M/F	3,25 %	MT	0,16 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
Anpassung an Referenzzins	3,41 %	DeckRV	0,54 %
DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	7,16 %
FDV 1994 M	4,0 %	MT	0,59 %
ST 1986 M/F	3,5 %	GP	15,39 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,5 %	GP	0,00 %
ADST 1960/62 mod M und frühere Tarife	3,0 %	GP	6,34 %
Zusammen			35,70 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 3,5 % der Versicherungssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 2 % der Versicherungssumme.

Leibrentenversicherungen, Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall, Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U	1,75 %	MT	2,57 %
DAV 2004 R M/F	2,25 %	MT	6,71 %
DAV 2004 R M/F	2,75 %	MT	2,62 %
Anpassung an Referenzzins	3,41 %	DeckRV	0,23 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,77 %
DAV 1994 R M/F	1,75 %	MT	0,01 %
DAV 1994 R M/F	2,75 %	MT	3,42 %
DAV 1994 R M/F	3,25 %	MT	5,11 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 R M/F	4,0 %	MT	1,82 %
ST 1987 R M/F	3,5 %	GP	0,76 %
ADST 1949/51 M/F, Altersminderung nach Rueff, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,82 %
Zusammen			24,85 %

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme bzw. 35 % der Jahresrente und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme bzw. 20 % der Jahresrente.

Pensionsrentenversicherungen (Kompakttarif mit Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten bzw. Berufsunfähigkeitsrenten)

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
DAV 2004 R M/F/U, AL2011 I, RTH ¹	1,75 %	MT	0,34 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	1,75 %	MT	0,10 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,25 %	MT	1,50 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	2,13 %
DAV 2004 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	16,21 %
Anpassung an Referenzzins	3,41 %	DeckRV	0,53 %
Anpassung an DAV 2004 R-Bestand/B20	4,0 %, 3,25 %, 2,75 %	VerBaFin 01/2005	0,25 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	2,75 %	MT	0,17 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	3,25 %	MT	1,75 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,01 %
DAV 1994 R M/F, ADST 1986/88, Verbandstafeln 1990, RTH ¹	4,0 %	MT	9,19 %
ADST 1949/51 M/F Altersminderung nach Rueff, Invalidisierungswahrscheinlichkeit 60 % Zimmermann, Invalidensterblichkeit 80 % Bentzien, und frühere Tarife	3,0 %	GP	0,21 %
Zusammen			32,39 %

¹ RTH = Richttafeln von Heubeck

Der Zillmersatz beträgt für Einzeltarife maximal 20 % des mittleren Jahresbetrags der Alters- und Witwenrente. Bei Kollektiv-Sondertarifen gelten 12 % entsprechend. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 1,5 % der Beitragssumme.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Ausscheideordnung	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
AL2011 I, AL2013T M/F/U	1,75 %	MT	0,04 %
AL2011 I, AL2000T M/F	1,75 %	MT	0,10 %
AL2011 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	0,21 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,25 %	MT	1,03 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	2,75 %	MT	0,97 %
DAV 1997 I, AL2000T M/F	3,25 %	MT	1,75 %
Anpassung an Rechnungszins	3,25 %	DeckRV	0,00 %
Anpassung an Referenzzins	3,41 %	DeckRV	0,10 %
Verbandstafeln 1990, DAV 1994 T M/F	4,0 %	MT	1,46 %
Verbandstafeln 1990, ST 1986 M/F	3,5 %	GP	0,57 %
Invalidisierungswahrscheinlichkeiten lt. Untersuchungen von 11 amerikanischen Gesellschaften (1935 - 1939), ADST 1960/62 mod M	3,0 %	GP	0,46 %
Zusammen			6,69 %

Der Zillmersatz beträgt maximal 12 % für Einzeltarife bei Berufsunfähigkeitsversicherungen und 2 % der Jahresleistung bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen. In den neueren Tarifgenerationen beträgt der Zillmersatz für Einzeltarife maximal 4 % der Beitragssumme und für Sondertarife maximal 2,5 % der Beitragssumme.

Sonstiges (ohne Ausscheideordnung)

	Zins	Berechnungsgrundlage	Anteil an der Brutto-Deckungsrückstellung
Kapitalisierungsprodukte	0 %	MT	0,30 %
Kapitalisierungsprodukte	1,75 %	MT	0,01 %
Kapitalisierungsprodukte	2,25 %	MT	0,06 %
Zusammen			0,37 %

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	€
Die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung betrug am Anfang des Jahres	1.081.501.586
Aus Gewinnansammlungsguthaben wurden zugewiesen	2.401.802
Für fällig gewordene Überschussanteile wurden entnommen	263.038.095
Dadurch vermindert sich die Rückstellung auf	820.865.293
Nach Zuweisung des Überschusses des Geschäftsjahres von	385.238.359
betrug die Rückstellung am Ende des Jahres	1.206.103.652

Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	€
entfallen auf:	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	133.282.748
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	50.146.834
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	574.433
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an den Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Buchstabe c)	11.175.633
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe b)	365.089.537
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Buchstabe c)	28.236.547
g) den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne Buchstaben a bis f)	617.597.922

Die Überschussanteilsätze werden für das dem Berichtsjahr folgende Geschäftsjahr festgesetzt. Sie sind im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2014« abgedruckt. Für die auf diesen Seiten beschriebenen Schlussüberschussanteile wird der Schlussüberschussanteilsfonds bei

- I. B. Nr. 1 - 7 und bei III. B. Nr. 1 - 9 und bei V. B. Nr. 1 - 4 als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Schlussüberschussanteil, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.
- I. B. Nr. 8 - 11 als Barwert einer gemischten Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.
- VIII. B. Nr. 11 und IX. B. Nr. 9 und 10 als Barwert einer Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt, bei der die Leistung bei Tod, Storno (soweit vorgesehen) und bei Ablauf in voller Höhe fällig wird. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.

Für die im Abschnitt »Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2014« beschriebenen Sockelbeträge wird der Sockelbetragsfonds bei

- I. B. Nr. 1 - 4 und bei III. B. Nr. 1 - 7, sofern der Versicherungsbeginn frühestens am 1. Januar 2008 war, und bei V. B. Nr. 1 - 4

als Summe des Barwertes einer Erlebensfallleistung und des Barwertes einer Todesfallleistung ermittelt. Als Erlebensfallleistung wird der bei Ablauf vorgesehene Sockelbetrag, multipliziert mit dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Versicherungsdauer, angenommen, als Todesfallleistung dagegen der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch.

- I. B. Nr. 4 mit Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008, I. B. Nr. 5 und 6, I. B. Nr. 8 - 11, III. B. Nr. 6 mit Versicherungsbeginn vor dem 1. Januar 2008, III. B. Nr. 8 - 14, III. B. Nr. 16 und 17, V. B. Nr. 5 - 8 und V. B. Nr. 10 als Barwert einer gemischten Versicherung gegen Einmalbeitrag ermittelt. Als Versicherungsleistung wird der bis zum Bilanzstichtag erworbene Anspruch angenommen.

Bei der Berechnung der Barwerte werden nachfolgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Bei I. B. Nr. 1, III. B. Nr. 1 und V. B. Nr. 1 werden 90 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel AL 2013 T verwendet.
- Bei allen anderen Tarifen werden 65 % der Sterbewahrscheinlichkeiten der Sterbetafel DAV 1994 T M/F verwendet.

Bei VIII. B. Nr. 11 und IX. B. Nr. 9 und 10 werden als weitere Ausscheideursachen 70 % der Wahrscheinlichkeiten, berufsunfähig zu werden, nach der Tafel DAV 1997 I M/F und 2 % pro Jahr für vorzeitiges Storno angesetzt. Der Rechnungszins beträgt 3,25 % (3,50 %) bei VIII. B. Nr. 11 und IX. B. Nr. 9 und 10 und sonst 3,75 % (4,00 %).

	2013 €	2012 €
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
Die Position beinhaltet den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit entsprechenden Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist. Das sind beitragsorientierte Zusagen sowie Zusagen zur Aufstockung von Direktversicherungen.	3.495.499	2.941.946
Der Posten zum 31. Dezember 2013 ermittelte sich wie folgt:		
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche:	76.672.965 € (72.826.299 €)	
davon mit CTA verrechenbar:	69.496.868 € (66.188.267 €)	
davon mit Aktivwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar:	<u>3.680.598 € (3.696.086 €)</u>	
verbleiben:	3.495.499 € (2.941.946 €)	
III. Sonstige Rückstellungen		
Die Position enthält:		
Rückstellung für Provisionen und übrige Abschlusskosten	11.270.586	11.594.467
Rückstellung für Altersteilzeit und Vorruhestand	4.401.214	7.435.283
Jubiläumrückstellung	3.570.210	3.900.070
Rückstellung für noch nicht abgerechneten Grundstücksaufwand	2.600.578	3.857.178
Rückstellung für erfolgsbezogene Vergütungen	2.225.000	1.997.272
Rückstellung für Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter	1.989.406	2.276.921
Urlaubsrückstellung	1.535.847	1.318.034
Rückstellung für Zinsen auf Steuernachzahlungen	1.168.143	2.686.500
Rückstellung für Sozialplan und Abfindungen	5.182	34.163
Rückstellung für Aufwendungen aus Forderungsverkäufen	5.000	17.000
Übrige Rückstellungen	3.065.466	3.338.252
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern		
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	143.728.160	146.881.358
III. Sonstige Verbindlichkeiten		
Der Posten beinhaltet Beitragsteile an den Pensionssicherungsverein für das Geschäftsjahr 2009, die in gleichen Jahresraten von 61.542 € bis zum 31. Dezember 2013 fällig wurden, in Höhe von	0	61.542
G. Rechnungsabgrenzungsposten		
Die Position enthält Disagien gemäß § 341c HGB aus Namensschuldverschreibungen	0	5.441.714

Außerbilanzielle Geschäfte

Es wurden Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 715,0 Mio. € und einer Verpflichtung von 725,3 Mio. € getätigt. Sie waren als schwebende Geschäfte von Namenspapieren nicht zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag -19,2 Mio. €. Ferner wurden Vorverkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit einem Nennwert von 570,0 Mio. € und einem Buchwert von 573,3 Mio. € getätigt. Der beizulegende Zeitwert

der Vorverkäufe betrug am Bilanzstichtag 7,3 Mio. €. Aus den Vorverkäufen und Vorverkäufen resultieren Risiken aufgrund möglicher Opportunitätskosten, wenn der Zins bei Valutierung niedriger bzw. höher sein sollte, als bei Abschluss der Vorkäufe bzw. der Vorverkäufe. Ferner existieren Kontrahenten- und Emittentenrisiken. Demgegenüber bestehen Chancen aus dem Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und aus der Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf sowie aus der Absicherung von Marktwerten von Namenspapieren.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2013 €	2012 €
I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge		
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	1.233.114.127	1.107.346.771
Kollektivversicherungen	654.311.595	675.415.501
Insgesamt	1.887.425.722	1.782.762.272
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	1.475.077.077	1.366.545.139
Einmalbeiträge	412.348.645	416.217.134
Insgesamt	1.887.425.722	1.782.762.272
Beiträge nach Gewinnbeteiligung		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	1.689.840.437	1.615.235.566
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	9.886.523	13.522.958
Verträge, bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	187.698.762	154.003.748
Insgesamt	1.887.425.722	1.782.762.272
I. 3. und 10. Ergebnis aus Kapitalanlagen		
3.) Erträge aus Kapitalanlagen ¹	998.619.214	941.525.968
10.) Aufwendungen für Kapitalanlagen ¹	35.523.706	43.753.366
Insgesamt	963.095.508	897.772.602
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	8.952.588	1.250.889
I. 6. b) Abwicklungsergebnis		
Das Brutto-Abwicklungsergebnis aus der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle beträgt	128.155.248	107.547.426
Anteil der Rückversicherer	17.036.763	10.792.088
Abwicklungsergebnis für eigene Rechnung	111.118.485	96.755.338
Das Abwicklungsergebnis ergibt sich überwiegend aus der Anerkennung bzw. Ablehnung der Leistungspflicht zu Berufsunfähigkeitsversicherungen, wobei im Leistungsfall der Auflösung der Rückstellung für Versicherungsfälle eine entsprechende Erhöhung der Deckungsrückstellung gegenübersteht.		
I. 7. a) und 12. Direktgutschrift		
Direktgutschrift für unsere Versicherungsnehmer	135.199.336	148.736.871
davon entfallen:		
7. a) auf die Aufwendungen aus der Erhöhung der Brutto-Deckungsrückstellung	14.635.854	33.912.218
12.) auf Zinsen auf gutgeschriebene/angesammelte Überschussanteile	394.284	521.206
und auf übrige sonstige versicherungstechnische Bruttoaufwendungen	120.169.198	114.303.448
I. 1. b), 1. d), 6. a) bb), 6. b) bb), 7. b) und 9. c) Rückversicherungssaldo		
Aus der Summe der obigen Positionen ergibt sich für uns ein Aufwand von	3.000.921	3.204.281

¹ Ohne Fondsgebundene Lebensversicherung

	2013 €	2012 €
II. 1 und 2. Ergebnis Sonstige Erträge und Aufwendungen		
1.) Sonstige Erträge*	47.179.266	54.385.292
2.) Sonstige Aufwendungen*	63.354.051	58.046.460
Insgesamt	- 16.174.785	- 3.661.168

* darin enthalten:

- Die aus dem CTA-Deckungsvermögen resultierenden Erträge und Aufwendungen, Zu-/Abschreibungen aufgrund Zeitwertänderungen sowie die damit zu verrechnenden Zinsaufwendungen der korrespondierenden Erfüllungsbeträge der Pensionsrückstellungen
- Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 5.494.982 € (4.625.690 €).

Das verrechnete Ergebnis ist in den nachstehenden Tabellen abzulesen:

Pensionsrückstellungen mit CTA-Deckungsvermögen	2013 €	2012 €
Ausgeschüttete Erträge aus dem CTA-Vermögen	2.488.048	2.542.641
Zu-/Abschreibung auf das CTA-Vermögen	- 7.098.735	3.456.824
Nettoertrag aus dem CTA-Vermögen	- 4.610.687	5.999.465
Zinsaufwand aus korrespondierender Pensionsrückstellung	4.579.193	3.722.774
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch das CTA-Vermögen gedeckten Pensionsrückstellung	- 9.189.880	2.276.691

Im Zinsaufwand ist auch der Aufwand aus der Änderung des Diskontzinssatzes enthalten, der der Bewertung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt.

Rückgedeckte Pensionszusagen aus Gehaltsverzicht	2013 €	2012 €
Zu-/Abschreibung auf die Rückdeckungsversicherung	- 15.488	55.161
Beiträge zur Rückdeckungsversicherung	- 33.533	- 32.965
Nettoergebnis der Rückdeckungsversicherung	- 49.021	22.196
Zinsaufwand aus korrespondierender Zusage gegen Gehaltsverzicht	193.518	168.187
Nach Verrechnung mit dem Nettoergebnis verbleibender Ertrag¹/Aufwand² der durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Zusagen gegen Gehaltsverzicht	- 242.539	- 145.991

¹ Der verbleibende Ertrag ist in der GuV-Position II. 1. Sonstige Erträge enthalten.

² Der verbleibende Aufwand ist in der GuV-Position II. 2. Sonstige Aufwendungen enthalten.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2013 errechnet sich eine künftige Steuerbelastung aus niedrigeren Wertansätzen in der Steuerbilanz bei Grundstücken, aktivem Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung und der Pensionsrückstellung. Dieser Belastung stehen Steuerentlastungen bei den sonstigen Kapitalanlagen, den anderen Vermögensgegenständen, den Schadenrückstellungen sowie den sonstigen Rückstellungen

und sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 5,0 Mio. €. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 28,69% zugrunde.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2013 €	2012 €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	177.039.557	219.180.410
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.799.694	1.536.463
3. Löhne und Gehälter	73.675.393	72.376.158
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	12.002.765	11.848.477
5. Aufwendungen für Altersversorgung	3.469.661	4.353.933
Aufwendungen insgesamt	267.987.070	309.295.440

Im Geschäftsjahr 2013 beschäftigten wir im Innen- und Außendienst zusammen mit den Auszubildenden durchschnittlich 1.077 Mitarbeiter. Im Innendienst der Direktion waren im Jahresdurchschnitt 976 Mitarbeiter tätig, in den Geschäftsstellen 37. Im Außendienst betreuten 64 Angestellte unsere Geschäftspartner.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf den [Seiten 4 bis 6](#) genannt.

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2.384.764 €. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 1.571.098 €. Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 20.983.599 €.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 354.449 €, die des Beirats 59.261 €. Der Kredit für ein Aufsichtsratsmitglied betrug 106.396 € zum 31. Dezember 2013. Dieser wurde zu den üblichen Bedingungen für Hypotheken mit dem effektiven Zinssatz von 2,68 % gewährt.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, an denen die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung jeweils zu 100 % beteiligt ist, sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringt und im geringen Umfang empfängt. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge beziehungsweise zu vereinbarten markt-gängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs-, Darlehens- und Dienstleistungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen bei Versicherungsverträgen und Darlehen Mitarbeiterkonditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wir sind mit 75.082 Aktien an der Protektor Lebensversicherungs-AG beteiligt. Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Aufbauprozess war 2009 abgeschlossen, so dass ab 2010 nur noch Beiträge fällig werden, die sich aus der Erhöhung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellung ergeben. Die daraus resultierende Verpflichtung beläuft sich auf 1,1 Mio. €.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 25,0 Mio. €.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 226,4 Mio. €.

Das Risiko, aus dieser Gesamtverpflichtung in Anspruch genommen zu werden, liegt in der drohenden Insolvenz von Lebensversicherungsunternehmen oder Pensionskassen, die durch den Sicherungsfonds aufzufangen wären. Die Höhe der jeweiligen Inanspruchnahme hängt dabei von dem Volumen des zu übertragenden Bestandes ab. Gegenwärtig ist uns kein drohender Insolvenzfall bekannt, der durch die Protektor Lebensversicherungs-AG aufzufangen wäre. Deshalb ist nach unserer Einschätzung eine mögliche Inanspruchnahme aus dieser Verpflichtung mit wesentlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf den Sonderbeitrag als auch der übrigen Verpflichtung derzeit als eher unwahrscheinlich anzusehen.

Für Vorkäufe auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen zur Sicherung des gegenwärtigen Zinsniveaus bestehen Abnahmeverpflichtungen im Volumen von 725,3 Mio. €.

Für bestehende Leasingverträge sind im nächsten Jahr insgesamt 0,2 Mio. € zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal vier Jahren.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung hat zur insolvenzsicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen ein »Contractual Trust Arrangement« (CTA) mit einer doppelten Treuhänderlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, dem ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Pensionstreuhänder e.V., entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage in einem Spezialfonds bei der ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH übertragen. Am Bilanzstichtag betragen diese Mittel zum Zeitwert 81,6 Mio. € (86,2 Mio. €). Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS. Diese liegen zum Bilanzstichtag um 1,7 Mio. € über dem Wert des CTA (im Vorjahr 8,6 Mio. € unter dem Wert des CTA). Hieraus resultiert für die Gesellschaft eine Pflicht, im Jahr 2014 eine Nachdotierung von 1,7 Mio. € in den CTA vorzunehmen.

Im Rahmen von zwei Immobilienprojektentwicklungen haben wir uns durch notarielle Verträge zu im Jahr 2014 fällig werdenden Zahlungen von insgesamt 73,3 Mio. € verpflichtet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit haben im November 2013 freiwillig eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Mitgliedschaften

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung ist Mitglied folgender Vereinigungen:

- aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V., München
- Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit e. V., Hannover
- Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e. V., München
- Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik (DGVFM) e. V., Köln
- Deutscher Verein für Versicherungswissenschaft e. V., Berlin
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- GfK Nürnberg, Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung e. V., Berlin
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Wiesbadener Vereinigung, Köln

Anteilsbesitz per 31. Dezember 2013

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital €	Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 €
Unmittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Holding Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	262.057.317	707.946
ALTE LEIPZIGER Pensionsfonds AG, Oberursel (Taunus)	100	5.939.511	42.266
ALTE LEIPZIGER Pensionskasse AG, Oberursel (Taunus)	100	9.018.000	630.000
ALTE LEIPZIGER Pensionsmanagement GmbH, Oberursel (Taunus)	100	411.977	260.003
ALTE LEIPZIGER Treuhand GmbH, Oberursel (Taunus)	100	186.136	-4.689
Ford Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH, Köln ¹	40	2.409.354	643.692
INSUROPE Société coopérative à responsabilité limitée, Brüssel/Belgien ²	16,67	18.600	0
Mittelbare Beteiligungen			
ALTE LEIPZIGER Bauspar AG, Oberursel (Taunus)	100	44.385.953	1.335.308
ALTE LEIPZIGER Trust Investment-Gesellschaft mbH, Oberursel (Taunus)	100	3.382.371	557.612
ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Oberursel (Taunus)	100	129.940.385	3.141.883
RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München	100	248.630	75.884

¹ Werte des Geschäftsjahres 2012

² Gründung im Dezember 2013

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Jahr 2014

Die im Folgenden dargestellten Regelungen zur Überschussbeteiligung und die Höhe der Überschussanteile gelten für Überschusszuteilungen in der Zeit vom 1. 1. 2014 bis 31. 12. 2014. Die Höhe der Überschussanteilsätze wurde aufgrund des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 festgesetzt. Sie legen die gesamte Überschussbeteiligung einschließlich der Direktgutschrift fest. Dabei beträgt die Zinsdirektgutschrift für die in Betracht kommenden Bestände 3,25 % abzüglich des jeweiligen Rechnungszinses.

Galten die nachfolgenden Sätze nicht auch für die Zeit vom 1. 1. 2013 bis 31. 12. 2013, so sind im Folgenden die Vorjahreswerte in Klammern angegeben oder gesondert dargestellt.

I. Kapitalbildende Lebensversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Zusätzlich erhalten alle Versicherungen eine Schlussüberschussbeteiligung, sofern nicht für einzelne Tarife etwas Abweichendes geregelt ist. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist, letztmals mit Ablauf der Versicherung. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil, einem Risikoüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Überschussverwendungen *Erlebensfallbetonter Summenzuwachs*, *Summenzuwachs*, *Summenzuwachs mit Todesfallbonus*, *Abkürzung* und *Bonus* sind wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhalten Zins- und Risikoüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung. Versicherungen mit der Überschussverwendung Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, viertel-

jährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des Risikobeitrages des vorangegangenen Versicherungsjahres.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Promille der versicherten Erlebensfalleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben wird in Prozent des Fondsguthabens bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Erlebensfallbetonter Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Leistung bei Erleben des Ablaufs der Versicherung verwendet (Erlebensfallbonus), solange das daraus entstandene zusätzliche Deckungskapital zusammen mit dem Deckungskapital der Versicherung die vereinbarte Todesfallsumme noch nicht erreicht hat. Danach werden die jährlichen Überschussanteile für einen *Summenzuwachs* verwendet, und der Erlebensfallbonus wird entsprechend dem Anstieg des Deckungskapitals der Versicherung in einen *Summenzuwachs* umgewandelt. Bei Erleben des Ablaufs der Versicherung oder bei Rückkauf wird das gebildete Deckungskapital ausgezahlt. Bei Tod wird, solange noch kein *Summenzuwachs* gebildet wurde, keine Leistung fällig, danach wird der erreichte *Summenzuwachs* ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Summenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Todes- und Erlebensfallleistung verwendet. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Summenzuwachs mit Todesfallbonus

Der Todesfallbonus ist eine zusätzliche, fallende Versicherungsleistung im Todesfall. Ausgehend von einem Grundpromillesatz errechnet sich die anfängliche Höhe des Todesfallbonus, indem der Grundpromillesatz mit der Versicherungssumme und der für den Todesfallbonus geltenden Dauer multipliziert wird. Die für den Todesfallbonus geltende Dauer ist die vereinbarte Versicherungsdauer bis maximal zum Alter 65, bei Versicherungen mit Versicherungsabschluss vor dem 1. 1. 1986 jedoch höchstens die Hälfte der vereinbarten Versicherungsdauer. In den Jahren danach fällt der Todesfallbonus jährlich um das Produkt aus Grundpromillesatz und Versicherungssumme. Gegenüber der Überschussverwendung *Summenzuwachs* ermäßigt sich die jährliche Leistungserhöhung um einen gleich bleibenden, vom Barwert des Todesfallbonus abhängenden Betrag während zwei Drittel der Laufzeit des Todesfallbonus. Aus dem Todesfallbonus wird nur bei Tod eine Leistung fällig. Der *Summenzuwachs* wird bei Tod oder Erleben des Ablaufs der Versicherung ausgezahlt, bei Rückkauf wird das Deckungskapital des *Summenzuwachses* zur Verfügung gestellt.

Abkürzung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Abkürzung der Versicherungsdauer verwendet. Bei Tod wird keine zusätzliche Leistung fällig. Bei Rückkauf wird das aus den laufenden Überschussanteilen gebildete Deckungskapital ausgezahlt.

Bonus

Der *Bonus* ist eine für den Todesfall erklärte zusätzliche Leistung. Die nicht zur Finanzierung des *Bonus* erforderlichen laufenden Überschussanteile werden angesammelt und verzinst. Bei Ablauf der Versicherung oder Rückkauf werden die angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Bei Tod wird entweder der *Bonus* ausgezahlt oder die angesammelten Überschussanteile, wenn diese über dem Bonusbetrag liegen.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung

wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Tod oder Ablauf der Versicherungsdauer wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt. Nach Ablauf einer Wartezeit wird bei Rückkauf eine Leistung gezahlt. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Je nach Tarif werden die jährlichen Anwartschaften unterschiedlich ermittelt.

Schlussüberschussystem D:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes. Bei Versicherungen mit Flexibilitätsphase erfolgt die Ermittlung der jährlichen Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung während der Flexibilitätsphase nach den Regeln für Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer.

Schlussüberschussystem L:

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille der Versicherungssumme bemessen. Bei Versicherungen mit Überschussverwendung *Abkürzung* wird seit 1994 die Hälfte des Satzes berücksichtigt. Bei Versicherungen mit obligatorischer Auflösung wird zum Zeitpunkt der obligatorischen Auflösung der Rückkaufswert des Schlussüberschusses gezahlt.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer) wird eine einmalige Beteiligung an den

Bewertungsreserven gezahlt. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Ablauf) bzw. Rückkaufswert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufswert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System D

1. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T und U auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

3. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2011
4. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2011
5. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tarifen LV10, LV11, LV20, LV21, LV30, LV40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
7. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 52, 52PLUS, 53, 54, 54PLUS, 55, 55PLUS, 56, 56PLUS, 57, 58, 58TAV, 59 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung gemäß System L

8. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 40, 41, 42, 43, 43M, 44, 46, 46PLUS, 47, 48, 48TAV, 49, S, SPLUS, SABK, SE, T, TPLUS, TABK und TE auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
9. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 33, 33M, 34, 36, 36ABK, 36PLUS, 37, 38, 38TAV, 39, K, KABK, KPLUS, KE, C, CPLUS und CE auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
10. Vermögensbildungsversicherungen nach den Tabellen 36V und 38V auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %
11. Kapitalbildende Lebensversicherungen nach den Tabellen 32, 36, 37, 38, 39, K und KE auf Basis der Sterbetafel 1924/26 M und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile			Der Grundpromille-satz für den Todesfallbonus	
	Der Zins-überschussanteil (in Prozent)	Der Risiko-überschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungs-kostenüberschussanteil (in Promille)		
1.	1,60 ¹	12	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, H-, G-, S-, T-, R-, U-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
2.	1,60 ¹	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, V-, G-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
3.	1,10 ¹	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,10	B-, G-, V-, S-, T-, R-, U-, W-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
4.	1,10 ¹	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			–	in allen anderen Fällen	
5.	0,60	20	0,25	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			–	in allen anderen Fällen	
6.	0,10	20	–	in allen Fällen	entfällt
7.	0,00	35	0,50	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,25	alle anderen Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
8.	0,00	40 (für Männer) 50 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	6,0
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
9.	0,35 (0,45)	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	8,0 (10,0 für Vertragsabschluss vor 1983)
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	
10.	0,35 (0,45)	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	–	in allen Fällen	entfällt
11.	0,35 (0,45)	50 (für Männer) 70 (für Frauen)	0,70	Einzel-Tarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	entfällt
			0,30	Kollektivtarife ab 50.000 € Erlebensfalleistung	
			–	in allen anderen Fällen	

(bei Kollektivversicherungen werden diese Werte um 5 gekürzt)

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird bei allen Tarifen außer den Tarifen gemäß Ziffer 8 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % p.a. gewährt. Tarife gemäß Ziffer 8 erhalten einen Ansammlungszins von 3,5 % p.a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung			
	Schlussüberschussystem D (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)		Schlussüberschussystem L ^{1,2} (Satz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
bis 1982	entfällt	8,0	beitragspflichtige Versicherungen nach Tabellen gemäß 9. ⁴	
		4,0	beitragsfreie Versicherungen nach Tabellen gemäß 9. ⁴	
		5,0	in allen anderen Fällen	
1983 – 1994		5,0 ³		
1995 – 2002	5,0	7,0 ³		
2003	2,5	3,5 ³		
2004 – 2007	2,5	2,1 ³		
2008 – 2010	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 ³	
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008		
2011	2,5	Versicherungen mit Beginn vor 2008	2,1 ³	
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008		
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008		
2012	1,25	bei Tarifen gemäß 7.	2,1 ³	
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008		
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008		
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008		
2013	0,0	bei Tarifen gemäß 7.	1,6	bei Tarifen gemäß 8.
	2,5	Übrige Versicherungen mit Beginn vor 2008	0,0	bei Tarifen gemäß 10.
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008	2,1	in allen anderen Fällen
	8,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008		
2014	0,0	bei Tarifen gemäß 7.	0,0	bei Tarifen gemäß 8.
	1,5	Übrige Versicherungen		
	5,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008	1,5	in allen anderen Fällen

¹ Für die Jahre bis 1995 erhalten Kollektivversicherungen 25 % der angegebenen Werte.

² Vor 1970 abgeschlossene Kollektivversicherungen erhalten keine Schlussüberschussbeteiligung.

³ Tarife gemäß Ziffer 10. erhalten von 1990 bis 2013 keine jährlichen Schlussüberschussanwartschaften.

⁴ Für Versicherungen nach Tabelle K galt bis 1977 ein um 25 % niedrigerer Wert.

Der Sockelbetragsatz für die ab 01.01.2008 abgeschlossenen Tarife beträgt 0,50 % für die Jahre 2008 bis 2013. Für 2014 beträgt der Sockelbetragsatz 0,75 % für alle Tarife bis auf Tarife gemäß Ziffer 7. Für Tarife gemäß Ziffer 7 wird kein Sockelbetrag gebildet.

Versicherungen in fremder Währung können nach Tarifen gemäß den Ziffern 8. und 9. abgeschlossen sein. Für diese Versicherungen ist der Risikoüberschussanteilsatz in gleicher Höhe festgesetzt wie bei Versicherungen in Euro. Sowohl bei Versicherungen in Britischen Pfund als auch bei Versicherungen in Schweizer Franken ist kein Zinsüberschuss deklariert. Der Satz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung beläuft sich bei Versicherungen in Schweizer Franken für die Jahre bis 1993 auf 3 ‰, für die Jahre von 1994 bis 2002 auf 1 ‰, und für die Jahre danach wurde keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Bei Versicherungen in Britischen Pfund beläuft sich die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2002 auf 5 ‰, für das Jahr 2003 auf 2 ‰ und für die Jahre von 2004 bis 2012 auf 1 ‰. Für die Jahre danach wird keine Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung deklariert. Für Versicherungen in fremder Währung wird kein Sockelbetrag gebildet.

Bei **Kleinlebensversicherungen** und **Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank** werden die jährlichen Überschussanteile verzinslich angesammelt und mit einem Zinssatz von 3,10 % verzinst. Der jährliche Überschussanteil bei Kleinlebensversicherungen beträgt für Tarife mit Rechnungszins 3 ‰ 5 ‰ der Versicherungssumme, für Tarife mit Rechnungszins 3,5 ‰ 1 ‰ der Versicherungssumme. Bei den Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank beträgt der jährliche Überschussanteil 0,60 % des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung. Für Kleinlebensversicherungen und Versicherungen der ehemaligen Versicherungskasse für Angehörige der Deutschen Bundesbank wird kein Sockelbetrag gebildet.

II. Risikoversicherungen und Risiko-/Zeitrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif einen Risikobonus. Ausgenommen hiervon sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung erhalten. Bei der Überschussverwendung *Investmentfonds* werden jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben gewährt. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres bzw. beim Tarif RZ21 zu Beginn eines Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bzw. beim Tarif RZ21 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basissatz multipliziert mit dem Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu Versicherungsdauer. Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Versicherungen mit einjähriger Beitragszahlungsdauer behandelt, wobei als Versicherungsdauer die Zeit vom Beginn der beitragsfreien Zeit bis zum Ablauf der Versicherung angesetzt wird. Fällige Zeitrenten-Zusatzversicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals, sofern mindestens das zweite Rentenbezugsjahr erreicht ist.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung)

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt bzw. in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

Einrechnung in die Hauptversicherung

(nur bei Zusatzversicherungen)

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung

vereinbart wurde. Beim Tarif RZ21 wird der jährliche Überschussanteil in gleichen monatlichen Raten zu Beginn eines jeden Versicherungsmonats in die Hauptversicherung eingerechnet.

Barauszahlung während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den Renten ausgezahlt.

Rentenzuwachs während der Rentenzahlung bei Zeitrenten-Zusatzversicherungen

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet.

2. Risikobonus

Die Überschussbeteiligung wird in Form eines *Risikobonus*es gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Leistung um den *Risikobonus* erhöht. Bei Rückkauf oder Ablauf der Versicherung stehen keine Leistungen zur Verfügung.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung (Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für fällige Zeitrenten wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils gewährt.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S, und U, Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ20, RZ21 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
4. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ21, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
5. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Risikoversicherungen nach den Tarifen Ri10, Ri20, Ri30, Ri40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RZ10, RZ20, RZ30, RZ40 bzw. RZ50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
7. Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, RiV, RiD, RiW und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T und V, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen RiZ, RiDZ, RiWZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
8. Bauspar-Risikoversicherungen nach Tabelle BSRi auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die laufenden Überschussanteile		Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)	Übrige Überschussverwendungsarten	
	Überschussverwendungsarten Einrechnung in die Hauptversicherung beim Tarif RZ21 Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	43 (für Akademiker) 35 (für Nicht-akademiker)	45 (für Akademiker) 36 (für Nicht-akademiker)	
2.	12	12	-
3.	20	21	-
4.	20	21	1,70 (1,80) ²
5.	20	21	1,20 (1,30) ²
6.	20	21	0,70 (0,80) ²
7.	30 ¹	31 ¹	0,55 (0,45) ²
8.	20	-	Entfällt

¹ Bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 5 gekürzt.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % p.a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Risikobonus

- Risikoversicherungen nach Tabelle Ri und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %
- Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, SRi, Risiko-Zusatzversicherungen bzw. Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach den Tabellen RiZ bzw. ZR auf Basis der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

- Risikoversicherungen nach den Tabellen Ri, KRi und Zeitrenten-Zusatzversicherungen nach Tabelle ZR auf Basis der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Der Risikobonus (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil für fällige Zeitrenten (in Prozent)
9.	50 (bei Kollektivversicherungen wird dieser Wert um 10 gekürzt)	0,55 (0,45) ¹
10.	80	0,55 ¹
11.	100 (für Männer) 235 (für Frauen)	0,95 (1,05) ¹

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen ohne Überschussbeteiligung

- Risikoversicherungen nach den Tarifen KRi10, KRi11, KRi20, KRi21, KRi30, KRi31 und Tabellen KRiE, KRiB, KRiME und KRiMB auf Basis einer besonderen Sterbetafel

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß keine Überschussbeteiligung gewährt.

III. Altersrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in der Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2004 erhalten während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile setzen sich aus einem Zinsüberschussanteil und einem Verwaltungskostenüberschussanteil zusammen. Versicherungen mit der Überschussverwendung

Investmentfonds erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen wird während der Aufschubzeit der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Rentenleistung und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung und/oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung

wird das Deckungskapital des *Rentenzuwachses* ausgezahlt. Bei Tod oder Rückkauf wird die Todesfallleistung ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet; daraus wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung werden die verzinslich angesammelten Überschussanteile ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Bei älteren Tarifen konnte das verzinslich angesammelte Guthaben stattdessen auch für ein beitragsfreies Sterbegeld verwendet werden, das selbst wieder wie eine Kapitalbildende Lebensversicherung mit Schlussalter 85 überschussberechtig ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rente möglichen Kapitalzahlung wird ein gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif und Vereinbarung auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamtrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet oder ausgezahlt, sofern eine bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung mögliche Kapitalzahlung in Anspruch genommen wird. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Bei Rückkauf nach Ablauf einer Wartezeit wird eine Leistung gezahlt, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist. Diese Leistung errechnet sich aus dem Deckungskapital der Schlussüberschussanwartschaft multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre. Die bei Rückkauf verfügbare Leistung wird ausgezahlt oder für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern dies bei dem vorliegenden Tarif vorgesehen ist.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Rentenbeginns) bzw. Rückkaufwert des Sockelbetrags (Rückkauf) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinslich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragssatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet. Der Rückkaufwert des Sockelbetrags nach Ablauf einer Wartezeit errechnet sich aus dem Deckungskapital, multipliziert mit dem Verhältnis aus der nach Ablauf der Wartezeit bis zum Kündigungszeitpunkt verstrichenen Zeit zur ab Ablauf der Wartezeit noch ausstehenden Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn. Die Wartezeit beträgt ein Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn, maximal jedoch 10 Jahre.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

1. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, R, S, T, U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
2. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H, L, G auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
3. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
4. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
5. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV21, RV25, RV30, RV31, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach Tarif RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 01. 01. 2011
6. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, R, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 01. 01. 2011
7. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2008
8. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV40, RV41, staatlich geförderte Basisrentenversicherungen nach den Tarifen RV60, RV70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
9. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		
1.	1,60 ¹	0,50	bei allen Tarifgruppen ab 3.000 € Jahresrente	2,20 (2,30) ³
		–	in allen anderen Fällen	
2.	1,60	–		2,20 (2,30) ³
3.	1,60 ¹	0,50	Einzel-, B-, G-, R-, S-, T-, U-, V- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	2,20 (2,30) ³
		–	in allen anderen Fällen	
4.	1,60	–		2,20 (2,30) ³
5.	1,10 ¹	0,25	Einzel-, B-, G-, V-, R-, S-, T-, U- und W-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	1,70 (1,80) ³
		–	in allen anderen Fällen	
6.	1,10 ¹	0,50	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	1,70 (1,80) ³
		–	in allen anderen Fällen	
7.	1,10	–		1,70 (1,80) ³
8.	0,60	0,25	Einzel-Tarife ab 3.000 € Jahresrente	1,20 (1,30) ³
		–	in allen anderen Fällen	
9.	0,60 ²	–		1,20 (1,30) ^{2,3}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 %² (nur für Tarife gemäß Ziffer 9) p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von staatlich geförderten Rentenversicherungen wird während der Aufschubzeit der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Jahre	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (Basissatz für die jährliche Anwartschaft in Promille)	
	2004 – 2007	2,6
2,5		alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
2008 – 2010	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit Beginn ab 2008
2011 – 2012	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	6,75	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008
2013	2,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	2,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	2,25	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	8,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008
2014	1,6	Tarif RV60 mit Beginn vor 2008
	1,5	alle anderen Tarife mit Beginn vor 2008
	1,5	Versicherungen mit laufender Beitragszahlung und Beginn ab 2008
	5,0	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008

Der Sockelbetragsatz für die ab 01.01.2008 abgeschlossenen Tarife beträgt 0,50 % für die Jahre 2008 bis 2013. Für 2014 beträgt der Sockelbetragsatz für alle Tarife 0,75 %.

Versicherungen ohne Schlussüberschussbeteiligung

10. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, H, S, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008
11. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
12. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U und V auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
13. Altersrentenversicherungen nach den Tarifen RV10, RV11, RV20, RV21, RV30, RV31, RV41 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
14. Staatlich geförderte Altersrentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif RV50 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, T, U, V und W auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
15. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R400, R401, R402, R411, R500, R501, R502, R511, R600, R601, R602, R611 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, V und VE auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
16. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen R100, R101, R102, R111, R200, R201, R202, R211, R300, R301, R302, R311 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem S auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %
17. Altersrentenversicherungen nach den Tabellen RTS, RTK, RS, R, KR, KRS, KR und Varianten mit nachgestellten Namens-erweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 bzw. der Sterbetafel Leipziger Rentner und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
10.	1,25 (1,35)	entfällt	1,70 (1,80) ²
11.	0,75 (0,85)		1,20 (1,30) ²
12.	0,75 (0,85) ¹		1,20 (1,30) ^{1,2}
13.	0,25 (0,35) ¹		0,70 (0,80) ^{1,2}
14.	0,25 (0,35) ¹		0,70 (0,80) ^{1,2}
15.	0,00 ¹		0,55 (0,45) ^{1,2}
16.	0,00 (0,10) ¹		0,55 ^{1,2}
17.	0,50 (0,60) ¹		0,95 (1,05) ^{1,2}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffer 16 einen Ansammlungszins in Höhe von 3,35 %¹ p. a. Tarife gemäß Ziffer 16 erhalten einen Ansammlungszins von 3,5 %¹ p. a.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Sockelbetragssatz für 2014 beträgt für alle Tarife mit Ausnahme der Tarife gemäß Ziffer 15 0,75 %. Die Tarife gemäß Ziffer 15 erhalten keinen Sockelbetrag.

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

IV. Hinterbliebenenrenten- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung sowohl in der Zeit vor einer Rentenzahlung (Anwartschaftszeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden können. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Zusatzversicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Zinsüberschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Zusatzversicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Zusatzversicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von Zusatzversicherungen zu staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem

weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Anwartschaftszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung. In diesem Fall wird der laufende Überschuss aus Hauptversicherung und Zusatzversicherung zusammengerechnet und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so aufgeteilt, dass das Verhältnis der versicherten Renten aus den Zusatzversicherungen zur versicherten Rente aus der Hauptversicherung unverändert bleibt.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Inanspruchnahme einer bei Rentenbeginn anstelle der Rentenzahlung möglichen Kapitalzahlung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt. Dies gilt auch bei Tod oder Rückkauf, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Im Allgemeinen gilt die gleiche Überschussverwendung wie für die zugehörige Hauptversicherung.

Ist die Überschussverwendung für die Hauptversicherung und die Zusatzversicherungen gesondert geregelt, kommen für die Zusatzversicherungen je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen in Betracht.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung vor Altersrentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn die Beteiligung an den Bewertungsreserven von Haupt- und Zusatzversicherungen zusammengerechnet und entsprechend der vereinbarten Überschussverwendung für eine zusätzliche Rente verwendet. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven während der Aufschubzeit der Altersrentenversicherung wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21.12.2012
2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21.12.2012
3. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 %
4. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZ10, HZ20, Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen WZ10, WZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
5. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif HZ10 und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
7. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
8. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen nach den Tarifen HZS, HZR und Waisenrenten-Zusatzversicherungen nach Tarif WRZ und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Sterbetafel 1987 R und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
	während der Aufschubzeit der Hauptversicherung	während der Rentenbezugszeit ²
1.	1,85 ¹	2,20 (2,30) ³
2.	1,85 ¹	2,20 (2,30) ³
3.	1,35 ¹	1,70 (1,80) ³
4.	0,85	1,20 (1,30) ³
5.	0,85 ²	1,20 (1,30) ³
6.	0,35 ²	0,70 (0,80) ^{2, 3}
7.	0,00 ²	0,55 (0,45) ^{2, 3}
8.	0,10 ²	0,55 ^{2, 3}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffer 8 einen Ansammlungszins in Höhe von 3,35 %² (nur für Tarife gemäß Ziffer 5–8) p. a. Tarife gemäß Ziffer 8 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,50 %¹ p. a.

¹ Bei Zusatzversicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 2008 mit Ausnahme von Zusatzversicherungen zu staatlich geförderten Rentenversicherungen (HZ20, WZ20) wird der Zinsüberschussanteilsatz bis zum achten Versicherungsjahr gekürzt; die Kürzung beträgt im zweiten Versicherungsjahr 1,75 % und sinkt in jedem weiteren Versicherungsjahr um 0,25 %. Der Zinsüberschussanteilsatz sinkt durch die Kürzung nicht unter 0 %.

² Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

³ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

V. Pensionsrentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Altersrentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile. Alle Versicherungen mit einem Versicherungsbeginn ab dem 1.1.2008 erhalten für die Altersrente während der Aufschubzeit auch eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Ausgenommen sind lediglich solche Versicherungen, die bedingungsgemäß vor Einsetzen des Rentenbezugs keine Überschussbeteiligung erhalten. Die laufenden Überschussanteile können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines Versicherungsjahres werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Die laufenden Überschussanteile bestehen aus einem Zinsüberschussanteil, einem Verwaltungskostenüberschussanteil und, sofern eine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert ist, einem Risikoüberschussanteil. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Bei älteren Tarifen ist gegenüber den bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafeln die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die Prozentsätze für die laufenden Überschussanteile bei den betroffenen Versicherungen entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Das maßgebliche Deckungskapital ist für Versicherungen mit Beginn ab 2011 und unterjähriger Beitragszahlung das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital abzüglich $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$ bzw. $\frac{11}{24}$ der Summe der im vorherigen Versicherungsjahr bei halbjährlicher, vierteljährlicher bzw. monatlicher Beitragszahlung gezahlten Beiträge, in allen anderen Fällen das zum Zuteilungszeitpunkt vorhandene Deckungskapital.

Verwaltungskostenüberschussanteil

Der Verwaltungskostenüberschussanteil bemisst sich in Prozent der versicherten jährlichen Altersrente und wird während der Beitragszahlungsdauer gewährt.

Risikoüberschussanteil (nur bei Mitversicherung einer baren Berufsunfähigkeitsrente)

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich für Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2005 in Prozent des Jahresbeitrags für eine mitversicherte Berufsunfähigkeitsrente, für Versicherungen mit Versicherungsabschluss ab dem 1.1.2005 in Prozent des Risikobeitrags für die Berufsunfähigkeitsrente.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aufschubzeit

Je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen sind die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Verzinsliche Ansammlung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Bei Tod wird das verzinslich angesammelte Guthaben zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Aus dem bei einem Rentenbeginn vorhandenen verzinslich angesammelten Guthaben wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt. Bei Tod wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet, bei Rentenbeginn wird eine zusätzliche Rente gebildet, sofern nicht die Auszahlung des verzinslich angesammelten Guthabens vereinbart ist.

Investmentfonds

Die laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod oder Rentenbeginn werden die erworbenen Fondsanteile zu dem dann gültigen Kurs in einen entsprechenden Geldbetrag umgerechnet. Dieser wird bei Tod zur Erhöhung der Witwen-/Witwer- und Waisenrente verwendet. Bei Rentenbeginn wird er zur Erhöhung der Altersrente (einschließlich Witwen-/Witwer- und Waisenrente) verwendet, sofern nicht die Auszahlung vereinbart ist.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Die für die Versicherung geltenden Verhältnisse der versicherten Zusatzleistungen zur Altersrente bleiben beim *Rentenzuwachs* erhalten.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

2. Schlussüberschussbeteiligung (während der Aufschubzeit)

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr der Aufschubzeit wird eine jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung gebildet. Bei Ablauf der Aufschubzeit wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften für eine zusätzliche Rente verwendet. Bei Tod wird die Summe der bis dahin gebildeten jährlichen Schlussüberschussanwartschaften ausgezahlt, sofern keine Hinterbliebenenrenten mitversichert sind, anderenfalls für eine zusätzliche Rente verwendet. Zur Finanzierung der Schlussüberschussbeteiligung wird eine Rückstellung gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Der Satz für die jährliche Anwartschaft wird in Promille des vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen. Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung besteht der Promillesatz aus einem Basispromillesatz und einem Steigerungspromillesatz. Der Steigerungspromillesatz beträgt 10 % des Basispromillesatzes multipliziert mit der vereinbarten Beitragszahlungsdauer. Bei Einmalbeitragsversicherungen ist der Promillesatz identisch mit dem Basispromillesatz, wenn die Versicherungsdauer bis zum Rentenbeginn wenigstens 11 Jahre beträgt; bei Dauern darunter vermindert sich der Promillesatz für jedes Jahr, das unter 11 Jahre liegt, um 10 % des Basispromillesatzes.

3. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Versicherung vor Altersrentenbeginn (Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Altersrentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird bei Erleben des Altersrentenbeginns für eine zusätzliche lebenslange Rente verwendet. Bei Tod wird die Beteiligung an den Bewertungsreserven ausgezahlt, falls keine Hinterbliebenenleistungen eingeschlossen sind, ansonsten für eine zusätzliche Rente verwendet, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Der aktuelle Beteiligungswert wird zunächst mit dem erreichten Sockelbetrag (Tod, Erleben des Altersrentenbeginns) verglichen; ausgezahlt wird das Maximum aus beiden Größen. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des

Vorjahres und der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und Überschuss-Deckungskapital für Altersrente und Witwen-/Witwerrente sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist der aktuelle Beteiligungswert.

Für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr wird für den Sockelbetrag eine jährliche Anwartschaft gebildet. Diese ist die positive Summe aus tariflichem Deckungskapital, Überschuss-Deckungskapital sowie ggf. verzinlich angesammeltem Überschussguthaben zum Zuteilungszeitpunkt, multipliziert mit dem Sockelbetragsatz. Der Sockelbetrag ist die Summe der jährlichen Anwartschaften. Bei Verträgen, die vor dem 01.01.2008 abgeschlossen wurden, wird erstmalig für 2014 eine jährliche Anwartschaft gebildet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und Schlussüberschussbeteiligung

1. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 sowie die Varianten mit vorangestelltem G, S, T oder U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss ab dem 21. 12. 2012
2. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem G, S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 1,75 % und Vertragsabschluss vor dem 21. 12. 2012
3. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2011
4. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab dem 1. 1. 2008

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit				Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
1.	1,60	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	2,20 (2,30) ¹
	1,85	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen	
2.	1,60	Altersrente	0,50	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	2,20 (2,30) ¹
	1,85	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen	
3.	1,10	Altersrente	0,25	Altersrente ab 3.000 € Jahresrente	1,70 (1,80) ¹
	1,35	Übrige Vertragsteile	–	in allen anderen Fällen	
4.	1,10	Altersrente	–	entfällt	1,70 (1,80) ¹
	1,35	Übrige Vertragsteile	–		

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % p. a. gewährt. Darin enthalten ist der jeweils geltende Rechnungszins.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Der Basissatz für die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung für die Jahre bis 2013 beträgt 2,25 ‰, für das Jahr 2014 beträgt er 1,5 ‰.

Der Sockelbetragsatz beträgt für die Jahre 2008 bis 2013 0,50 %, für das Jahr 2014 beträgt der Sockelbetragsatz 0,75 %.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung und ohne Schlussüberschussbeteiligung

5. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T, U und W auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor dem 1.1.2008

6. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 2,75 %
8. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV10, PV20 und PV21 mit vorangestelltem S, T und U auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 3,25 %
9. Pensionsrentenversicherungen nach den Tabellen P600, P601, P700, P701 und P711 mit vorangestelltem S und T auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 R und eines Rechnungszinses von 4,00 %
10. Pensionsrentenversicherungen nach Tabelle P und Varianten mit nachgestellten Namenserweiterungen auf Basis der Allgemeinen Deutschen Sterbetafel 1949/51 und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aufschubzeit		Der Risikoüberschussanteil (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung während der Rentenbezugszeit	
	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	Der Verwaltungskostenüberschussanteil (in Prozent)		Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)	
5.	1,25 (1,35) 1,35	Altersrente Übrige Vertragsteile	entfällt	23	1,70 (1,80) ²
6.	0,75 (0,85) 0,85	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	1,20 (1,30) ²
7.	0,75 (0,85) ¹ 0,85 ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	1,20 (1,30) ^{1,2}
8.	0,25 (0,35) ¹ 0,35 ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		23	0,70 (0,80) ^{1,2}
9.	0,00 ¹	Alle Vertragsteile		23	0,55 (0,45) ^{1,2}
10.	0,50 (0,60) ¹ 0,60 ¹	Altersrente Übrige Vertragsteile		34	0,95 (1,05) ^{1,2}

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 %¹ (nur für Tarife gemäß Ziffer 7-10) p. a. gewährt. Der Sockelbetragsatz beträgt für alle Tarife bis auf Tarife gemäß Ziffer 9 für das Jahr 2014 0,75 %. Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten keinen Sockelbetrag.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

¹ Gegenüber der bei der Tarifkalkulation verwendeten Sterbetafel ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden für die Altersrenten und die Witwen-/Witwerrenten die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt. Dies gilt auch für die Überschussanteilsätze auf das Fondsguthaben.

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung nur während einer Rentenbezugszeit

11. Pensionsrentenversicherungen nach den Tarifen PV30, PV40, PV50 und PRi mit vorangestelltem S, T oder U

Bei diesen Versicherungen wird bedingungsgemäß vor Einsetzen einer Rentenleistung keine Überschussbeteiligung gewährt. In einer Rentenbezugszeit erhalten diese Versicherungen einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 2,20 % (2,30 %) ², 1,70 % (1,80 %) ², 1,20 % (1,30 %) ^{1,2}, 0,70 % (0,80 %) ^{1,2} bzw. 0,55 % (0,45 %) ^{1,2}, wenn der zugrunde liegende Rechnungszins 1,75 %, 2,25 %, 2,75 %, 3,25 % bzw. 4,00 % beträgt.

¹ Gegenüber den bei der Tarifikalkulation verwendeten Sterbetafeln ist die Lebenserwartung in den letzten Jahren stark gestiegen. Um die damit verbundenen längeren Rentenzahlungen finanzieren zu können, werden die laufenden Überschussanteile entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen vermindert.

² Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

VI. Fondsgebundene Rentenversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

- a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Bei der Gruppenfondspolice werden die laufenden Überschussanteile zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres zugeteilt, sofern mindestens das zweite Versicherungsjahr erreicht ist. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Risikoüberschussanteil und einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben, während einer Rentenbezugszeit aus einem Zinsüberschussanteil. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Risikoüberschussanteil

Der Risikoüberschussanteil bemisst sich in Prozent des für den Versicherungsschutz zu zahlenden monatlichen Risikobeitrags, bei der Gruppenfondspolice gilt stattdessen der jährliche Risikobeitrag.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden von den laufenden Überschussanteilen Investmentfondsanteile gekauft und dem Fondsguthaben der Versicherung zugeführt. Bei Rentenbeginn wird aus dem Wert der erworbenen Fondsanteile eine konventionelle Rentenversicherung mit garantierten Altersrenten gebildet.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Diese zusätzliche Rente kann je nach Tarif auch eine zusätzliche Todesfallleistung oder eine Mindestlaufzeit beinhalten. Bei Tod wird eine enthaltene Todesfallleistung ausgezahlt.

Barauszahlung

Die laufenden Überschussanteile werden zusammen mit den laufenden Renten ausgezahlt.

Bonusrente

Die Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die wachsende Bonusrente ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C H, und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit Unterscheidung in Raucher und Nichtraucher und eines Rechnungszinses von 1,75 %, Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2014

Der Satz für den Risikoüberschussanteil für Akademiker beträgt 43 %, der Satz für den Risikoüberschussanteil für Nichtakademiker beträgt 35 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

2. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10 mit Beginn vor 2014, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, H und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T

Zum Tarif FR10: Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt 12 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

3. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach Tarif FR10, staatlich geförderte fondsgebundene Basisrentenversicherungen nach Tarif FR70 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C und L auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T

Zum Tarif FR10: Der Satz für den Risikoüberschussanteil beträgt 20 %.

Der Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

Der Satz für den Zinsüberschussanteil richtet sich nach demjenigen Tarif gemäß Abschnitt III., der die Rechnungsgrundlagen hat, die für die Verrentung des Fondsguthabens bei Rentenbeginn in Ansatz gebracht wurden.

VII. Fondsgebundene Rentenversicherungen mit dynamischem Hybridkonzept

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung sowohl in der Zeit vor Rentenbeginn (Aufschubzeit) als auch in einer Rentenbezugszeit laufende Überschussanteile, die je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die monatlichen bzw. jährlichen Überschusszuteilungen

Jeweils zu Beginn eines jeden Monats werden jeder einzelnen Versicherung laufende Überschussanteile zugeteilt. Bei fälligen Renten erfolgt die Zuteilung bei Wahl des Hybridmodells monatlich ab dem zweiten Rentenbezugsmonats, anderenfalls zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres. Vor Einsetzen der Rentenzahlung bestehen die laufenden Überschussanteile aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, während einer Rentenbezugszeit bei Wahl des Hybridmodells aus einem Überschussanteil auf das Fondsguthaben und einem Zinsüberschussanteil auf das konventionelle Deckungskapital, beim konventionellen Modell aus einem Zinsüberschussanteil auf das Deckungskapital. Die im folgenden Abschnitt beschriebene Überschussverwendung *Rentenzuwachs* ist wie die Grundversicherung überschussberechtig und erhält Überschussanteile nach gleichen Maßstäben wie die Grundversicherung.

Überschussanteil auf das Fondsguthaben

Der Überschussanteil auf das Fondsguthaben bemisst sich in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Fondsguthabens.

Zinsüberschussanteil

Der Zinsüberschussanteil wird in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen konventionellen Deckungskapitals der Versicherung bemessen.

- b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) vor Einsetzen der Rentenzahlung

Bis zum Rentenbeginn werden die Überschussanteile dem Gesamthaben zugeführt und erhöhen die erreichte Garantie.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während einer Rentenbezugszeit

Beim Hybridmodell werden die Überschussanteile dem Gesamthaben zugeführt. Zu Beginn eines neuen Rentenbezugsjahres erhöhen sie die erreichte Garantie. Beim konventionellen Modell werden die Überschussanteile für einen *Rentenzuwachs*, eine *Bonusrente* oder eine *wachsende Bonusrente* verwendet.

Rentenzuwachs

Die laufenden Überschussanteile werden für eine zusätzliche Rente verwendet. Ist für die garantierte Rente eine Mindestlaufzeit vereinbart, gilt dies ebenfalls für den *Rentenzuwachs*.

Bonusrente

Die *Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird und lebenslänglich konstant bleibt, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

Wachsende Bonusrente

Die *wachsende Bonusrente* ist eine zusätzliche Rente, die ab Rentenbeginn gewährt wird. Die Gesamrente steigt lebenslänglich jedes Jahr um einen vereinbarten Prozentsatz, sofern sich die Höhe der Überschussbeteiligung nicht ändert.

2. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Vertrages vor Rentenbeginn (Rückkauf oder Tod), spätestens jedoch bei Erleben des Rentenbeginns wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig, die bei Rückkauf, Tod oder Inanspruchnahme einer Kapitalabfindung ausgezahlt wird, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Ansonsten wird zu Rentenbeginn aus der Beteiligung an den Bewertungsreserven eine zusätzliche lebenslange Rente gebildet. Diese Beteiligung an den Bewertungsreserven ist der aktuelle Beteiligungswert. Während der Rentenbezugszeit erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

Zur Ermittlung des aktuellen Beteiligungswertes während der Aufschubzeit wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich als Summe aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres und dem konventionellen Deckungskapital zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann der aktuelle Beteiligungswert.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

1. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L und S auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2013 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital mit Versicherungsbeginn ab dem 21.12.2012.
2. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 1,75 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn zwischen dem 01.01.2012 und dem 21.12.2012
3. Fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen nach den Tarifen FR15, FR16, fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung nach Tarif FR20, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Rentenversicherungen entsprechend dem Altersvermögensgesetz (AVmG) nach Tarif FR50, staatlich geförderte fondsgebundene Hybrid-Basisrentenversicherungen nach Tarif FR75 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem A, B, C, L, S und V auf Basis der Sterbetafel DAV 2004 R und der Sterbetafel AL 2000 T mit einem Rechnungszins von 2,25 % auf das konventionelle Deckungskapital und Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2012

Tarife gemäß	Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)		
	Monatlicher Zinsüberschussanteil		Jährlicher Zinsüberschussanteil
	Aufschubzeit ¹ (in Prozent)	Rentenbezugszeit Hybrid-Rente ² (in Prozent)	
1.	0,1514	0,1798 (0,1879) ⁵	2,20 (2,30) ⁶
2.	0,1514	–	2,20 (2,30) ⁶
3.	0,1105	–	1,70 (1,80) ⁶

¹ Wurde die Option Aktiver Guthabenschutz ausgeübt, so gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt der Ausübung für den Neuzugang offen waren.

² Nach Rentenbeginn gelten für alle Tarife die Überschussätze der Tarife gemäß 1.

³ Nach Rentenbeginn gelten die Überschussätze der Tarife, die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns für den Neuzugang offen waren.

⁴ Ist die bei Rentenbeginn ermittelte Rente höher als die Rente, die sich ergibt, wenn man die Rechnungsgrundlagen der bei Rentenbeginn für den Neuzugang offenen Tarife zugrunde legt, so werden die genannten Prozentsätze entsprechend den jeweils vorliegenden Verhältnissen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen herabgesetzt.

⁵ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,0449 (0,0368) Prozentpunkte erfolgt.

⁶ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Der jährliche Satz für den Überschussanteil auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«). Der Satz für den monatlichen Überschussanteil beträgt ein Zwölftel des jährlichen Satzes.

VIII. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Zusatzversicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente oder eine Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a) Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d.h. wenn keine Leistungspflicht besteht, erhält jede Zusatzversicherung einen jährlichen Überschussanteil, der jeweils jährlich bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in

gleichen monatlichen Teilbeträgen zugeteilt wird. Der laufende Überschussanteil wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags bzw. bei den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ40 in Prozent von einem Zwölftel des Jahres- bzw. Einmalbeitrags bemessen. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Zusatzversicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Abweichend von diesen Regelungen werden beim Tarif BZ30 der Zusatzversicherung jeweils zu Beginn eines Monats laufende Überschussanteile zugeteilt, die in Prozent des monatlichen Risikobeitrags bemessen werden.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Zusatzversicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt, sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt oder in die Überschussbeteiligung der Hauptversicherung eingerechnet, wenn Entsprechendes vereinbart wurde. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Hauptversicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Hauptversicherung ausgezahlt oder, sofern gewünscht, bei Ablauf der Zusatzversicherung, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

Einrechnung in die Hauptversicherung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres bzw. bei monatlicher Zuteilung zu Beginn eines Versicherungsmonats zugeteilten laufenden Überschussanteile werden mit den laufenden Überschussanteilen der Hauptversicherung zusammengeführt und zusammen mit diesen so verwendet, wie es für die Hauptversicherung vereinbart wurde.

- c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* zu einer baren Rente wird zusammen mit der Rente ausgezahlt. Der *Rentenzuwachs* zur Beitragsbefreiung wird ausgezahlt oder, wenn dies bedingungsgemäß vorgesehen ist, verzinslich angesammelt oder in die Hauptversicherung eingerechnet. Bei Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ21, BZ30 und BZ40 werden die auf die Beitragsbefreiung entfallenden Überschussanteile für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet.

Das verzinslich angesammelte Guthaben wird bei Tod, Ablauf der Hauptversicherung oder auf Wunsch des Kunden bei Reaktivierung oder bei Ablauf der Zusatzversicherung ausgezahlt, wenn die Zusatzversicherung vor Ablauf der Hauptversicherung endet.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d.h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Zusatzversicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtigigt.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Schlussüberschussbeteiligung

Nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird während der Aktivitätszeit für jedes Jahr der Versicherungsdauer eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Zusatzversicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Zusatzversicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs wird die versicherte Rente ein Jahr nach Beginn der Leistungspflicht zum Jahrestermin der Zusatzversicherung um eine *Zusatzrente* erhöht. Die *Zusatzrente* bemisst sich in Prozent des Produktes aus zu zahlender Rente und der ganzjährigen Leistungsdauer nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (maßgebliche Rentensumme).

4. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung der Hauptversicherung (Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherungsdauer bzw. bei Altersrentenversicherungen Erleben des Rentenbeginns) wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Diese wird ausgezahlt, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Zusatzversicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

1. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
2. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

3. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10, BZ11, BZ20, BZ21 und BZ30 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
4. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ11, BZ21 und BZ30 mit Versicherungsbeginn vor 2011, BZ40 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 %
5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
6. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen BZ10 und BZ20 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
7. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarif BZ10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
8. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC und den entsprechenden Varianten mit vorangestellter Zusatzbezeichnung der zugehörigen Hauptversicherung auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Zusatzversicherungen mit Bonusrente

9. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %
10. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)		Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten	
1.	28	29	2,20 (2,30) ¹
2.	30	31	2,20 (2,30) ¹
3.	30	31	1,70 (1,80) ¹

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Tarife gemäß	Die laufende Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
4.	48	40	40	23	20	48	40	40	23	20	1,70 (1,80) ¹
5.	48	40	40	23	20	50	42	42	24	21	1,70 (1,80) ¹
6.	48	40	40	23	20	50	42	42	24	21	1,20 (1,30) ¹
7.	48	40	40	18	5	50	42	42	19	5	0,70 (0,80) ¹
8.	23					24					0,55 (0,45) ¹

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35% p.a. gewährt.

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit							Die Überschussbeteiligung für Rentner Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Die Bonusrente (in Prozent)							
9.	28							0,55 ¹
10.	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung						0,95 (1,05) ¹
		Männer			Frauen			
		bis 55	56 – 60	über 60	bis 55	56 – 60	über 60	
	bis 25	54	54	28	92	56	56	
	26 – 35	54	28	28	56	56	28	
	36 – 40	28	28	11	28	28	28	
41 – 45	28	11	11	28	28	9		
ab 46	11	11	11	9	9	9		

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, erhalten die Tarife außer den Tarifen gemäß Ziffer 9 ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35% p.a. Tarife gemäß Ziffer 9 erhalten einen Ansammlungszins in Höhe von 3,50% p.a.

Zusatzversicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

11. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifen B, BC, BR und BRC auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit						
	Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)						
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Männer			Frauen		
bis 55		56 – 60	über 60	bis 55	56 – 60	über 60	
bis 1984	40						
1985 – 1992	50						
1993 – 2003	bis 25	80	69	53	98	86	73
	26 – 35	68	55	34	70	62	50
	36 – 40	62	44	22	62	52	41
	41 – 45	46	23	18	41	32	26
	ab 46	18	18	18	18	18	18
2004 – 2005	bis 25	64	55	42	78	69	58
	26 – 35	54	44	27	56	50	40
	36 – 40	50	35	18	50	42	33
	41 – 45	37	18	14	33	26	21
	ab 46	14	14	14	14	14	14
2006 – 2008	bis 25	62	62	38	84	64	64
	26 – 35	62	38	38	64	64	38
	36 – 40	38	38	18	38	38	38
	41 – 45	38	18	18	38	38	14
	ab 46	18	18	18	14	14	14
2009 – 2014	bis 25	70	70	44	96	72	72
	26 – 35	70	44	44	72	72	44
	36 – 40	44	44	20	44	44	44
	41 – 45	44	20	20	44	44	16
	ab 46	20	20	20	16	16	16

Für fällig werdende Berufsunfähigkeitsrenten wird eine Zusatzrente in Höhe von 0,2375 % (0,2625 %) der maßgeblichen Rentensumme gewährt. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungs-

reserven, die durch eine Erhöhung der Zusatzrente um 0,1375 % (0,1125 %) Prozent der maßgeblichen Rentensumme erfolgt.

IX. Berufsunfähigkeitsversicherungen

A. Das System der Überschussbeteiligung

Grundsätzlich erhält jede Versicherung laufende Überschussanteile oder stattdessen je nach Tarif eine Bonusrente, eine Schlussüberschussbeteiligung oder eine Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung. Hinzu kommt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die laufenden Überschüsse können je nach getroffener Vereinbarung auf unterschiedliche Weise verwendet werden. Im Folgenden ist dargestellt, wie die verschiedenen Überschusskomponenten ermittelt werden.

1. Laufende Überschussbeteiligung

a. Die jährlichen Überschusszuteilungen

In der Aktivitätszeit, d. h. wenn keine Leistungspflicht besteht, wird jeder einzelnen Versicherung ein jährlicher Überschussanteil zugeteilt, der in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags bemessen wird. Dieser Prozentsatz errechnet sich aus einem Basisprozentsatz multipliziert mit einem Faktor, der für Versicherungen, bei denen die Beitragszahlungsdauer und die Versicherungsdauer größer als 8 sind, 1 beträgt. Für Beitragszahlungsdauern unter 8 Jahren ist dieser Faktor das Verhältnis von Beitragszahlungsdauer zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Für Einmalbeitragsversicherungen ist dieser Faktor das Verhältnis von 1 zu dem Minimum aus 8 und der Versicherungsdauer. Beitragsfrei gestellte Versicherungen werden wie Einmalbeitragsversicherungen behandelt. Versicherungen mit der Überschussverwendung *Investmentfonds* erhalten ferner jährliche Überschussanteile auf das Fondsguthaben; sie bemessen sich jeweils in Prozent des Fondsguthabens zum Zuteilungszeitpunkt.

Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen werden jeder einzelnen Versicherung erstmals zu Beginn des zweiten Rentenbezugsjahres laufende Zinsüberschussanteile zugeteilt; sie werden in Prozent des zum Zuteilungszeitpunkt vorhandenen Deckungskapitals bemessen.

b. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während der Aktivitätszeit

In der Aktivitätszeit sind je nach den geltenden Regelungen bei den einzelnen Tarifen und den getroffenen Vereinbarungen die folgenden Überschussverwendungen möglich:

Barauszahlung/Beitragsverrechnung

Die laufenden Überschussanteile werden während der Beitragszahlungsdauer bar ausgezahlt bzw. mit den Beiträgen verrechnet und während beitragsfreier Zeiten verzinslich angesammelt.

Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird ein aus der Überschussbeteiligung gegebenenfalls vorhandenes Guthaben aus verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgezahlt.

Verzinsliche Ansammlung

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt. Das angesammelte Guthaben wird bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Investmentfonds

Die jeweils nach Ablauf eines Versicherungsjahres zugeteilten laufenden Überschussanteile werden für den Kauf von Fondsanteilen entsprechend den gewählten Fonds verwendet. Bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung wird der Wert der erworbenen Fondsanteile ausgezahlt.

c. Die Verwendung der laufenden Überschussanteile (Überschussverwendung) während eines Leistungsbezugs

Die laufenden Zinsüberschussanteile werden für einen *Rentenzuwachs* verwendet. Dies führt dazu, dass die Rente jedes Jahr um einen Prozentsatz in Höhe des Zinsüberschussanteilsatzes steigt. Der *Rentenzuwachs* wird zusammen mit der Rente ausgezahlt.

2. Bonusrente

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Aus der *Bonusrente* stehen während der Aktivitätszeit bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

3. Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

Die Überschussbeteiligung wird in Form einer *Bonusrente* gewährt, d. h. im Leistungsfall wird die versicherte Rente um diese *Bonusrente* erhöht. Zusätzlich wird für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet. Aus der *Bonusrente* stehen bei Tod, Rückkauf oder Ablauf der Versicherung keine Leistungen zur Verfügung. Die *Bonusrente* ist im Leistungsfall wie die versicherte Rente überschussberechtig.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

4. Schlussüberschussbeteiligung

Für jedes Jahr der Versicherungsdauer nach dem bedingungsgemäß vorgesehenen Einsetzen der Überschussbeteiligung wird eine jährliche Anwartschaft auf *Schlussüberschussbeteiligung* gebildet. Die Summe der jährlichen Anwartschaften wird bei Tod, Rückkauf, Ablauf der Versicherung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit ausgezahlt. Die jährliche Anwartschaft wird in Prozent des für die Versicherung zu zahlenden Beitrags berechnet.

Die jährlichen Anwartschaften auf *Schlussüberschussbeteiligung* können auch für vergangene Jahre geändert werden.

Während eines Leistungsbezugs ist die Überschussbeteiligung wie unter Punkt 1. beschrieben geregelt.

5. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung einer Versicherung wird eine einmalige Beteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt.

Zur Ermittlung der Beteiligung an den Bewertungsreserven wird zunächst das Beteiligungskonto zum Bilanztermin berechnet. Es ergibt sich aus dem Beteiligungskonto des Vorjahres zuzüglich der positiven Summe aus tariflichem Deckungskapital und dem verzinslich angesammelten Überschussguthaben zum Bilanztermin. Das Verhältnis des aktuellen Beteiligungskontos zur Summe der zum Bilanztermin vorhandenen Beteiligungskonten aller anspruchsberechtigten Verträge ergibt den Beteiligungssatz des einzelnen Vertrages. Dieser Satz multipliziert mit der Hälfte der verteilungsfähigen Bewertungsreserven aller anspruchsberechtigten Verträge ist dann die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Während des Bezuges von Berufsunfähigkeitsleistungen erfolgt die Beteiligung an den Bewertungsreserven durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils.

B. Die Höhe der Überschussbeteiligung

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung oder Bonusrente

1. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, C, G, H, L, S und U auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2013 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %

Versicherungen mit laufender Überschussbeteiligung

2. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 1,75 %
3. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel AL 2011 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn ab 2011
4. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U, V und W auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,25 % mit Versicherungsbeginn vor 2011
5. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem B, G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 2,75 %
6. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach Tarif BV10 und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, U und V auf Basis der Berufsunfähigkeitstafel DAV 1997 I, der Sterbetafel AL 2000 T und eines Rechnungszinses von 3,25 %
7. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und BVC und den entsprechenden Varianten mit vorangestelltem G, H, S, T, V und VE auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel DAV 1994 T und eines Rechnungszinses von 4,00 %

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit		Bonusrente Bonussatz (in Prozent)	Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil (Basisprozentsatz)			Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung	Übrige Überschussverwendungsarten		
1.	24	25	32	2,20 (2,30) ¹
2.	22	23	-	2,20 (2,30) ¹
3.	22	23	-	1,70 (1,80) ¹

Tarife gemäß	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit										Die Überschussbeteiligung für Rentner
	Der laufende Überschussanteil für die Berufsgruppen (Basisprozentsatz)										Der Zinsüberschussanteil (in Prozent)
	Überschussverwendungsarten Beitragsverrechnung und Barauszahlung					Übrige Überschussverwendungsarten					
	1+	1	2	3	4	1+	1	2	3	4	
4.	38	32	32	18	16	40	33	33	19	17	1,70 (1,80) ¹
5.	38	32	32	18	16	40	33	33	19	17	1,20 (1,30) ¹
6.	38	32	32	14	4	40	33	33	15	4	0,70 (0,80) ¹
7.	18					19					0,55 (0,45) ¹

¹ Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteils um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Werden Überschussleistungen verzinslich angesammelt, wird ein Ansammlungszins in Höhe von 3,35 % p. a. gewährt.

Der Überschussanteilsatz auf das Fondsguthaben ist je Fonds individuell festgelegt (siehe Anhang »Überschussanteile auf Fondsguthaben«).

Versicherungen mit Bonusrente

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV, BVC, SBV, SBVC auf Basis der Verbandstafel 1990, der Sterbetafel 1986 und eines Rechnungszinses von 3,50 %

Für Aktive beträgt der Satz für die Bonusrente 28 %. Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,55 %. Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Bonusrente mit Schlussüberschussbeteiligung

- Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

		Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit: Die Bonusrente (in Prozent)											
Eintrittsalter		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
		bis 55		56 – 60		über 60		bis 55		56 – 60		über 60	
bis 25		37		37		20		64		41		41	
26 – 35		37		20		20		41		41		20	
36 – 40		20		20		9		20		20		20	
41 – 45		20		9		9		20		20		8	
ab 46		9		9		9		8		8		8	
Jahre		Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)											
bis 1992		8											
Eintrittsalter		Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung											
		Männer						Frauen					
		bis 55		56 – 60		über 60		bis 55		56 – 60		über 60	
		BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 25		15	19	12	15	8	10	22	27	17	22	13	17
26 – 35		12	15	9	11	5	6	12	15	10	13	8	10
36 – 40		10	13	6	8	3	4	10	13	8	10	6	7
41 – 45		7	9	3	4	2	3	6	7	4	5	3	4
ab 46		2	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2	3
bis 25		12	15	10	12	6	8	18	22	14	18	10	13
26 – 35		10	12	7	9	4	5	10	13	8	10	6	8
36 – 40		8	10	5	6	2	3	8	10	6	8	5	6
41 – 45		6	6	2	3	2	2	5	6	3	5	2	3
ab 46		2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
bis 25		10	13	10	13	5	7	16	20	11	14	11	14
26 – 35		10	13	5	7	5	7	11	14	11	14	5	7
36 – 40		5	7	5	7	2	3	5	7	5	7	5	7
41 – 45		5	7	2	3	2	3	5	7	5	7	2	2
ab 46		2	3	2	3	2	3	2	2	2	2	2	2
bis 25		12	15	12	15	6	8	20	26	13	16	13	16
26 – 35		12	15	6	8	6	8	13	16	13	16	6	8
36 – 40		6	8	6	8	3	4	6	8	6	8	6	8
41 – 45		6	8	3	4	3	4	6	8	6	8	3	3
ab 46		3	4	3	4	3	4	3	3	3	3	3	3

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,95 % (1,05 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung

10. Berufsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifen BV und KBV auf Basis von Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten 11 amerikanischer Gesellschaften, der Sterbetafel 1960/62 M mod und eines Rechnungszinses von 3,00 %

Jahre	Die Überschussbeteiligung während der Aktivitätszeit Die jährliche Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung (in Prozent)													
	Eintrittsalter	Schlussalter für die Berufsunfähigkeitsversicherung												
Männer						Frauen								
bis 55		56 – 60		über 60		bis 55		56 – 60		über 60				
	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV	BV	KBV
bis 1992	30													
1993 – 2003	bis 25	57	69	45	54	31	37	82	99	65	78	50	60	
	26 – 35	44	53	32	39	18	21	46	55	38	46	29	35	
	36 – 40	39	46	24	29	11	13	38	46	30	36	22	26	
	41 – 45	26	31	11	13	8	10	22	27	16	20	13	15	
	ab 46	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	8	10	
2004 – 2005	bis 25	46	55	36	44	25	30	66	78	52	62	40	47	
	26 – 35	35	42	26	31	14	18	37	45	30	37	23	28	
	36 – 40	31	37	19	23	9	10	30	37	24	29	18	21	
	41 – 45	21	24	9	10	6	8	18	22	13	16	10	11	
	ab 46	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	6	8	
2006 – 2008	bis 25	38	46	38	46	20	24	61	73	41	49	41	49	
	26 – 35	38	46	20	24	20	24	41	49	41	49	20	24	
	36 – 40	20	24	20	24	8	10	20	24	20	24	20	24	
	41 – 45	20	24	8	10	8	10	20	24	20	24	7	9	
	ab 46	8	10	8	10	8	10	7	9	7	9	7	9	
2009 – 2014	bis 25	44	53	44	53	24	29	77	92	49	59	49	59	
	26 – 35	44	53	24	29	24	29	49	59	49	59	24	29	
	36 – 40	24	29	24	29	11	13	24	29	24	29	24	29	
	41 – 45	24	29	11	13	11	13	24	29	24	29	10	12	
	ab 46	11	13	11	13	11	13	10	12	10	12	10	12	

Für Rentner beträgt der Satz für den Zinsüberschussanteil 0,95 % (1,05 %). Darin enthalten ist die Beteiligung an den Bewertungsreserven, die durch eine Erhöhung des Zinsüberschussanteilsatzes um 0,55 (0,45) Prozentpunkte erfolgt.

Überschussanteile auf Fondsguthaben		Jährlicher Überschussanteil	
Fonds	ISIN	Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
Aberdeen Global – Asia Pacific Equity Fund A2	LU0011963245	0,83 %	0,58 %
AL DWS GlobalAktiv+ Acc	LU0327386487	1,20 %	0,95 %
AL FT Chance	DE000A0H0PH0	1,10 %	0,85 %
AL FT Stabilität	DE000A0H0PF4	0,80 %	0,55 %
AL FT Wachstum	DE000A0H0PG2	0,90 %	0,65 %
AL Portfolio Vermögen	AL000BOV2012	0,78 %	0,53 %
AL Portfolio Zukunft	AL000IWF2012	0,78 %	0,53 %
AL Trust Aktien Deutschland	DE0008471608	0,70 %	0,45 %
AL Trust Aktien Europa	DE0008471764	0,70 %	0,45 %
AL Trust Euro Cash	DE0008471780	0,00 %	0,00 %
AL Trust Euro Relax	DE0008471798	0,75 %	0,50 %
AL Trust Euro Renten	DE0008471616	0,20 %	0,00 %
AL Trust Euro Short Term	DE0008471699	0,20 %	0,00 %
AL Trust Global Invest	DE0008471715	0,95 %	0,70 %
BlackRock Global Funds – Global Allocation A2 EUR	LU0171283459	0,70 %	0,45 %
BlackRock Global Funds – World Gold Fund A2RF USD EUR	LU0171305526	0,83 %	0,58 %
BlackRock Global Funds – World Mining A2 EUR	LU0172157280	0,83 %	0,58 %
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2014 A	LU0111805312	–	0,00 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2015 A	LU0111805585	–	0,00 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2016 A	LU0111805742	–	0,00 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2017 A	LU0111805825	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2018 A	LU0111806476	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2019 A	LU0111806559	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2020 A	LU0111806633	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2021 A	LU0111806989	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2022 A	LU0111807102	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2023 A	LU0111807797	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2024 A	LU0111807870	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2025 A	LU0111808092	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2026 A	LU0111808258	–	0,23 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2027 A	LU0111808332	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2028 A	LU0111808506	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2029 A	LU0111808688	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2030 A	LU0111808845	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2031 A	LU0111808928	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2032 A	LU0111809066	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2033 A	LU0111809140	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2034 A	LU0111809223	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2035 A	LU0111809579	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2036 A	LU0184022035	–	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2037 A	LU0184022118	–	0,35 % (0,25 %)

Überschussanteile auf Fondsguthaben		Jährlicher Überschussanteil	
Fonds	ISIN	Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2038 A	LU0184022209	-	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2039 A	LU0184022464	-	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2040 A	LU0184022548	-	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2041 A	LU0184022894	-	0,35 % (0,25 %)
BNP Paribas Plan Target Click Fund 2042 A	LU0184022977	-	0,23 % (0,25 %)
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,64 %	0,39 %
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,64 %	0,39 %
Credit Suisse Euroreal A EUR	DE0009805002	-	0,00 %
DJE - Dividende & Substanz P EUR	LU0159550150	0,75 %	0,50 %
DWS Deutschland	DE0008490962	0,32 % (0,27 %)	0,07 % (0,02 %)
DWS German Equities Typ O	DE0008474289	-	0,33 %
DWS Invest Global Emerging Markets Equities LC	LU0210301635	0,70 %	0,45 %
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,33 % (0,28 %)	0,08 % (0,03 %)
Ethna-AKTIV E A	LU0136412771	0,55 %	0,30 %
Fidelity Funds - America Fund A-EUR	LU0069450822	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - European Fund A-Acc-EUR	LU0238202427	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - European Growth Fund A-EUR	LU0048578792	0,65 %	0,40 %
Fidelity Funds - Germany Fund A-EUR	LU0048580004	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - Japan Fund A-JPY	LU0048585144	0,60 %	0,35 %
Fidelity Funds - South East Asia Fund A-USD	LU0048597586	0,60 %	0,35 %
Flossbach von Storch Strategie Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,53 % (0,55 %)	0,28 % (0,30 %)
FMM-Fonds	DE0008478116	0,45 %	0,20 %
Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen T	DE000A0M8HD2	0,35 %	0,10 %
Franklin Templeton Japan A Acc JPY	LU0116920520	0,75 %	0,50 %
Managed ETFplus - Portfolio Balance	DE000A0M1UN9	0,90 %	0,65 %
Managed ETFplus - Portfolio Opportunity	DE000A0NEBL8	1,10 %	0,85 %
HANSAGold USD	DE000A0NEKK1	0,15 %	0,00 %
Henderson Gartmore Fund Latin American A Acc	LU0200080918	0,55 %	0,30 %
iShares DAX (DE)	DE0005933931	0,00 %	0,00 %
iShares MSCI Emerging Markets UCITS ETF (Acc) EUR	DE000A0YBR46	0,00 %	0,00 %
iShares MSCI Europe UCITS ETF (Acc) EUR	DE000A0YBR20	0,00 %	0,00 %
iShares MSCI World UCITS ETF (Acc) EUR	DE000A0YBR38	0,00 %	0,00 %
iShares S&P 500 UCITS ETF (Acc) EUR	DE000A0YBR61	0,00 %	0,00 %
JPMorgan Funds - Emerging Markets Equity A (dist) - USD	LU0053685615	0,69 % (0,70 %)	0,44 % (0,45 %)
JPMorgan Funds - Europe Equity A (dist) - EUR	LU0053685029	0,69 % (0,70 %)	0,44 % (0,45 %)
JPMorgan Funds - Eastern Europe Equity A (acc) - EUR	LU0210529144	0,69 % (0,70 %)	0,44 % (0,45 %)
JPMorgan Funds - JPMorgan China A (acc) - USD	LU0210526637	0,69 % (0,70 %)	0,44 % (0,45 %)
Julius Baer Multistock - German Value Stock Fund EUR B	LU0048167497	0,43 %	0,18 %
Lupus alpha Smaller Euro Champions A Acc	LU0129232442	0,30 %	0,05 %
M&W Privat Acc	LU0275832706	0,80 %	0,55 %
M&G Global Basics A EUR Acc	GB0030932676	0,78 %	0,53 %

Überschussanteile auf Fondsguthaben		Jährlicher Überschussanteil	
Fonds	ISIN	Fondsgebundene Rentenversicherungen ¹ mit Versicherungsbeginn ab 2012	alle anderen Tarife
M&G Global Dividend EUR A	GB00B39R2S49	0,78 %	0,53 %
M&G Global Leaders A EUR Acc	GB0030934490	0,78 %	0,53 %
M&G Optimal Income Fund Euro Class A-H Gross Shares Acc (Hedged)	GB00B1VMCY93	0,40 %	0,15 %
Magellan C	FR0000292278	0,45 %	0,20 %
Perkins US Strategic Value A USD Acc	IE0001256803	0,70 %	0,45 %
Pictet-European Sustainable Equities-P EUR	LU0144509717	0,35 %	0,10 %
Pioneer Funds - Global Ecology A EUR ND	LU0271656133	0,70 %	0,45 %
Raiffeisen-Europa-HighYield (R) A	AT0000796529	0,39 %	0,14 %
Raiffeisen-Global-Rent (R) A	AT0000859582	0,28 %	0,03 %
Sarasin Sustainable Portfolio - Balanced (EUR) P EUR dist	LU0058892943	0,65 %	0,40 %
Sauren Global Growth Plus	LU0115579376	0,65 %	0,40 %
Schroder ISF Emerging Markets Debt Absolute Return B Acc	LU0106253270	1,05 %	0,80 %
Schroder ISF Euro Equity A Acc	LU0106235293	0,70 %	0,45 %
Schroder ISF European Equity Alpha A Acc	LU0161305163	-	0,45 %
SEB ImmoInvest P	DE0009802306	-	0,00 %
Templeton Euroland A Acc €	LU0093666013	0,75 %	0,50 %
Franklin Templeton Investment Funds - Templeton Global Bond Fund A acc EUR	LU0152980495	0,45 %	0,20 %
Templeton Growth (Euro) A Acc	LU0114760746	0,75 %	0,50 %
Vermögensmanagement Chance OP	DE000A0MUWU3	1,00 %	0,75 %
Vermögensmanagement Rendite OP	DE000A0MUWV1	0,60 %	0,35 %
WALSER Portfolio German Select	LU0181454132	0,45 %	0,20 %

¹ Fondsgebundene Rentenversicherungen gemäß VI und VII

Oberursel (Taunus), den 10. März 2014

Der Vorstand

Dr. Botermann

Abel

Bohn

Kettmaker

Kunz

Pekarek

Rohm

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 9. April 2014

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Ellenbürger	Hansen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Kontakt

Direktionen

ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel
Postfach 16 60, 61406 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-00
Telefax (0 61 71) 2 44 34
leben@alte-leipziger.de
www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66-69 67
Telefax (0 61 71) 66-39 39
presse@alte-leipziger.de

HALLESCHE Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit

Reinsburgstraße 10, 70178 Stuttgart
Postanschrift: 70166 Stuttgart
Telefon (07 11) 66 03-0
Telefax (07 11) 66 03-333
service@hallesche.de
www.hallesche.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (07 11) 66 03-29 27
Telefax (07 11) 66 03-26 69
presse@hallesche.de

Die Vertriebsdirektionen des ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE Konzerns

Vertriebsdirektion Nord

Ludwig-Erhard-Straße 14, 20459 Hamburg
Telefon (0 40) 3 57 05-601
Telefax (0 40) 3 57 05-610

Vertriebsdirektion Ost

Markt 5/6, 04109 Leipzig
Postfach 10 14 53, 04014 Leipzig
Telefon (03 41) 99 89-201
Telefax (03 41) 99 89-210

Vertriebsdirektion West

Am Wehrhahn 39, 40211 Düsseldorf
Postfach 10 12 37, 40003 Düsseldorf
Telefon (02 11) 6 02 98-601
Telefax (02 11) 6 02 98-610

Vertriebsdirektion Mitte

An der Billwiese 26, 61440 Oberursel
Postfach 15 42, 61405 Oberursel
Telefon (0 61 71) 66-66 01
Telefax (0 61 71) 66-66 10

Vertriebsdirektion Südwest

Silberburgstraße 80, 70176 Stuttgart
Postfach 10 21 36, 70017 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 73 89-601
Telefax (07 11) 2 73 89-610

Vertriebsdirektion Süd

Sonnenstraße 33, 80331 München
Postfach 33 04 08, 80064 München
Telefon (0 89) 2 31 95-201
Telefax (0 89) 2 31 95-210

